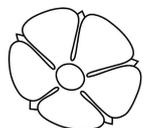


# Geschäftsbericht 2004

---

Überblick über die  
Haushaltswirtschaft  
des Kreises Lippe

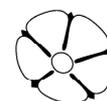


**Lippe***service*

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeiner Jahresrückblick .....	5
2. Zusammenfassung des Gesamtergebnisses.....	17
2.1. Haushaltssatzung 2004/2005 .....	17
2.2. Feststellung des Ergebnisses 2004.....	17
3. Entwicklung des Gesamthaushaltes.....	18
3.1 Verwaltungshaushalt.....	18
3.2 Budgetentwicklung im Laufe des Jahres.....	20
3.3 Rücklagenentnahme 2004 .....	21
3.4 Fazit und Ausblick.....	22
4. Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel im Verwaltungshaushalt .....	23
4.1. Allgemeine Kreisumlage.....	24
4.2. Jugendamtsumlage .....	25
4.3. Erziehungsberatungsumlage .....	25
4.4. Gesamtschulumlage .....	25
4.5. Schlüsselzuweisungen .....	25
4.6. Jagdsteuer.....	27
4.7. Pensionsrückstellungen.....	27
4.8. Zinsen/Erträge aus Geldanlagen.....	27
4.9. Zinsen von Termingeldern, Kontokorrentzinsen .....	28
4.10. Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt.....	29
4.11. Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (Schulpauschale) .....	29
4.12. Kalkulatorische Einnahmen .....	30
4.13. – 4.15. Zinserstattung der Eigenbetriebe .....	30
4.16. Rechnungsabgrenzung EB Schulen.....	30

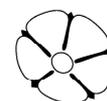
---




---

4.17. Landschaftsverbandsumlage .....	31
4.18. Kreditmarktzinsen .....	32
4.19. Zinsen für Kassenkredite .....	32
4.20. Zuführung zum Vermögenshaushalt .....	32
4.20.1. Pflichtzuführung .....	32
4.20.2. Freiwillige Zuführung .....	33
4.20.3. Zuführung Betreibergesellschaft Lipperlandhalle.....	33
4.21. Pensionsrückstellungen .....	34
4.22. Betriebskostenzuschüsse EB Schulen.....	34
4.23. Projektförderung EB BITS.....	34
4.24. zentraler Sach- und Personalkostenzuschuss EB Gebäudewirtschaft ....	35
4.25. Abdeckung Soll-Fehlbetrag 2002 .....	35
4.26. Rechnungsabgrenzung EB Schulen.....	35
5. Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel im Vermögenshaushalt .....	36
5.1 Schulpauschale .....	37
5.2. Investitionspauschale .....	38
5.4. Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu Sonderrücklagen .....	38
5.4.2. Luftfahrtausstellung Ostwestfalen-Lippe.....	38
5.5. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage .....	39
5.5.1. zum teilweisen Ausgleich des Verwaltungshaushalts .....	39
5.5.2 für Zwecke des Vermögenshaushalts.....	40
5.5.3 Erhöhung Eigenkapital Klinikum Lippe.....	41
5.5.4 Ablösung von Altkrediten.....	42
5.6. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Rettungsdienst .....	42
5.7. Zuführung Stiftungskapital "Standortsicherung Kreis Lippe" .....	42
5.8. – 5.10. Erstattung von Tilgungsleistungen durch die Eigenbetriebe .....	43
5.11. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt .....	43
5.12 Umschuldungen .....	44
5.13. Zuweisungen an Gemeinden .....	44
5.14. Zuführung zum Verwaltungshaushalt .....	44
5.15. Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gebührenaussgleichsrücklage) ...	45

---



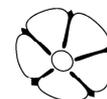
5.17. Zuführung an Sonderrücklagen .....	45
5.17.2 Zuführung zur Sonderrücklage Luftfahrt in OWL.....	45
5.17.3 Zuführung zur Sonderrücklage Feuerschutz.....	45
5.18. Tilgung von Krediten .....	45
5.19. Umschuldungen .....	46
5.20. Tilgung von Krediten – Ablösung Altschulden .....	46
5.21. Investitionskostenzuschuss EB Schulen – Weiterleitung der Schulpauschale .....	46
5.22. Investitionskostenzuschuss EB BITS.....	46
5.23. Innovationspauschale KRZ.....	46
6. Entwicklung der Personalkosten .....	47
7. Übersicht über die Fondsanlagen .....	49
7.1 Übersicht über die Verwendung der Wesertalerlöse .....	49
7.2. Jahresrückblick.....	50
8. Übersicht über die Rücklagen.....	53
9. Übersicht über die Schulden.....	54
10. Vermögensübersicht .....	55
10.1. Erläuterungen/Vermögen nach § 38 Abs.1 GemHVO .....	56
10.2. Erläuterungen/Vermögen nach § 38 Abs.2 GemHVO .....	58
11. Übersicht über die Fachbereichsbudgets .....	59
11.1. Verwaltungshaushalt .....	59
11.2. Vermögenshaushalt.....	60

**Anlagen:**

Haushaltsrechnung - Feststellung des Ergebnisses .....51

**Berichte der Fachbereiche:**

Fachbereich 1 – Service	lavendel
Fachbereich 2 – Ordnung	grün
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz	rosa
Fachbereich 3 – Jugend, Soziales und Gesundheit	blau
Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt	orange
Regiebetrieb Straßenbau und Verkehrsplanung	weiss
Fachbereich 5 – Vermessung und Kataster	hellblau
Referat	
Revision	gelb
Polizeiverwaltung	
Eigenbetrieb Gebäude- und Immobilienwirtschaft	
Eigenbetrieb Schulen	lachs



---

## **1. Allgemeiner Jahresrückblick**

Die allgemeine finanzwirtschaftliche Situation der Kommunen ist auch im Jahr 2004 weiterhin durch ein deutliches Finanzierungsdefizit im Verwaltungshaushalt geprägt. Insbesondere die dynamische Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen sorgt allerdings dafür, dass die Budgetverschlechterungen nicht derart gravierend ausfallen, wie ursprünglich befürchtet.

Voraussichtliche Einnahmesteigerungen von rd. 18,2 % bei der Gewerbesteuer sind jedoch zurückzuführen auf das kumulierte Zusammentreffen verschiedener einmaliger Effekte wie

außergewöhnlich stark erhöhter Vorauszahlungen für das laufende Jahr, deutlich verbesserte Veranlagungsergebnisse der Unternehmen für 2001 und 2002,

die Senkung der Gewerbesteuerumlage und

die Begrenzung der Verlustvortragmöglichkeiten im Steuerrecht.

Für 2005 rechnen die kommunalen Spitzenverbände dagegen erneut mit einem leichten Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen; nach wie vor liegen die Steuereinnahmen der Kommunen mit rd. 146 Mrd. € immer noch um rd. 2 Mrd. € unter dem Niveau des Jahres 2000. <sup>1</sup>

Die kommunalen Ausgaben insgesamt sind trotz eines weiteren Zuwachses bei den sozialen Leistungen von rd. 6 % - wie in den beiden Vorjahren - nahezu konstant geblieben. Dies war nur durch einen abermaligen Rückgang der investiven Ausgaben möglich, diese liegen nunmehr um rd. 13,5 Mrd. € (40 %) unter dem Niveau des Jahres 1999.

Der Konsolidierungskurs der Kommunen schlägt sich auch in der Entwicklung der Personalkosten nieder. Trotz Tarifierpassungen konnten die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 1,4 % reduziert werden und liegen nunmehr nur minimal über dem Niveau des Jahres 1992.

---

<sup>1</sup> Entnommen aus: Haushaltsumfrage der kommunalen Spitzenverbände, Rundschreiben des Landkreistages NRW vom 22.02.2005

Durch die Begrenzung der kommunalen Gesamtausgaben auf das Niveau des Jahres 2003 und die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen konnte das Finanzierungsdefizit der kommunalen Haushalte, welches 2003 die Rekordsumme von 8,5 Mrd. € erreicht hatte, auf 4,1 Mrd. € begrenzt werden.

Die Deckungslücken in den Verwaltungshaushalten konnten allerdings nicht in vergleichbarem Maß reduziert werden, weil insbesondere die verbesserte Gewerbesteuerentwicklung nur teilweise den defizitären Kommunen zugute gekommen ist. Für 2005 wird allgemein wieder ein Anstieg des Finanzierungsdefizits erwartet.

Landesweit befanden sich in 2004 bereits 175 der 396 Kommunen in der Haushaltssicherung, d.h. diese Kommunen waren auch nicht mehr in der Lage, ihren strukturell unausgeglichene Haushalt durch Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt auszugleichen (Entnahme aus Rücklagen; Veräußerung von Vermögen). 2003 konnten bundesweit insgesamt bereits 130 der 323 Kreise ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Die angespannte finanzielle Situation der lippischen Städte und Gemeinden zeigt sich daran, dass in den Jahren 2003 und 2004 bereits 5 Kommunen gezwungen waren, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Jahr 2005 werden voraussichtlich 2 weitere Kommunen in die Haushaltssicherung gehen. Die übrigen Städte und Gemeinden konnten den Verwaltungshaushalt z.T. nur durch erhebliche Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt ausgleichen (Entnahme aus Rücklagen; Veräußerung von Vermögen).

Die zuvor aufgezeigte positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen konnten auch die lippischen Kommunen verzeichnen, im Planansatz 2004 stiegen die Einnahmen um rd. 6,9 Mio € gegenüber dem Ansatz des Vorjahres.

Nicht zuletzt auch durch die Berücksichtigung des strukturellen Defizits der kommunalen Haushalte bei der moderaten Festsetzung der Kreisumlage 2004 (vgl. auch Ziffer 4.1) und die Übertragung von Fondsanteilen aus dem Verkauf der We-



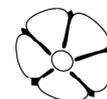
sertalanteile in Höhe von 40 Mio. € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es gelungen, die ausgewiesenen Fehlbeträge bzw. die Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt von rd. 68 Mio. € (ca. 10,7 % der laufenden Ausgaben) im Jahr 2003 auf nunmehr 32,1 Mio. € (ca. 6,7 % der laufenden Ausgaben) zu reduzieren.

Gleichwohl ist die finanzielle Lage der Kommunen, insbesondere vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Sozialleistungen und der nach wie vor unterschiedlich eingeschätzten Auswirkungen der Hartz IV - Gesetze, weiterhin besorgniserregend.

### **Rechnungsergebnis des Kreises Lippe**

Die Haushaltsaufstellung 2004 war geprägt durch die Fortsetzung des bereits 2002 durch die Aufgabenkritik eingeleiteten, konsequenten Konsolidierungskurses und die zeitnahe Umsetzung des Projektes "Ganzheitliches Finanzierungsmanagement". Gleichwohl konnte aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen (vgl. hierzu auch Ziffer 3.3) der Haushaltsausgleich nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 8.181 T€ sichergestellt werden, für 2005 wurde ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs haben sich verschiedene, unabweisbare Budgetverschlechterungen in einzelnen Fachbereichen ergeben, die nur teilweise durch anderweitige Einsparungen aufgefangen werden konnten. Insgesamt waren Ergebnisverschlechterungen in Höhe von 2.339 T€ zu verzeichnen, die nur teilweise durch erhöhte Rücklagenentnahme ( + 798 T€) und die Zuführung von Veräußerungserlösen an den Verwaltungshaushalt ( 961 T€) aufgefangen werden konnten. Die Hauptursache dieser bei Haushaltsaufstellung nicht absehbaren weiteren Budgetverschlechterung liegt im wesentlichen in den erneut gestiegenen Aufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe. Weiter ist festzuhalten, dass die Gebührenentgelte im Rettungsdienst nicht mehr kostendeckend waren, hier war eine weiteren Budgetverschlechterung zu verzeichnen. Auf die detaillierte Darstellung unter Ziffer 3.1 wird verwiesen.



Die Entwicklung der Kreisfinanzen allgemein und der Fachbereichsbudgets wird unter den Ziffern 4 ff. des Geschäftsberichts detailliert dargestellt, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen. Im übrigen soll an dieser Stelle auf folgende Punkte im Rahmen eines kurzen Jahresrückblicks besonders eingegangen werden:

### **Verschlankeung der Verwaltung im Führungsbereich**

Auf dem Weg zu mehr wirtschaftlichem Handeln in der Verwaltung ist im vergangenen Jahr in erster Linie die Verschlankeung der Verwaltungsführung zu nennen. Hier ist es gelungen, mit der Abschaffung des Verwaltungsvorstandes eine Entscheidungsebene vollständig einzusparen. Die Fachbereichsleiter sind nunmehr dem Landrat direkt unterstellt und verantwortlich.

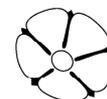
### **Neustrukturierung der politischen Ausschüsse**

Durch eine Reduzierung der Fachausschüsse konnte nach der Kommunalwahl erreicht werden, dass neben den Pflichtausschüssen für jeden Fachbereich in der Verwaltung nunmehr nur noch ein Fachausschuss zuständig ist. Die Ausschussbildung wurde damit der Organisationsstruktur der Verwaltung angepasst.

### **Fortschreibung des Berechnungsmodells zur Kreisumlage; Beteiligung am strukturellen Defizit der kommunalen Haushalte**

Die im Jahre 2004 erhobene Kreisumlage beruht auf der Fortschreibung des mit den Städten und Gemeinden einvernehmlich vereinbarten Berechnungsverfahrens, wonach sich die Entwicklung der Kreisumlage, abgesehen von den Sozialhilfeaufwendungen und der Landschaftsverbandsumlage an der Entwicklung der kommunalen Einnahmen orientiert. Dieses Verfahren wird nunmehr seit 1998 der Kreisumlageberechnung zugrunde gelegt.

Im Haushaltsjahr 2003 haben die Kommunen außerhalb der Kreisumlage zur Stützung der Kommunalfinanzen einmalig eine direkte Zuweisung aus Rücklagen



---

in Höhe von 40 Mio. € erhalten, der Abruf der Mittel ist erst teilweise in den Jahren 2003 und 2004 erfolgt, auf die Ausführungen zu Ziffer 5.5.2. wird verwiesen. Zusätzlich hat der Kreistag am 28.07.2003 beschlossen, bei der Festsetzung der Kreisumlage das strukturelle Defizit der 16 Städte und Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. In einem breiten Konsens aller Beteiligten wurden für die Jahre 2004 und 2005 einmalige Senkungen der Kreisumlage um 4 bzw. 2 Mio. €, insgesamt eine Entlastung der Kommunen von 6 Mio. €, vereinbart. Die Umsetzung des Beschlusses ist planmäßig erfolgt.

### **Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF**

Unter dem Begriff "Neues Kommunales Finanzmanagement" hat das Land NW bereits seit 1999 in einem breit angelegten Modellprojekt ein neues Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen erprobt. Das Projekt ist zwischenzeitlich abgeschlossen, am 10.11.2004 wurde das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NW beschlossen. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

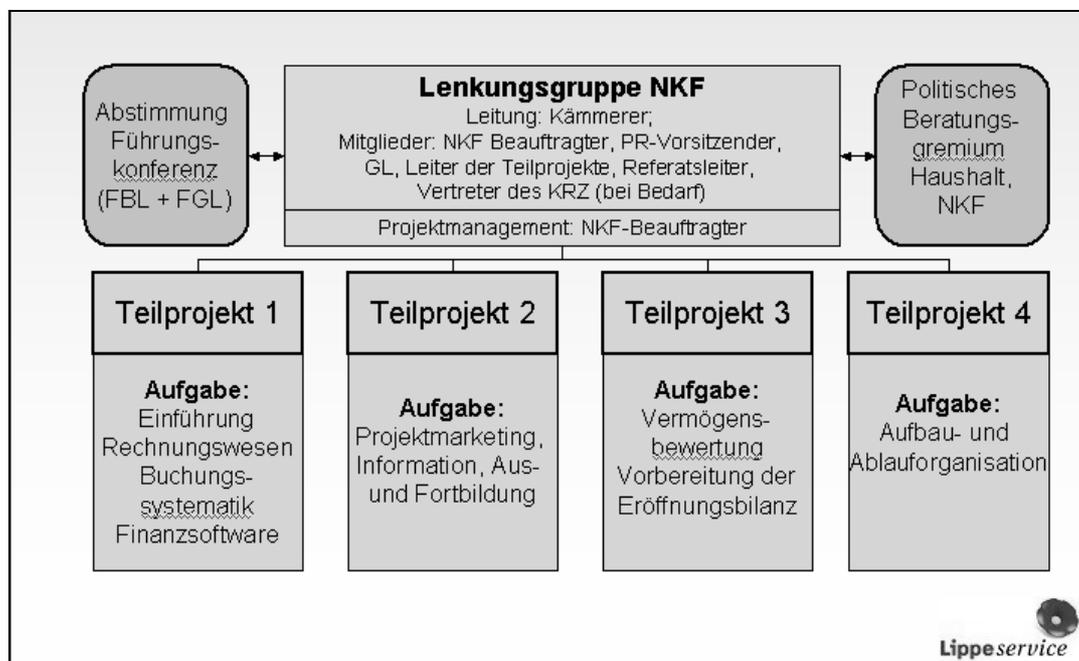
Der Kreis Lippe wird seine Haushaltswirtschaft flächendeckend ab dem Jahr 2006 an die neuen Regelungen anpassen, die Revision als Pilotbereich erprobt die doppelte Buchführung bereits im Haushaltsjahr 2005.

Zur Bewältigung der umfangreichen Vorarbeiten wurden Mitte des Jahres 2004 eine Lenkungsgruppe und 4 Teilprojektgruppen eingesetzt, die Projektstruktur und die einzelnen Arbeitsbereiche der Teilprojektgruppen sind der auf der nächsten Seite abgedruckten Übersicht zu entnehmen.

Bei der Vermögensbewertung ist die Kommunale Bewertungsstelle des Kreises Lippe nicht nur im eigenen Haus eingebunden, hier wird auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wertvolle Hilfestellung angeboten.



### Projektstruktur NKF – Einführung:



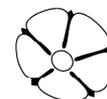
### **Weiterentwicklung der Eigenbetriebe**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2004 die Einrichtung der Eigenbetriebe beraten und beschlossen, u.a. wurden die Aufgaben des bisherigen Regiebetriebs "Straßenbau und Verkehrsplanung" zum 01.01.2005 mit den Aufgaben "Gebäude- und Immobilienwirtschaft" im Eigenbetrieb "Immobilien- und Straßenbetrieb des Kreises Lippe" zusammengeführt, wobei beide Bereiche innerhalb des Eigenbetriebs als eigene Sparte geführt werden.

### **Neustrukturierung des Bevölkerungsschutzes in Lippe**

In dem bereits zum 01.09.2003 eingerichteten Regiebetrieb Bevölkerungsschutz wurden die Aufgaben zum Betrieb der Kreisleitstelle, des Rettungsdienstes, des Katastrophen- und Feuerschutzes sowie die Aus- und Fortbildung und die zentrale Beschaffung für die Lippischen Wehren zusammen geführt.

Nicht nur durch die Eröffnung neuer Rettungswachen im Kreisgebiet, sondern insbesondere der Neubau der Rettungsleitstelle – einhergehend mit einer vollständi-



gen Erneuerung der technischen Infrastruktur - und die Einrichtung des bereits überregional nachgefragten Brandübungshauses am Feuerwehrausbildungszentrum in Lemgo konnte im vergangenen Jahr abgeschlossen werden.

### **Einrichtung des Medienzentrums**

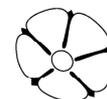
Im Herbst 2004 konnten die Umbauarbeiten auf der Ebene 3 des Kreishauses zur Errichtung des nun besucherfreundlich gelegenen Medienzentrums abgeschlossen werden. Mit den Säulen Medienpädagogik/Medienverleih, Medientechnik und Medienberatung erfüllt das Medienzentrum nunmehr alle technischen und räumlichen Anforderungen an ein kommunales Medienzentrum im Informationszeitalter.

### **Neustrukturierung der KFZ - Zulassungsstelle**

Die bereits in 2003 eingeleitete Dezentralisierung des KFZ -Zulassungswesens wurde konsequent fortgesetzt. Nachdem die Außenstelle in Bad Salzuflen ihren Betrieb bereits Anfang 2004 aufnehmen konnte, wurde im Juni 2004 die weitere Außenstelle in Barntrop eröffnet. Für den am stärksten frequentierten Kundenbereich der Kreisverwaltung konnten damit weite Wege in das Detmolder Kreishaus entbehrlich gemacht werden. Insbesondere die BürgerInnen, aber auch die Händler im Norden und Westen des Kreisgebietes haben dieses Angebot dankbar angenommen. Gleichzeitig konnte auch die Zulassungsstelle im Kreishaus umfassend modernisiert und neuesten Arbeitsplatzanforderungen entsprechend angepasst werden.

### **Neustrukturierung des Krankenhauswesens**

Am Klinikstandort Detmold ist vorgesehen, in drei Bauabschnitten wesentliche Bereiche des Gesamtklinikums in neu zu erstellenden Baulichkeiten unterzubringen und das bisherige Haus III abzureißen. In einem ersten Bauabschnitt ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung der Neubau des Nordflügels mit zunächst 4 Geschossen vorgesehen.



Die Gesamtkosten für den 1. Teilabschnitt der Baumaßnahme in Höhe von rd. 18,7 Mio. € werden in Höhe von 7 Mio. € durch das Land bezuschusst, der Kreistag des Kreises Lippe hat in seiner Sitzung am 15.07.2002 in einem Grundsatzentscheidung beschlossen, diesen ersten Bauabschnitt mit einem Förderbetrag von bis zu 11,7 Mio. € zu bezuschussen.

Die erste Förderrate in Höhe von 1,6 Mio. € wurde planmäßig im vergangenen Jahr bereitgestellt. Darüber hinaus sichert die inhaltliche Neuausrichtung der Klinikstandorte mit verschiedenen medizinischen Kompetenzschwerpunkten und neuen Kliniksparten die Klinikstandorte Lemgo und Detmold auch langfristig.

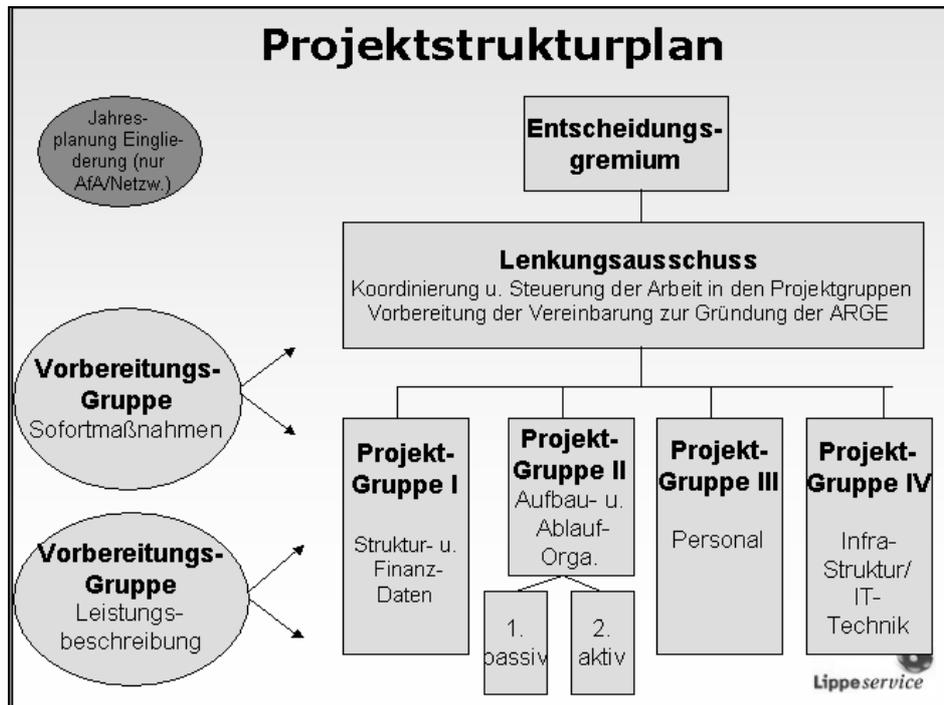
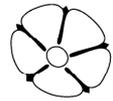
### **Umsetzung SGB II – Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft**

Die vorbereitenden Arbeiten für die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Kreis Lippe (Umsetzung der sog. Hartz - Gesetze) haben im vergangenen Jahr erheblichen Raum sowohl bei der Agentur für Arbeit, der Netzwerk Lippe gGmbH als auch beim Kreis Lippe und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eingenommen.

Nachdem der Antrag des Kreises Lippe auf Zulassung im Rahmen der sog. Option (Wahrnehmung aller Aufgaben nach dem SGB II in kommunaler Verantwortung) durch das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit abgelehnt wurde, konzentrierte sich die weitere Arbeit auf die konkrete Ausgestaltung des Arbeitsgemeinschaftsmodells (gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit der Bundesagentur für Arbeit - ARGE).

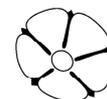
Nach den derzeitigen Planungen wird die ARGE ihre Arbeit zum 01.04.2005 aufnehmen.

In verschiedenen, gemeinsam besetzten Vorbereitungs- und Projektgruppen wurden ab Mitte des Jahres die unterschiedlichen Aufgabenfelder diskutiert und vorbereitet. Der Projektstrukturplan ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:



### Neuordnung der Abfallwirtschaft

Mitte des Jahres 2004 wurde die Abfallwirtschaft in Lippe im Rahmen eines PPP-Modells (Public – Private - Partnership) völlig neu geordnet. Das operative Geschäft der Abfallwirtschaft wird von Drittbeauftragten durchgeführt. Für einen Zeitraum von zunächst 15 Jahren wird künftig die Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL) das Einsammeln und den Transport des Abfalls übernehmen. Die kommunalen Gesellschafter der GAL haben zu diesem Zweck 49 % der Geschäftsanteile an einen privaten Gesellschafter verkauft. Die kommunalen Gesellschafter halten auch weiterhin eine 51 %ige Mehrheit, so dass die Interessen der ursprünglichen entsorgungspflichtigen Körperschaften, nämlich der Städte, Gemeinden und des Kreises Lippe weiterhin in vollem Umfang gewahrt werden. Durch die neuartige Einbeziehung von Partnern aus der Privatwirtschaft wird nicht nur eine langfristige Entsorgungssicherheit garantiert, sondern gleichzeitig auch das Gebührenniveau nachhaltig gesenkt.



## **Erweiterung der Lipperlandhalle**

Die Lipperlandhalle wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach umgebaut und erweitert, zuletzt wurde im Jahr 1997 durch Baumaßnahmen die Hallenkapazität auf rd. 3.700 Plätzen erweitert. Trotz der durchgeführten Arbeiten war eine optimale Nutzung für den Profisport / Handball und auch für Kultur- und Konzertveranstaltungen nicht mehr möglich. Angestrebt wurde daher die Erweiterung der Platzkapazität auf 5.000 Plätze und eine Verbesserung der gesamten Infrastruktur in der Halle.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.07.2003 beschlossen, ein europaweites öffentliches Vergabeverfahren zum Um- und Ausbau der Lipperlandhalle zu einem Sport- und Veranstaltungszentrum durchzuführen. Neben Planungs- und Bauleistungen wurden insbesondere auch Finanzierungs- und Betreiberleistungen sowie sonstige Leistungen als Nebengebot in das Verfahren einbezogen.

Insgesamt 21 Interessenbekundungen sind eingegangen, nach erster Prüfung und Wertung wurden 10 Interessenten unter weiterer Konkretisierung der Verfahrensbedingungen aufgefordert, indikative Angebote einzureichen.

Fünf Bieter sind dieser Aufforderung nachgekommen, mit diesen wurden verschiedene Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche geführt. Zur Abgabe letztverbindlicher Angebote wurden auf Grundlage des ausgehandelten Vertrages zwei Bieter aufgefordert, deren Angebote wurden sowohl aus baufachlicher, architektonischer als auch betriebswirtschaftlicher Sicht in Zusammenarbeit mit einer eingebundenen Anwaltssozietät und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet.

Erstmalig hat der Kreis Lippe bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen hier sämtliche Leistungen zur Modernisierung, Erweiterung und Optimierung der Lipperlandhalle in einem einzigen Verfahren ausgeschrieben. Dadurch konnte in einem einzigen Vergabeverfahren die wirtschaftlichste Lösung für den Um- und Ausbau der Lipperlandhalle etc. ermittelt werden. Der Auftrag umfasst ein Gesamtpaket aus Planungs-, Bau-, Finanzierungs- und Instandhaltungsleistungen



---

über 20 Jahre. Gegenüber den ersten Schätzungen (17,4 Mio. €) konnten die Planungs- und Bauleistungen in einem erweiterten Umfang mit einem Volumen von rd. 14,1 Mio. € weitaus günstiger vergeben werden.

Insbesondere die Einbeziehung von Finanzierungsleistungen als Nebenangebot zum Hauptangebot war sinnvoll, um hier auf der Seite des potentiellen Bieters oder einer Bietergemeinschaft, z. B. in Zusammenarbeit mit Banken oder anderen Re-Investoren im Hintergrund, sonstige Eigenfinanzierungs-, Zwischen- und/oder Endfinanzierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung moderner Finanzierungsinstrumente zu nutzen.

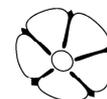
Mit den Bauarbeiten wurde im September 2004 begonnen, die Fertigstellung der Halle ist für August 2005 geplant.

### **Ganzheitliches Finanzierungsmanagement**

Der Kreistag des Kreises Lippe hat in seiner Sitzung am 15.07.2002 beschlossen, einen Teilbetrag in Höhe von 40 Mio. € aus den Wesertalerlösen zur Rückführung der Verbindlichkeiten des Kreises Lippe zu verwenden. In Umsetzung dieses Beschlusses war für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 die Rückführung eines Alt-schuldenbestandes in Höhe von jeweils 20 Mio. € vorgesehen.

Nach der Entwicklung einer Projektskizze und rechtlicher Bewertung des Verfahrens unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten wurden 27 Institute in einem Interessenbekundungsverfahren angeschrieben. Diese wurden aufgefordert, ein indikatives Angebot über die Refinanzierung von Investitionen durch Einsatz von Fondsvermögen, die Neustrukturierung des verbleibenden Altschuldenblocks, der zinsgünstigen Bewerksstellung neu aufzunehmender Kredite in den Folgejahren sowie Kassenkrediten abzugeben.

In dem weiteren Verfahren sind von den Instituten 8 Angebote abgegeben worden, 6 Institute wurden zur verbindlichen Angebotsabgabe aufgefordert. Die vorgelegten Angebote sind nach einem einheitlichen Verfahren bewertet worden, wobei die Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben und die wirtschaftliche Bewertung



der vorgelegten Vorschläge zur Ablösung der Kredite, Einsatz des Fondsvermögens und Zinsoptimierung gleichgewichtig waren.

Mit einem der Kreditinstitute wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren unterzeichnet, der einen konkreten Geschäftsbesorgungsvertrag für die Umsetzung des Entschuldungskonzeptes – abgestimmt mit der Ertragssituation der Fondsanlagen -, eine Beratung bei der Neuaufnahme von Darlehen, Zinsoptimierungs- und Zinssicherungsmaßnahmen sowie weitere Regelungen über die Übernahme des Fondsmanagementvertrags beinhaltet.

Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten wurde bereits im vergangenen Jahr ein Altschuldenblock in Höhe von 34,8 Mio. € abgelöst. Nähere Einzelheiten sind den Ausführungen zu Ziffer 5.5.4 und 5.20 zu entnehmen.

Des Weiteren erfolgt die Optimierung der Fondsperformance für das restliche Fondsvermögen in einer Größenordnung von rd. 52 Mio. €, der vorgesehenen weiteren Investitionsfinanzierungen in Höhe von rd. 15,3 Mio. € und des verbleibenden Altschuldenblocks in einer Größenordnung von rd. 55 Mio. €.

Nähere Einzelheiten und Informationen zu den nur beispielhaft genannten Projekten und Beschlüssen finden sich auch in den Berichten der Fachbereiche, die als Anlagen des Geschäftsberichtes abgedruckt sind.



## 2. Zusammenfassung des Gesamtergebnisses

### 2.1. Haushaltssatzung 2004/2005

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2004/2005 wurde vom Kreistag am 23.02.2004 beschlossen. Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens und Genehmigung der Umlagehebesätze durch die Bezirksregierung mit Verfügung vom 26.03.2004 wurde die Haushaltssatzung am 13.04.2004 im Kreisblatt öffentlich bekannt gemacht. Die Einnahmen und Ausgaben wurden

im Verwaltungshaushalt auf	227.349.886.- €
im Vermögenshaushalt auf	83.125.363.- €
festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite wurde auf	8.847.744.- €
und der Verpflichtungsermächtigungen auf	233.500.- €
festgesetzt.	

### 2.2. Feststellung des Ergebnisses 2004

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1	2	3	4
<b>Soll-Einnahmen</b>	229.116.026,16	96.209.609,52	325.325.635,68
+ Neue	0,00	8.466.878,15	8.466.878,15
Haushaltseinnahmereste			
- Abgang alter	0,00	0,00	0,00
Haushaltseinnahmereste			
- Abgang alter	466.645,87	6.898,46	473.544,33
Kasseneinnahmereste			
<b>Summe</b> bereinigte Soll-Einnahmen	228.649.380,29	104.669.589,21	333.318.969,50
<b>Soll-Ausgaben</b>	228.932.557,65	101.051.245,60	329.983.803,25
+ Neue	296.375,75	3.657.729,62	3.954.105,37
Haushaltsausgabereste			
- Abgang alter	0,00	39.386,01	39.386,01
Haushaltsausgabereste			
- Abgang alter	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste			
<b>Summe</b> bereinigte Soll-Ausgaben	229.228.933,40	104.669.589,21	333.898.522,61
Fehlbetrag	-579.553,11	0,00	-579.553,11
nachrichtlich			
in Soll-Ausgaben VmH enthaltener Überschuss § 41 Abs. 3 GemHVO			0,00
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt			519.303,19
Höhe der Mindestzuführung			519.303,19



### 3. Entwicklung des Gesamthaushaltes

#### 3.1 Verwaltungshaushalt

Gegenüber dem Planansatz haben sich im Budgetvollzug die Ausgaben um rd. 1.879 T€ erhöht. Die Einnahmen sind – ohne Berücksichtigung veränderter Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt – um rd. 460 T€ hinter dem Planansatz zurückgeblieben.

Während in weiten Bereichen die Budgetentwicklung im Jahr 2004 planmäßig verlaufen ist, haben sich gravierende Budgetverschlechterungen insbesondere im Regiebetrieb Bevölkerungsschutz, im Fachbereich 3 – Jugend, Soziales und Gesundheit – und durch die Bereinigung von Resten aus Vorjahren ergeben.

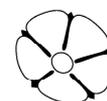
Teilweise ist es gelungen, diese Mehraufwendungen durch Liquiditätsgewinne aus der Umsetzung des Finanzierungsmanagements aufzufangen. Im übrigen war es erforderlich, zur Deckung der Mehrausgaben des Verwaltungshaushalts

noch verfügbare Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen gem. § 22 Abs. 3 GemHVO in Höhe von	961 T€
in den Verwaltungshaushalt zu überführen und	

gegenüber dem bisherigen Planansatz in Höhe von 8.181 T€ eine weitere Rücklagenentnahme zum teilweisen Ausgleich des Verwaltungshaushalts in Höhe von	798 T€
---	--------

vorzunehmen.

Der im Verwaltungshaushalt noch ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von rd. 580 T€ resultiert aus einer Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt Rettungsdienst. Durch eine Gebührenanpassung wird dieser Fehlbetrag mittelfristig kompensiert und wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt, auf den Bericht des RB Bevölkerungsschutz wird verwiesen.



Die wesentlichen Veränderungen im Budgetvollzug sind nachstehend zusammengefasst, aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

<b>Wesentliche Veränderungen im Budgetvollzug</b>	<b>Betrag</b>	<b>Betrag</b>
<b>Regiebetrieb Bevölkerungsschutz:</b> einzelne Veränderungen, insb. nicht mehr kostendeckende Gebühren für den Rettungsdienst	- 534 T€	
<b>Fachbereich 3–Jugend, Soziales und Gesundheit:</b> Budgetverschlechterung bei den Hilfen zur Erziehung und den Sozialhilfeaufwendungen	- 3.976 T€	
<b>Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt</b> Erlössteigerung Verwaltungsgebühren, verminderte Ausgaben		429 T€
<b>Eigenbetriebe</b> Bereinigung der Vorjahresergebnisse	- 137 T€	
<b>Allgemeine Finanzierung</b> Liquiditätsgewinn Finanzierungsmanagement sonstige Mindereinnahmen, insb. verminderte Zinserträge		1.904 T€
	- 257 T€	
<b>sonstige Veränderungen insgesamt:</b>		232 T€
	- 4.904 T€	2.565 T€
<b>Verschlechterung gesamt:</b>		<b>- 2.339 T€</b>
davon durch Rücklagenentnahme ausgeglichen		798 T€
davon durch Zuführung Veräußerungserlöse ausgeglichen		961 T€
<b>verbleibender Fehlbetrag /</b>		<b>580 T€</b>
<b>Unterdeckung Gebührenhaushalt Rettungsdienst</b>		<b>580 T€</b>

### **3.2 Budgetentwicklung im Laufe des Jahres**

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2004 lagen die endgültigen Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz noch nicht vor, die allgemeine Finanzierung wurde anhand der 3. Modellrechnung zum GFG 2004 geplant. Im Rahmen der Festsetzung des GFG 2004 reduzierten sich die Umlagegrundlagen nochmals um rd. 150 T€ gegenüber der 3. Modellrechnung, insoweit sind Budgetverschlechterungen bei den Kreisumlagen und den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen, bei der Landschaftsverbandsumlage ergeben sich geringe Einsparungen.

Bereits im 1. Bericht zum 30.04.2004 zeichnete sich aufgrund der Budgetentwicklung ein Kosten- und Ertragsrisiko in Höhe von rd. 1,1 Mio. € im Verwaltungshaushalt ab. Seinerzeit wurden Kostensteigerungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe in Höhe von rd. 2. Mio. € erwartet, die nur teilweise durch Einsparungen im Bereich der allgemeinen Finanzierung kompensiert werden konnten.

Trotz eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen konnte der Trend zu steigenden Fachkosten nicht gestoppt werden, der Kreistag musste in seiner Sitzung am 08.11.2004 im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe über- bzw. außerplanmäßig Mittel in Höhe von 3.843 T€ bereitstellen, die fachbereichsintern durch Mehreinnahmen in Höhe von 937 T€ aufgefangen werden sollten, Verschlechterung brutto 2.906 T€.

In der Jahresrechnung verschlechtert sich dieses prognostizierte Ergebnis nochmals um weitere 1.070 T€, zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf einzelne, im Rahmen der Jahresrechnung noch vorzunehmende Kostenabrechnungen und z.T. deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibende Erlösentwicklungen.

### 3.3 Rücklagenentnahme 2004

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war bereits in der Planung eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 8.181 T€ vorgesehen. Die Ursachen hierfür lagen im wesentlichen in

der Deckung des Fehlbetrages aus der Jahresrechnung 2002 in Höhe von	966 T€
der einmaligen Entlastung der Städte und Gemeinden im Kreisumlageberechnungsmodell in Höhe von	4.000 T€
der Vorbelastung aus dem strukturellen Defizit aus dem Jahr 2003 in Höhe von und	rd. 2.442 T€
in den gestiegenen, nicht über die Jugendamtsumlage ge- deckten Aufwendungen in Höhe von	rd. 700 T€

begründet.

Um die im Rahmen des Budgetvollzugs eingetretenen Budgetverschlechterungen – mit Ausnahme der Einnahmeausfälle im Gebührenhaushalt Rettungsdienst – teilweise zu kompensieren, musste die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 798 T€ aufgestockt werden.

Die Entwicklung der Rücklagen, die im Laufe des Jahres vorgenommenen Entnahmen und die Verwendung der Mittel wird detailliert nochmals unter den Ziffern 7.3 und 8 dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der allgemeinen Rücklage gem. § 20 Abs. 2 GemHVO beträgt 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre (4.516 T€).

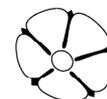
### **3.4 Fazit und Ausblick**

Der Jahresabschluss 2004 konnte aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen (vgl. Ziffer 1) und der im Rahmen des Haushaltsvollzuges eingetretenen unabweisbaren Budgetverschlechterungen nicht strukturell ausgeglichen gestaltet werden, es war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 8.979 T€ erforderlich.

Eine Konsolidierung der allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist mittelfristig nicht zu erwarten.

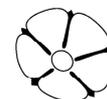
Gleichwohl ist es gelungen, durch eine Fortsetzung der Konsolidierungspolitik des Kreises Lippe und die im Jahr 2004 eingeleitete Optimierung des Finanzmanagements – trotz weiterer Entlastung der Kommunen um 2 Mio. € und Kreditierung von Abrechnungsfaktoren in Höhe von rd. 6.380 T€ - einen strukturell ausgeglichenen Haushalt 2005 vorzulegen.

Auf die Übersicht der Rücklagen unter Ziffer 8 wird verwiesen.



## 4. Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel im Verwaltungshaushalt

	<b>Ansatz 2004 in T€</b>	<b>RE 2004 in T€</b>	<b>Differenz in T€</b>
<u>Einnahmen:</u>			
1. Allgemeine Kreisumlage	102.596	102.546	-50
2. Jugendamtsumlage	22.137	22.126	-11
3. Erziehungsberatungsumlage	551	550	-1
4. Gesamtschulumlage	1.400	1.399	-1
5. Schlüsselzuweisungen	28.062	28.051	-11
6. Jagdsteuer	220	232	12
7. Einnahmen Pensionsrückstellungen	130	130	0
8. Zinsen/Erträge aus Geldanlagen	3.110	2.853	-257
9. Zinsen von Termingeldern	40	40	0
10. Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt	8.181	9.939	1.758
11. Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (Schulbauschale)	1.350	1.350	0
12. Kalkulatorische Einnahmen	453	500	47
13. Zinserstattung EB Gebäudewirtschaft	112	112	0
14. Zinserstattung EB Schulen	2.640	2.640	0
15. Zinserstattung EB BITS	38	38	0
16. Rechnungsabgrenzung EB Schulen	0	36	36
<b>insgesamt</b>	<b>171.020</b>	<b>172.542</b>	<b>1.522</b>
<u>Ausgaben u.a.:</u>			
17. Landschaftsverbandsumlage	53.505	53.480	-25
18. Kreditmarktzinsen	4.610	4.397	-213
19. Kassenkredite	360	289	-71
20. Zuführung zum Vermögenshaushalt:			0
1. Pflichtzuführung	2.139	519	-1.620
2. Freiwillige Zuführung	0	0	0
3. Betreibergesellschaft Lipperlandhalle	0	14	14
21. Pensionsrückstellungen	130	130	0
22. Betriebskostenzuschüsse EB Schulen	16.421	16.421	0
23. Projektförderung EB BITS	30	19	-11
zentraler Sach- und Personalkosten-	259	238	-21
24. zuschuss EB Gebäudewirtschaft			
25. Abdeckung Soll-Fehlbetrag 2002	966	960	-6
26. Rechnungsabgrenzung EB Schulen	0	31	31
<b>insgesamt</b>	<b>78.420</b>	<b>76.498</b>	<b>-1.922</b>
<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>92.600</b>	<b>96.044</b>	<b>3.444</b>
<b>Verwaltungshaushalt insgesamt</b>			



## **4.1. Allgemeine Kreisumlage**

Der Zahlbetrag der allgemeinen Kreisumlage wurde aufgrund des mit breiter Zustimmung der Kommunen vereinbarten Berechnungsmodells fortgeschrieben.

Entsprechend der Vereinbarung waren insbesondere

Mehraufwendungen im Bereich der Sozialhilfe und Grundsicherung von rd.

**6.017 T€**,

die Senkung der Landschaftsverbandsumlage um **1.971 T€** und

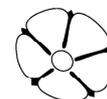
die verminderte Einnahmeentwicklung der Kommunen in den Jahren 2002 und 2003 (Rückgang um **4.957 T€**)

in die Berechnung einzubeziehen. Unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen wurde der fortzuschreibende Kreisumlagebetrag um **1.498 T€** gegenüber dem Vorjahr abgesenkt.

Zusätzlich wurde - unter Berücksichtigung des Kreistagsbeschlusses vom 28.07.2003; DS-Nr. 122/2003 - für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 ein einmaliger Abzug in Höhe von 4.000 T€ (2004) bzw. 2.000 T€ (2005) zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden in Lippe vorgenommen.

Die Kreisumlage wurde mit einem Betrag von absolut 102.596 T€ berechnet und entsprechend in den Haushalt eingestellt. Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2004 die endgültigen Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz noch nicht vorlagen, wurde der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage anhand der 3. Modellrechnung zum GFG (Umlagegrundlagen 308.449.658) errechnet und mit 33,262 Hebesatzpunkten festgesetzt.

Der Hebesatz konnte damit gegenüber dem Vorjahr um 2,839 Hebesatzpunkte gesenkt werden. Unter Berücksichtigung der endgültigen Umlagegrundlagen 2004 (308.298.894) ergibt sich in der Jahresrechnung ein verminderter Kreisumlagezahlbetrag von 102.546 T€ (Mindereinnahme in Höhe von rd. 50 T€).



## **4.2. Jugendamtsumlage**

Der umlagefähige Aufwand im Bereich der Jugendhilfe wurde auf dem Vorjahresniveau in Höhe von 22.137 T€ festgeschrieben, aufgrund der 3. Modellrechnung zum GFG 2004 wurde ein Hebesatz in Höhe von 17,458 Prozentpunkten ermittelt.

Durch die mit Festsetzung des GFG 2004 nochmals verminderten Umlagegrundlagen ergeben sich Mindereinnahmen von 11 T€ (RE Jugendamtsumlage 22.126 T€).

## **4.3. Erziehungsberatungsumlage**

Aufgrund des relativ geringen Hebesatzes von 0,212 Prozentpunkten ergeben sich nur geringfügige Abweichungen vom Planansatz durch die veränderten Umlagegrundlagen.

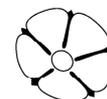
## **4.4. Gesamtschulumlage**

Der umlagefähige Netto-Ausgabebedarf für die Karla – Raveh - Gesamtschule in Lemgo in Höhe von 1.400 T€ wird als Mehrbelastung zur Kreisumlage von den Städten und Gemeinden erhoben, die SchülerInnen in die Kreis Gesamtschule entsenden. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen des GFG wurden entsprechende Hebesätze festgesetzt.

Durch die veränderten Umlagegrundlagen der GFG - Festsetzung ergeben sich auch bei der Gesamtschulumlage nur geringfügige Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz.

## **4.5. Schlüsselzuweisungen**

Durch die reduzierten Umlagegrundlagen waren Mindereinnahmen in Höhe von rd. 11 T€ gegenüber dem Planansatz 2004 bei den Kreisschlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Nach einem erheblichen Rückgang der Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren hat sich dieser Trend 2004 erstmals wieder umgekehrt, es wurden Schlüsselzuweisungen knapp unter dem Niveau des Jahres 2001 verein-



nahmt. Dieses Jahresergebnis beinhaltet eine Spitzabrechnung/Nachzahlung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2002 in Höhe von 127 T€, gleichzeitig wurde auf eine in 2003 einmalig ausgewiesene investive Schlüsselzuweisung unter Anrechnung der bisherigen Investitionszuschüsse verzichtet. Anzumerken ist allerdings, dass die für 2004 ursprünglich vorgesehene Absenkung der Schlüsselzuweisungen nicht durchgeführt sondern vom Land NW kreditiert wurde, was zu entsprechend verminderten Zahlungen in den Jahren 2005 und 2006 führen wird.

Die Zahlbeträge der Schlüsselzuweisungen 2003 und 2004 sind nachstehend nochmals vergleichend gegenübergestellt:

<b>Verwaltungshaushalt:</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
§ Schlüsselzuweisungen lt. GFG - Festsetzung	24.573.750	27.923.146
§ Abrechnung 2001 im Finanzausgleich 2003	- 2.676.229	
§ Abrechnung 2002 im Finanzausgleich 2004		127.435
§ investiver Anteil der Schlüsselzuweisungen	- 1.081.248	
	<b>20.816.273</b>	<b>28.050.581</b>

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Kreis Lippe korrespondiert jedoch nicht mit der allgemeinen Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes NW, wie aus der nachstehenden Übersicht deutlich wird:

	<b>2003 in T€</b>	<b>%</b>	<b>2004 in T€</b>	<b>%</b>
<b>allgemeiner Steuerverbund</b>	<b>7.267.770</b>		<b>7.196.920</b>	
§ Abzugsbeträge	-400.500			
§ zweckgebundene Zuweisungen	-526.490		-209.811	
<b>allgemeine Zuweisungen</b>	<b>6.340.780</b>		<b>6.987.109</b>	
§ davon Schlüsselzuweisungen	5.875.488		6.017.267	
§ davon Anteil Kreise gesamt	701.589		718.533	
§ davon Kreis Lippe	24.574	3,50 %	27.923	3,89 %



---

Während die im allgemeinen Steuerverbund verfügbaren Mittel im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr um rd. 70.850 T€ zurückgehen, stehen für Kreisschlüsselzuweisungen landesweit rd. 16.944 T€ mehr zur Verfügung. Der Kreis Lippe profitiert zum einen von dem Wegfall der in 2003 einmalig berücksichtigten Sonderabzugsbeträge und zum anderen von einer stärkeren Umverteilung der Mittel zwischen den Kreisen in NW. Hier ist der Anteil des Kreises Lippe an den landesweiten Kreisschlüsselzuweisungen gegenüber 2003 um 0,39 Prozentpunkte gestiegen. Allein daraus resultieren - unter Berücksichtigung der veränderten Verbundmasse - Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.802 T€ gegenüber dem Vorjahr.

#### **4.6. Jagdsteuer**

Bei der Jagdsteuer sind Mehreinnahmen in Höhe von rd. 12 T€ zu verzeichnen. Steuermaßstab ist der jeweilige Jagdwert, der bei den nichtverpachteten Eigenjagdbezirken zuletzt 2002 neu festgesetzt wurde. Bei den verpachteten Jagden gilt als Jagdwert der vom Pächter zu entrichtende Pachtpreis, der sich insbesondere bei Neuverpachtungen erhöhen kann.

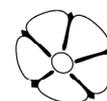
#### **4.7. Pensionsrückstellungen**

Nach dem Bundesbesoldungsgesetz sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,8 % der Ausgaben für Beamtenbesoldung und -versorgung zu bilden. Unter Berücksichtigung des Stellenplanes und der Anzahl der VersorgungsempfängerInnen des Kreises Lippe ergibt sich der in der Jahresrechnung ausgewiesene Betrag.

Die Versorgungsaufwendungen sind nach einem Sondererlass des Innenministeriums im Fachbudget zu verausgaben, in der allgemeinen Finanzierung zu vereinnahmen und über eine Zuführung zum Vermögenshaushalt einer Sonderrücklage zuzuführen. Die weitere Durchbuchung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist aus den Übersichten 4 und 5 ersichtlich.

#### **4.8. Zinsen/Erträge aus Geldanlagen**

Aus den aufgelegten Spezialfonds und der allgemeinen Rücklage wurden insgesamt Erträge in Höhe von 2.853 T€ erzielt. Damit liegt das Ergebnis um rd. 257 T€ unter dem geplanten Ansatz in Höhe von 3.110 T€.



Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass von den Erlösen noch ein Betrag in Höhe von 199 T€ an Verwahr- und Vorschusskonten zu erstatten war. Dieser Betrag ist im Haushaltsjahr 2000 versehentlich als Zinsertrag in den Haushalt gebucht worden, wäre aber im Hinblick auf die seinerzeit vorläufig angelegten Erträge aus der Veräußerung der Wesertalanteile auf dem Verwahr- / Vorschusskonto der Kasse zu verbuchen gewesen. Zum Ausgleich der Konten war der fälschlich vereinnahmte Betrag zu erstatten, auf die diesbezügliche Prüfungsbemerkung der Revision (Prüfung der Jahresrechnung durch die Revision) wird hingewiesen.

Unter Anrechnung dieser noch zu leistenden Rückerstattung wurde der Haushaltsansatz nahezu erreicht, ursächlich für die rückläufige Entwicklung der Zinserträge ist neben der weiterhin negativen Entwicklung auf dem Kapitalmarkt auch die vorgezogene Ablösung des Altschuldenblocks in einer Größenordnung von 34,8 Mio. € bereits in 2004 (vgl. Ziffer 5.5.4). Planmäßig war eine Entschuldung in Höhe von jeweils 20 Mio. € in den Jahren 2004 und 2005 vorgesehen, entsprechend waren auch die Zinserträge geplant.

Die Zinserträge aus den Fonds- und Geldanlagen sind im einzelnen aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Erträge gesamt	Anteil Kreis Lippe	Anteil Gemeinden	Anteil Dritter
Lippe CoFonds	813.500 €	55.730 €	757.770 €	
Lippe CS	1.389.005 €	1.389.005 €		
Devif-Fonds	1.166.690 €	125.315 €		1.041.375 €
Lip 2 BB-Fonds	943.044 €	282.791 €		660.253 €
Lippe West-KA	1.190.000 €	1.190.000 €		
Zinsen allg. Rücklage	9.621 €	9.621 €		
./.. Erstattung Vorjahre		-199.469 €		
<b>Gesamt</b>	<b>5.511.860 €</b>	<b>2.852.993 €</b>	<b>757.770 €</b>	<b>1.701.628 €</b>

Weiter wird auf die detaillierte Darstellung der Fondsanlagen unter Ziffer 7 verwiesen.

#### 4.9. Zinsen von Termingeldern, Kontokorrentzinsen

Der Planansatz konnte in vollem Umfang eingehalten werden, auf eine weitere Erläuterung wird verzichtet.



#### **4.10. Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt**

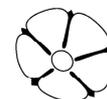
Die Budgetplanung sah eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts in Höhe von 8.181 T€ vor (vgl. Ziffer 3.3). Aufgrund der weiteren Budgetentwicklung musste die Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt zum teilweisen Ausgleich der Jahresrechnung 2004 um 1.758 T€ auf nunmehr 9.939 T€ erhöht werden. Aus der allgemeinen Rücklage wurde zur Deckung des strukturellen Defizits im Verwaltungshaushalt ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 798 T€ entnommen, weiter konnten nicht eingeplante Verkaufserlöse aus dem Bereich Beteiligungen in Höhe 961 T€ in den Verwaltungshaushalt überführt werden. Hinsichtlich der erforderlichen Rücklagenentnahme wird auf die Ausführungen zu Ziffer 5.5.1 verwiesen.

#### **4.11. Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (Schulpauschale)**

Die vom Land NW in 2002 erstmals gezahlte Schulpauschale hat die bisherige projektbezogene Schulbauförderung abgelöst, die Mittel sind zweckgebunden für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden einzusetzen.

Die Mittel sind zunächst im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen, sofern diese für Zwecke der Miete, des Leasings oder der Sanierung von Schulgebäuden eingesetzt werden, erfolgt eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt.

Von der dem Kreis Lippe in 2004 insgesamt bereitgestellten Schulpauschale in Höhe von 1.938 T€ wurde planmäßig ein Betrag in Höhe von 1.350 T€ in den Verwaltungshaushalt überführt.



#### **4.12. Kalkulatorische Einnahmen**

Die kalkulatorischen Einnahmen erhöhen sich im Rechnungsergebnis um 47 T€ gegenüber dem Planansatz auf 500 T€. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die Berechnung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen im Bereich Rettungsdienst, insoweit wird auf die Darstellung zu Ziffer 10 – Vermögensübersicht – und die Erläuterungen des Fachbereichs 2 – Ordnung - verwiesen.

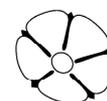
#### **4.13. – 4.15. Zinserstattung der Eigenbetriebe**

Die Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft, Schulen und BITS erstatten – soweit das bewirtschaftete Anlagevermögen in der Vergangenheit kreditfinanziert wurde - anteilige Zins- und Tilgungsleistungen an den Kreishaushalt. Die Zinserstattungen waren als Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen. Die anteiligen Tilgungsleistungen sind im Vermögenshaushalt (vgl. Ziffern 5.8 - 5.10) verbucht.

#### **4.16. Rechnungsabgrenzung EB Schulen**

Der Kreistag des Kreises Lippe hat in seiner Sitzung am 18.11.2002 u.a. die Einrichtung des Eigenbetriebs "Schulen des Kreises Lippe" beschlossen, der Betrieb wurde zum 01.08.2003 aufgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben des Schulbereichs waren daher bis zum 31.07.2003 im Haushaltsplan des Kreises Lippe und ab dem 01.08.2003 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zu veranschlagen.

Teilweise waren noch in 2004 Erstattungen bzw. Nachzahlungen für die Zeit vor Eigenbetriebsgründung abzuwickeln. Es handelte sich vorwiegend um Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2003. Erstattungen überzahlter Abschläge bzw. Nachforderungen wurden im Rahmen der Rechnungsabgrenzung anteilig für die Zeit bis Juli 2003 noch im Kreishaushalt gebucht. Insoweit stehen außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von 36 T€ außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 31 T€ (vgl. Ziffer 4.27) gegenüber.

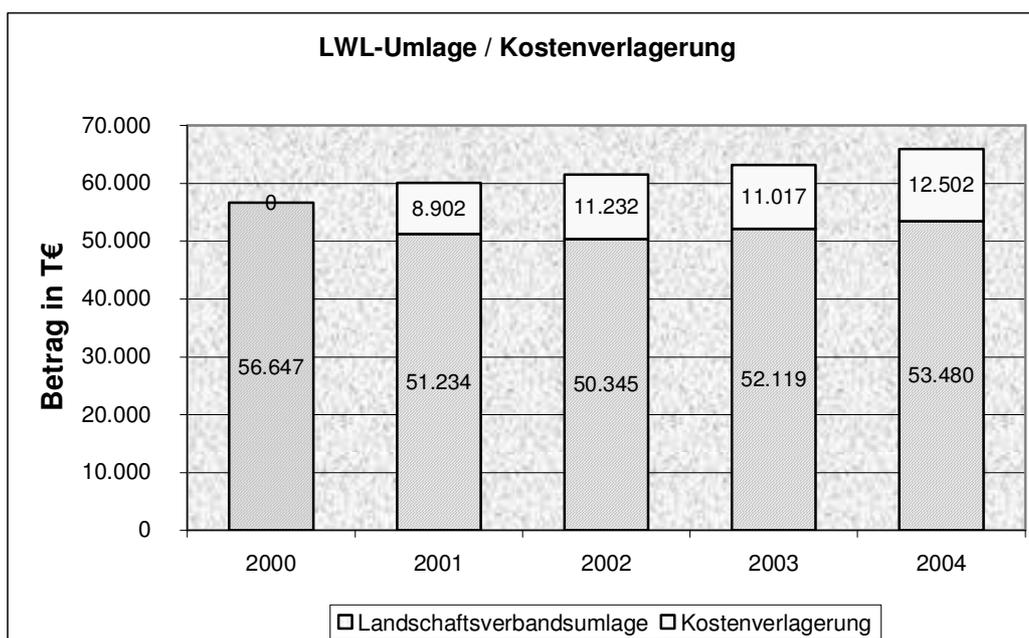


#### 4.17. Landschaftsverbandsumlage

Gegenüber dem Planansatz 2004 sind Minderausgaben in Höhe von 25 T€ zu verzeichnen, diese Entwicklung ist ebenfalls auf die durch die GFG – Festsetzung nochmals verminderten Umlagegrundlagen (vgl. Ausführungen zur Kreisumlage, Ziffer 4.1) zurückzuführen.

Gegenüber den Vorjahren ist die Landschaftsverbandsumlage zwar rückläufig, allerdings ist zu berücksichtigen, dass durch das 2. Modernisierungsgesetz NW die Finanzverantwortung für verschiedene Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe zum 01.01.2001 vollständig bzw. stufenweise auf die Kreise als örtliche Sozialhilfeträger delegiert wurden. Die letzte Stufe der Kostenverlagerung im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege wurde 2004 umgesetzt.

Betrachtet man die Landschaftsverbandsumlage **und** die dem Kreis Lippe durch Zuständigkeitsverlagerungen zusätzlich entstandenen Kosten (Pflegehohngeld, stationäre Hilfe zur Pflege, Investitionskostenförderung amb. Pflegedienste), zeigt sich eine deutliche, kontinuierlich steigende Kostenbelastung des Kreises Lippe im Bereich der sozialen Leistungen.





## **4.18. Kreditmarktzinsen**

Der im Hinblick auf die angestrebte Optimierung des Kredit- und Anlagenmanagements gegenüber dem Vorjahr bereits deutlich reduzierte Haushaltsansatz konnte im Budgetvollzug um weitere 213 T€ unterschritten werden.

Dieser Liquiditätsgewinn ist in erster Linie auf die vorgezogene Ablösung von Verbindlichkeiten zurückzuführen. Weitere Gründe sind in der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt zu sehen. Hier war es möglich, insbesondere Neukredite zu günstigen Konditionen aufzunehmen und auslaufende Verträge im Rahmen der Umschuldung zu teilweise deutlich günstigeren Konditionen als bisher zu prolongieren. Insgesamt wurde im abgelaufenen Haushaltsjahr 2004 ein Darlehensvolumen in Höhe von 30.389 T€ umgeschuldet (vgl. auch Ziffer 5.19).

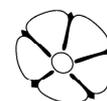
## **4.19. Zinsen für Kassenkredite**

Die Kassenkreditlinie von 25 Mio. € wurde im vergangenen Haushaltsjahr nur kurzfristig in vollem Umfang in Anspruch genommen, im übrigen konnten auch aufgrund der allgemeinen Entwicklung am Kapitalmarkt Einsparungen bei den Zinsaufwendungen erreicht werden.

## **4.20. Zuführung zum Vermögenshaushalt**

### **4.20.1. Pflichtzuführung**

Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt muss nach § 22 GemHVO mindestens so hoch sein wie die ordentlichen Tilgungen abzüglich der tilgungsbezogenen Einnahmen. An tilgungsbezogenen Einnahmen standen im Budget 2004 die anteiligen Tilgungsleistungen der Eigenbetriebe zur Verfügung, so dass eine Pflichtzuführung in Höhe von 519 T€ vorzunehmen war. Die Berechnung der Pflichtzuführung ist nachstehend dargestellt:



	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>
ordentliche Tilgung RE 2004	5.250.000.- €	3.630.676.- €
./.. tilgungsbezogene Einnahmen		
§ EB Gebäudewirtschaft	364.000.- €	364.000.- €
§ EB Schulen	2.597.373.- €	2.597.373.- €
§ EB BITS	150.000.- €	150.000.- €
<b>Pflichtzuführung z. Vermögenshaushalt</b>	<b>2.138.627.- €</b>	<b>519.303.- €</b>

Während die tilgungsbezogenen Einnahmen der Eigenbetriebe lt. Haushaltsansatz verbucht wurden, konnten insbesondere durch die vorzeitige Ablösung von Alt-schulden die Aufwendungen für ordentliche Tilgungen in 2004 deutlich um rd. 1.620 T€ gegenüber dem Planansatz vermindert werden. Entsprechend vermindert sich auch die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt.

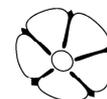
#### **4.20.2. Freiwillige Zuführung**

Aufgrund der Budgetentwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr konnte eine freiwillige Zuführung an den Vermögenshaushalt nicht erfolgen.

#### **4.20.3. Zuführung Betreibergesellschaft Lipperlandhalle**

Die Betreibergesellschaft Lipperlandhalle konnte aufgrund der Ergebnisentwicklung 2003 eine Dividende in Höhe von 14 T€ ausschütten, die gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung als verzinsliches Darlehen der BGL wieder ausgeschüttet wird. Die Dividende wurde im Verwaltungshaushalt der Revision - Beteiligungen - vereinnahmt.

Da Darlehen über den Vermögenshaushalt bereitzustellen sind, wurde der Betrag im Rahmen der allgemeinen Finanzierung im Verwaltungshaushalt wieder verausgabt und im Vermögenshaushalt vereinnahmt (vgl. auch Ziffer 5.3.2). Die Darlehensgewährung an die BGL ist im Vermögenshaushalt der Revision - Beteiligungen - verbucht worden.



#### **4.21. Pensionsrückstellungen**

Auf die Erläuterungen zu Ziffer 4.7. wird hingewiesen.

#### **4.22. Betriebskostenzuschüsse EB Schulen**

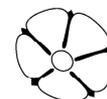
Aufgrund der Einrichtung des Eigenbetriebs "Schulen des Kreises Lippe" zum 01.08.2003 waren die Einnahmen und Ausgaben ab August 2003 im Wirtschaftsplan Schulen zu veranschlagen, im Kreishaushalt ist ein entsprechender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb ausgewiesen.

Die Betriebskostenzuschüsse für die einzelnen Schulen / Kindergärten in Trägerschaft des Kreises Lippe wurden getrennt im Haushalt 2004 ausgewiesen, auf eine detaillierte Darstellung wird hier verzichtet. Die veranschlagten Beträge wurden planmäßig bereitgestellt.

#### **4.23. Projektförderung EB BITS**

Auch der Eigenbetrieb "Informationsverarbeitungs- und Telekommunikationsservice (BITS)" hat zum 01.08.2003 seinen Betrieb aufgenommen. Der Eigenbetrieb finanziert sich im wesentlichen über Entgelte (Rechner- und Druckerpauschalen, Abrechnung von Fremdverfahren), die entsprechenden Kosten sind in den Fachbereichsbudgets verbucht.

Für die Beteiligung an einzelnen fachbereichsübergreifenden Projekten, die detailliert nur mit erheblichem Aufwand abzurechnen wären, wurde ein zentraler Sach- und Personalkostenzuschuss in der allgemeinen Finanzierung veranschlagt. Gegenüber dem Planansatz konnten Einsparungen von 11 T€ realisiert werden.



#### **4.24. zentraler Sach- und Personalkostenzuschuss EB Gebäudewirtschaft**

Für verschiedene zentrale Dienste des EB Gebäudewirtschaft wie die Poststelle, die Bücherei und die Bearbeitung der KFZ – Versicherungsangelegenheiten wurde auf eine Einzelabrechnung mit den Fachbereichen im Haus verzichtet, da diese Kostenfaktoren nur bedingt durch die einzelne Organisationseinheit beeinflusst werden können.

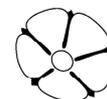
Im Rahmen der zentralen Abrechnung konnte eine Einsparung in Höhe von 21 T€ realisiert werden.

#### **4.25. Abdeckung Soll-Fehlbetrag 2002**

Der in der Jahresrechnung 2002 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 966 T€ war gem. 23 Abs. 1 GemHVO im Haushalt 2004 zu veranschlagen und auszugleichen. Durch Korrektur der Jahresrechnung 2002 reduziert sich der auszugleichende Fehlbetrag auf 960 T€, die entsprechende Buchung ist erfolgt.

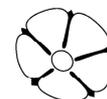
#### **4.26. Rechnungsabgrenzung EB Schulen**

Auf die Ausführungen zu Ziffer 4.16 wird verwiesen



## 5. Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel im Vermögenshaushalt

	<b>Ansatz 2004 in T€</b>	<b>RE 2004 in T€</b>	<b>Differenz in T€</b>
<u>Einnahmen:</u>			
1. Schulpauschale	1.938	1.938	0
2. Investitionspauschale	667	667	0
3. Zuführung vom Verwaltungshaushalt:			
1. Pflichtzuführung	2.139	519	-1.620
2. Zuführung Betreibergesellschaft Lipperlandhalle	0	14	14
4. Zuführung zu Sonderrücklagen:			
1. Pensionsrückstellung	130	130	0
2. Ausstellung Luftfahrt in OWL	0	11	11
5. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage:			
1. Ausgleich Verwaltungshaushalt	8.181	8.979	798
2. für Zwecke des Vermögenshaushaltes	30.520	10.024	-20.496
3. Erhöhung Eigenkapital Klinikum Lippe	1.600	1.600	0
4. Ablösung von Altkrediten	20.000	34.802	14.802
6. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Rettungsdienst	727	664	-63
7. Zuführung Stiftungskapital Stiftung Standortsicherung	1.023	344	-679
8. Erstattung Tilgungsleistungen EB Gebäudewirtschaft	364	364	0
9. Erstattung Tilgungsleistungen EB Schulen	2.597	2.597	0
10. Erstattung Tilgungsleistungen EB BITS	150	150	0
11. Einnahmen aus Krediten	8.848	8.848	0
12. Umschuldungen	1.540	30.389	28.849
<b>insgesamt:</b>	<b>80.424</b>	<b>102.040</b>	<b>21.616</b>
<u>Ausgaben:</u>			
13. Zuweisungen an Gemeinden	29.003	8.507	-20.496
14. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	8.181	9.939	1.758
15. Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus der Gebührenaussgleichsrücklage Rettungsdienst	727	664	-63
16. Zuführung der Schulpauschale zum Verwaltungshaushalt	1.350	1.350	0
17. Zuführung an Sonderrücklagen:			
1. Pensionsrückstellung	130	130	0
2. Ausstellung Luftfahrt in OWL	0	11	11
3. Feuerschutz	0	17	17
18. Tilgung von Krediten	5.250	3.631	-1.619
19. Umschuldungen	1.540	30.389	28.849
20. Tilgung von Krediten / Ablösung Altschulden	20.000	34.802	14.802
21. Investitionskostenzuschuss EB Schulen (Weiterleitung invest. Teil Schulpauschale)	588	588	0
22. Investitionskostenzuschuss EB BITS	400	400	0
23. Innovationspauschale KRZ	200	175	-25
<b>insgesamt</b>	<b>67.369</b>	<b>90.603</b>	<b>23.234</b>
<b>Allgemeine Finanzierungsmittel Vermögenshaushalt insgesamt</b>	<b>13.055</b>	<b>11.437</b>	<b>-1.618</b>



Um Wiederholungen zu vermeiden, werden Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Finanzierungsmittel im Vermögenshaushalt nur gegeben, soweit sie nicht schon unter der Ziffer 4 genannt sind. Zu folgenden Punkten wird daher auf die entsprechende Erläuterung zum Verwaltungshaushalt verwiesen:

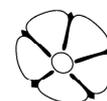
- 5.3.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt – Pflichtzuführung
- 5.3.2 Zuführung vom Verwaltungshaushalt – Betreibergesellschaft Lipperlandhalle
- 5.4.1 Zuführung Pensionsrückstellung
- 5.16 Zuführung der Schulpauschale zum Verwaltungshaushalt
- 5.17.1 Zuführung an Sonderrücklage Pensionsrückstellungen

## **5.1 Schulpauschale**

Die Schulpauschale wurde in der veranschlagten Höhe vereinnahmt, das Land hat Mittel in Höhe von 169,95 € je SchülerIn bereitgestellt. Grundlage für die Berechnung war die amtliche Schulstatistik zum 15.10.2002 (11.405 SchülerInnen an den Schulen in Kreisträgerschaft).

Im Haushaltsjahr 2002 standen im Rahmen der Schulpauschale 186,52 € je SchülerIn, im Haushaltsjahr 2003 155,30 € zur Verfügung. Die in 2003 verminderten Zahlungen waren zurückzuführen auf einen "Vorschuss" des Landes NW im Jahr 2002. Seinerzeit wurde ein Betrag in Höhe von 40 Mio. € im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes vorfinanziert, der in 2003 wieder in Abzug gebracht wurde. In 2004 beträgt die Schlüsselmasse des Landes NW erstmals wieder "regulär" 460 Mio. €.

Die Entwicklung der Schulpauschale stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:



	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Verteilmasse Schulpauschale	500.000 T€	420.000 T€	460.000 T€
maßgebliche Schülerzahl Kreis	10.753	10.986	11.405
Zahlbetrag je SchülerIn	186,52 €	155,30 €	169,95 €
Zahlbetrag Schulpauschale	2.006 T€	1.706 T€	1.938 T€

## **5.2. Investitionspauschale**

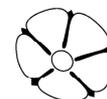
Das Land NW hat im GFG 2004 wieder – wie bis 2002 üblich – eine Investitionspauschale zur allgemeinen Förderung investiver Maßnahmen ausgewiesen, die nach der Zahl der Einwohner über 65 Jahren verteilt wird. Die Mittel wurden planmäßig vereinnahmt. Einmalig im GFG 2003 war eine investive Schlüsselzuweisung ausgewiesen, prozentual gekoppelt an die Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Das Land ist von dieser Förderpraxis wieder abgerückt.

## **5.4. Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu Sonderrücklagen**

### **5.4.2. Luftfahrtausstellung Ostwestfalen-Lippe**

Der Kreis Lippe führt in Kooperation mit dem Staatsarchiv Detmold, dem Freilichtmuseum Detmold, dem Flughafen Paderborn-Lippstadt und dem Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe die Ausstellung "Vision – Faszination – Propaganda – Luftfahrt in Ostwestfalen-Lippe" durch. Die Ausstellung wird derzeit vorbereitet und soll voraussichtlich im Mai 2006 auf dem Gelände des Freilichtmuseums Detmold eröffnet werden.

Die Durchführung der Luftfahrtausstellung wird in vollem Umfang durch Spendengelder von dritter Seite finanziert. Eingeworbenen Drittmitteln in Höhe von insgesamt 11 T€ standen in 2004 kassenwirksam keine Ausgaben gegenüber (Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Fachbereich 3 – Kulturförderung).



---

Die verbleibenden Mittel von 11 T€ wurden der Sonderrücklage zugeführt, da der Mittelabfluss schwerpunktmäßig in den Jahren 2005 – 2006 zu erwarten ist.

Die Ausgabe ist in entsprechender Höhe im Verwaltungshaushalt des Fachbereichs 3 – Jugend, Soziales und Gesundheit - im Rahmen der Kulturförderung verbucht worden, die Zuführung zur Sonderrücklage erfolgt als Durchbuchung im Vermögenshaushalt (vgl. auch Ausgabeposition 5.17.2).

## **5.5. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage**

### **5.5.1. zum teilweisen Ausgleich des Verwaltungshaushalts**

Der Haushalt 2004 konnte bereits bei Budgetaufstellung aus den bereits aufgezeigten Gründen nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 8.181 T€ ausgeglichen werden.

Im weiteren Budgetverlauf hat der Trend zu steigenden Fallzahlen und Kosten insbesondere im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe unvermindert angehalten. Insoweit war bereits im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.843 T€ erforderlich, auf die entsprechende Beschlussvorlage Nr. 160/2004 wird verwiesen.

Zur Deckung der unabweisbaren Mehrausgaben waren seinerzeit Mehreinnahmen im Fachbereichsbudget in Höhe von 937 T€ herangezogen worden, im übrigen wurden Minderausgaben in der allgemeinen Finanzierung durch Umsetzung des ganzheitlichen Finanzmanagements in Höhe von rd. 2,4 Mio. € erwartet.

In Höhe eines ggf. noch verbleibenden Fehlbetrages war bereits in der o.a. Vorlage zur Deckung auf eine evt. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Rahmen der Jahresrechnung verwiesen worden.

Die seinerzeit erwartete Budgetentwicklung hat sich in der Jahresrechnung weiter verschlechtert, der Zuschussbedarf des Fachbereichs 3 hat sich nunmehr gegenüber der Planung um 3.976 T€ erhöht.

Wie bereits einleitend unter Ziffer 3.1 dargestellt, konnte diese Verschlechterung nur durch

Budgetverbesserungen anderer Fachbereiche,  
Liquiditätsgewinne aus der Umsetzung des Finanzierungsmanagements,  
die Zuführung von Veräußerungserlösen an den Verwaltungshaushalt und  
die erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage  
aufgefangen werden.

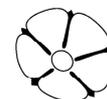
Soweit die Budgetverschlechterung des Verwaltungshaushalts auf die Unterdeckung der Gebührenhaushalts Rettungsdienst zurückzuführen ist, wurde bewusst auf einen Haushaltsausgleich verzichtet. Ziel ist es hier, das ausgewiesene Defizit über eine Gebührenanpassung aufzufangen.

### **5.5.2 für Zwecke des Vermögenshaushalts**

Für Zwecke des Vermögenshaushalts war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 30.520 T€ geplant, entnommen wurde ein Betrag in Höhe von 10.024 T€.

#### § Entnahme für Zuweisungen an die Städte und Gemeinden:

Von dem Planansatz entfielen 29.003 T€ auf die an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragenen Anteile aus dem Verkaufserlös der Beteiligung am Elektrizitätswerk Wesertal GmbH. Der Kreistag hat am 16.12.2002 beschlossen, den Städten und Gemeinden im Kreis Lippe Anteile der Anlagefonds im Wert von 40 Mio. € zum Zeitpunkt der erstmaligen Fondsaufgabe zuzuwenden. Die Übertragung der Verfügungsberechtigung ist mit Zuwendungsbescheid vom 13.05.2003 erfolgt.



Im Jahr 2003 haben zunächst nur drei kreisangehörige Städte und Gemeinden ihre Fondsanteile in einem Gesamtvolumen von rd. 10,9 Mio. € abgerufen. Der Restbetrag wurde im Haushalt 2004 erneut veranschlagt. In 2004 erfolgte die Entnahme der Fondsanteile durch vier weitere Städte und Gemeinden, es wurde ein Fondsvolumen von 8.507 T€ entnommen (vgl. Ziffer 5.13). Das noch zur Verfügung anstehende Fondsvolumen in Höhe von 20.496 T€ wurde erneut in den Haushalt 2005 eingestellt.

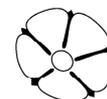
§ Entnahme zur Finanzierung von sonstigen Investitionen:

Der Kreistag hat am 15.07.2002 – DS Nr. 82/2002 – u.a. beschlossen, für zusätzliche Investitionen einen Betrag von bis zu 15 Mio. € durch die Auflösung von Spezialfonds bereitzustellen. Planmäßig sind hier im Haushaltsjahr 2004 Entnahmen in Höhe von 517 T€ zur Finanzierung der Planungskosten der Erweiterung der Lipperlandhalle und 1.000 T€ für Straßenbaumaßnahmen entnommen worden.

### **5.5.3 Erhöhung Eigenkapital Klinikum Lippe**

Ebenfalls in seiner Sitzung am 15.07.2002 hat der Kreistag des Kreises Lippe (DS Nr. 87 und 102/2002) beschlossen, den ersten Bauabschnitt des Gesamtprojekts Klinikum Detmold mit einem Förderbetrag von bis zu 11,7 Mio. € durch die Auflösung der aus den Wesertalerlösen angelegten Spezialfonds zu bezuschussen.

In enger Abstimmung mit dem Klinikum, unter Berücksichtigung des geplanten Baufortschritts und der vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landes NW zur Zuteilung der Landesmittel wurde der Kreisanteil von 11,7 Mio. € im Rahmen der Finanzplanung in die Haushaltsjahre 2004 bis 2007 eingestellt, der für 2004 vorgesehene Förderbetrag in Höhe von 1.600 T€ ist planmäßig abgeflossen.



#### **5.5.4 Ablösung von Altkrediten**

In Umsetzung des o.a. Kreistagsbeschlusses war für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 die Rückführung eines Altschuldenbestandes in Höhe von jeweils 20 Mio. € durch Auflösung der aus den Wesertalerlösen angelegten Spezialfonds vorgesehen.

Im Rahmen des ganzheitlichen Finanzmanagements (vgl. Ausführungen zu Ziffer 1) ist es gelungen, eine möglichst optimale Ablösung von Altschulden zu erreichen. Unter Berücksichtigung des Altschuldenbestandes, der Zins- und Tilgungsstruktur, der Restlaufzeiten sowie der ausfallenden Kapitalerträge aus den Fondsanlagen wurde gemeinsam mit der Beraterbank ein Konzept entwickelt, welches bereits in 2004 die vorzeitige Ablösung eines Kreditvolumens in Höhe von insgesamt 33,4 Mio. € (zzgl. bereits abgelöster Darlehen in Höhe von 1,4 Mio. €) vorsieht.

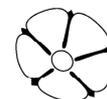
Nach entsprechender Vorstellung und Beratung in den zuständigen Gremien ist dieses Konzept umgesetzt worden.

#### **5.6. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Rettungsdienst**

Aus der Gebührenaussgleichsrücklage für den Rettungsdienst wurde aufgrund gestiegener Ausgaben der Restbestand in Höhe von 664 T€ entnommen. Gleichwohl schließt der kamerale Gebührenhaushalt – Unterabschnitt 160 - mit einem Defizit in Höhe von rd. 580 T€. Auf den Bericht des Regiebetriebs Bevölkerungsschutz wird verwiesen.

#### **5.7. Zuführung Stiftungskapital "Standortsicherung Kreis Lippe"**

Die Stiftung „Standortsicherung Kreis Lippe“ wurde am 19. Juli 2001 gegründet. Ursprünglich war geplant, der Stiftung 40.000 TDM in Form von Fondsanteilen zur



Verfügung zu stellen. Tatsächlich ist dann im Laufe des Jahres 2001 das Stiftungsgeschäft dahingehend geändert worden, die Stiftung nur mit 30.000 TDM auszustatten. Die restlichen 10.000 TDM sind für Zustiftungen für einen Zeitraum von 5 Jahren bereitzuhalten, dies entspricht jährlich 1.023 T€. Die Entnahme aus der Rücklage ist zunächst als Einnahme im Vermögenshaushalt zu veranschlagen, die entsprechenden Ausgaben des Vermögenshaushalts sind im Budget des Referats ausgewiesen.

Im Jahr 2004 sind Zustiftungen von dritter Seite in Höhe von 344 T€ erfolgt, so dass auch seitens des Kreises Lippe eine entsprechende Aufstockung erforderlich wurde.

### **5.8. – 5.10. Erstattung von Tilgungsleistungen durch die Eigenbetriebe**

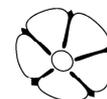
Zur Sachdarstellung wird auf die Ausführungen zu Ziffer 4.13 – 4.15 verwiesen, die veranschlagten Beträge wurden planmäßig verbucht.

### **5.11. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt**

Die vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 8.848 T€ wurde in Anspruch genommen, in Höhe von 8.410 T€ wurde ein Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2005 vorgetragen.

Neue Kredite wurden in Höhe von 8.062 T€ aus Haushaltseinnahmeresten des Vorjahres und in Höhe von 438 T€ aus dem Ansatz des Jahres 2004 aufgenommen, insoweit wird auf die Schuldenübersicht (vgl. Ziffer 9) verwiesen.

Die Einsparungen bei der Kreditaufnahme sind im wesentlichen auf Mehreinnahmen und Minderausgaben im Vermögenshaushalt zurückzuführen, insoweit wird auch auf die Übersicht der Fachbereichsbudgets im Vermögenshaushalt verwiesen.



## **5.12 Umschuldungen**

Neben der vorzeitigen Ablösung von Altschulden im Rahmen des ganzheitlichen Finanzierungsmanagements wurden sämtliche Kreditverträge, deren Zinsbindung im letzten Jahr auslief, neu ausgeschrieben. Aufgrund der von den Bietern vorgelegten Angebote war es mehrfach erforderlich, die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten umzuschulden.

Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten wurde grundsätzlich auf das Angebot des günstigsten Bieters zurückgegriffen, hieraus resultiert die relativ hohe Umschuldungssumme von 30.389 T€. Insgesamt wurden 5 Darlehensverträge im Laufe des Jahres 2004 umgeschuldet. Auf die Entwicklung der Kreditmarktzinsen (vgl. Ziffer 4.18) wird verwiesen.

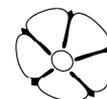
## **5.13. Zuweisungen an Gemeinden**

Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.5.2 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes - wird verwiesen.

## **5.14. Zuführung zum Verwaltungshaushalt**

Zunächst wird vollinhaltlich auf die Ausführungen zu Ziffer 5.5.1 verwiesen. Zusätzlich zu der dort ausgewiesenen Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war es möglich, Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen gem. § 22 Abs. 3 Satz 2 GemHVO an den Verwaltungshaushalt zu überführen.

Durch die Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft für Abfallsorgung in Lippe mbH wurde im Jahr 2004 außerplanmäßig ein Veräußerungserlös in Höhe von 1.022 T€ erzielt, der Betrag wurde im Vermögenshaushalt der Revision vereinnahmt. Zur anderweitigen Deckung von Mehraufwendungen wurde im Rahmen des Budgetvollzugs ein Betrag in Höhe von 61 T€ herangezogen, so



dass die noch verbleibenden Mehreinnahmen in Höhe von 961 T€ an den Verwaltungshaushalt überführt werden konnten.

### **5.15. Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gebührenausgleichsrücklage)**

Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.6 wird vollinhaltlich verwiesen.

### **5.17. Zuführung an Sonderrücklagen**

#### **5.17.2 Zuführung zur Sonderrücklage Luftfahrt in OWL**

Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.4.2 wird verwiesen.

#### **5.17.3 Zuführung zur Sonderrücklage Feuerschutz**

Der Regiebetrieb Bevölkerungsschutz hat im Vermögenshaushalt außerplanmäßig die für das Haushaltsjahr 2004 gewährte fachbezogene Investitionspauschale des Landes NW für den Feuerschutz in Höhe von 17 T€ vereinnahmt.

Die Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr nicht eingesetzt worden und sollen für die (Mit)-finanzierung eines anzuschaffenden Feuerwehrfahrzeuges eingesetzt werden. Der Betrag war insoweit über den Einzelplan 9 –allgemeine Finanzierung– einer Sonderrücklage zuzuführen, die Möglichkeit der Rückstellung ist in den Förderrichtlinien ausdrücklich vorgesehen.

### **5.18. Tilgung von Krediten**

Bei der Kredittilgung sind Minderausgaben gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.620 T€ zu verzeichnen. Hier wirkt sich die vorgezogene Ablösung von Alt-schulden bereits im vergangenen Haushaltsjahr (geplant war ursprünglich eine Rückführung von jeweils 20 Mio. € in 2004 und 2005) aus. Insoweit wird auf die ausführliche Darstellung zu Ziffer 5.5.4 verwiesen.



### **5.19. Umschuldungen**

Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.12 wird verwiesen.

### **5.20. Tilgung von Krediten – Ablösung Altschulden**

Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.5.4 wird verwiesen

### **5.21. Investitionskostenzuschuss EB Schulen – Weiterleitung der Schulpauschale**

Es handelt sich hier um den nicht in den Verwaltungshaushalt überführten Teil der Schulpauschale, der nach der Zweckbestimmung für Investitionen oder gleichgestellte Aufwendungen zu verwenden ist. Der Betrag wurde planmäßig an den EB Schulen weitergeleitet und dort für Investitionsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung neu aufzunehmender Kredite verwendet.

### **5.22. Investitionskostenzuschuss EB BITS**

Zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen wurde dem Eigenbetrieb BITS in der Anlaufphase ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 400 T€ bereitgestellt. Dieser soll den Übergang auf eine entgeltfinanzierte Abrechnungspraxis erleichtern. Der Investitionskostenzuschuss wurde planmäßig bereitgestellt.

### **5.23. Innovationspauschale KRZ**

Das Kommunale Rechenzentrum hat erstmals für 2002 eine Innovationspauschale erhoben, um nicht über Entgelte finanzierte Investitionen, z.B. zur Einführung neuer Großrechnerverfahren, zu finanzieren. Da kein direkter Leistungszusammenhang mit den Leistungen des Eigenbetriebs BITS besteht, waren die erforderlichen Beträge weiterhin im Kreishaushalt auszuweisen. Da auch eine Zuordnung zu einzelnen Produkten des Haushaltes nicht möglich war, wurde der Betrag in der allgemeinen Finanzierung ausgewiesen.



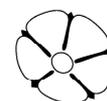
## 6. Entwicklung der Personalkosten

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz
	T€	T€	T€
Fachbereich 1	5.364	5.377	+13
Fachbereich 2	5.782	5.708	-74
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz	1.240	1.248	+8
Fachbereich 3	8.469	8.479	+10
Fachbereich 4	3.837	3.835	-2
Regiebetrieb Straßenbau und Verkehrsplanung	2.736	2.849	+113
Fachbereich 5	4.197	4.199	+2
Referat	1.198	1.124	-74
Revision	840	818	-22
Kreispolizeibehörde	504	500	-4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>34.167</b>	<b>34.137</b>	<b>-30</b>

Das Rechnungsergebnis der Personalkosten 2004 weist Einsparungen in Höhe von 30 T€ aus.

Die Ausgabenreduzierung konnte durch die Fortsetzung der sparsamen Haushaltsführung bei den Personalkosten erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mehrausgaben, insbesondere aus tariflichen und gesetzlichen Steigerungen, durch die Umsetzung der Aufgabenkritik und Personalbewirtschaftungsmaßnahmen aufgefangen werden konnten.

Verschiebungen von Personalkosten zwischen den Fachbereichen ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen.



## 7. Übersicht über die Fondsanlagen

Die nachstehende Übersicht zeigt die bisherige Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der Elektrizitätswerk Wesertal GmbH:

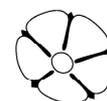
### 7.1 Übersicht über die Verwendung der Wesertalerlöse

Bezeichnung	DM	€
<b>Summe der Verkaufserlöse (2000):</b>	<b>337.544.285</b>	<b>172.583.653</b>
Zuführung Rücklagen RE 2000	343.519.984	175.638.979
• davon zur Schwankungsrücklage	-5.975.984	-3.055.472
<b>Rest Wesertalrücklagen = Geldeingang</b>	<b>337.544.000</b>	<b>172.583.507</b>
<b>davon ursprünglich zugeführt an:</b>		
Allgemeine Rücklage	293.844.000	150.240.052
Sonderrücklage Gewährleistung *	29.900.000	15.287.627
Sonderrücklage Umweltrisiken **	13.800.000	7.055.828
<b>bisherige Verwendung:</b>		
<b>a) gebunden für:</b>		
• Klinikum Lippe	25.000.000	12.782.297
• Landesverband Lippe	30.000.000	15.338.756
• Stiftungskapital	5.000.000	2.556.459
• Stiftungsdarlehn	25.000.000	12.782.297
• weitere Zustiftungen	10.000.000	5.112.919
<b>Summe:</b>		<b>48.572.728</b>
<b>b) verausgabt für:</b>		
• Entlastung der Städte und Gemeinden	78.233.200	40.000.000
• Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2003		2.244.157
• Rücklagenentnahme zur Schuldentilgung (Ist=34.802 T€)***		38.274.393
• Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2004 (Ist = 8.978 T€)***		9.874.293
• Rücklagenentnahme zur Finanzierung von Investitionen im Bereich Straßenbau, Schulen, Klinikum (Ist = 3.117 T€)***		3.428.089
<b>Summe:</b>		<b>93.820.932</b>

\* Auflösung 2001, das angelegte Kapital wurde wie folgt aufgeteilt:  
12,78 Mio. € Auflegung des Spezialfonds Klinikum Lippe  
2,505 Mio. € Zuführung zum DEVIF-Fonds

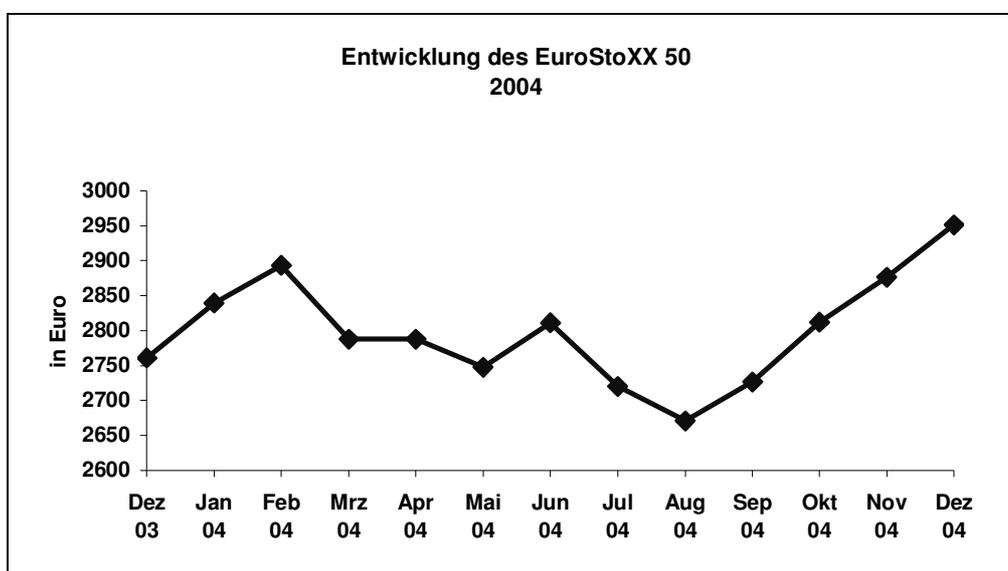
\*\* Auflösung und Zuführung zur Allgemeinen Schwankungsrücklage

\*\*\* In der Übersicht wurden die Nominalwerte dargestellt, die Abweichung zum Ist ergibt sich aus der Erläuterung



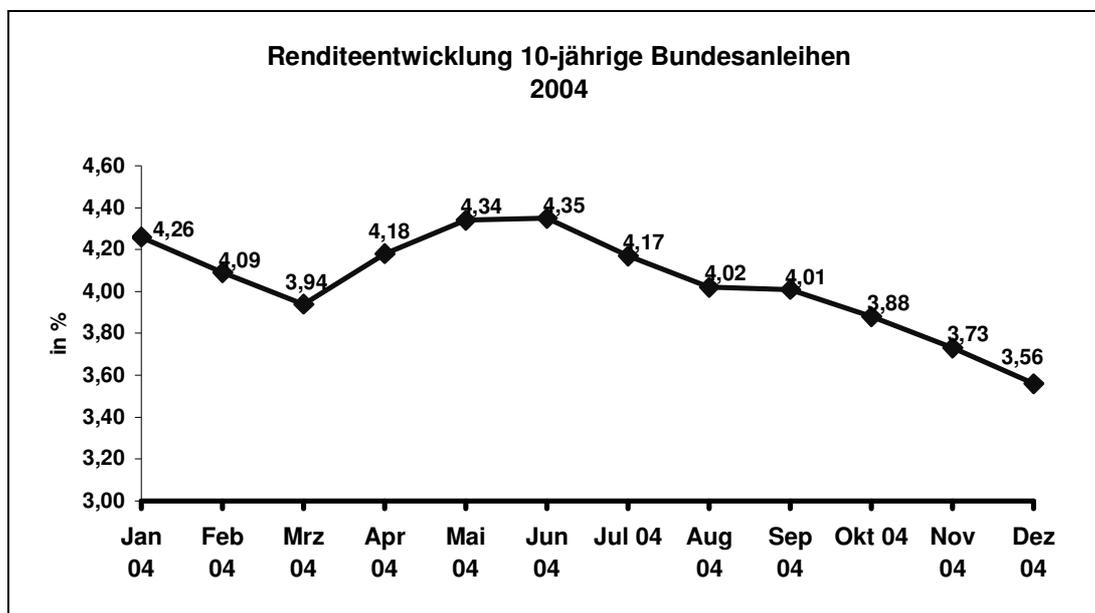
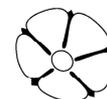
## 7.2. Jahresrückblick

Die Aktienmärkte setzten im Jahr 2004 die positive Entwicklung des Jahres 2003 fort und legten im Jahresverlauf um etwa 6,9% (EuroStoXX 50) zu. Insbesondere die schnellen Ergebnisse der US-Präsidentschaftswahlen, positive US-Arbeitsmarktdaten und der sinkende Ölpreis gaben den Aktienkursen deutliche Impulse. Die Entwicklung des EuroStoXX 50 im Jahr 2004 soll anhand nachfolgender Grafik verdeutlicht werden:



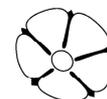
An den Rentenmärkten kam es –anders als erwartet- nicht zu einem Zins- und Renditeanstieg. Bei über den gesamten Zeitraum unveränderter Geldpolitik der Europäischen Zentralbank gingen die Renditen auf breiter Front zurück. Insbesondere bei längeren Laufzeiten war der Renditerückgang deutlicher ausgeprägt als im kurz- und mittelfristigen Bereich. So fiel die Rendite von 10-jährigen Anleihen von 4,26 % im Januar auf 3,56 % im Dezember. Damit spiegelt sich die Marktmeinung wider, dass einerseits gegenwärtig geldpolitische Lockerungen unwahrscheinlich sind, es andererseits aber auch nicht zu erwarten ist, dass die Europäische Zentralbank einen spürbar restriktiven Kurs einschlagen wird.

Die Entwicklung soll anhand nachfolgender Grafik beispielhaft dargestellt werden:



Die oben genannten wesentlichen Entwicklungen auf den Finanzmärkten führten bei den vom Kreis Lippe aufgelegten Spezialfonds zu folgendem Ergebnis:

Name des Fonds	Anfangsbestand in €	Entnahmen 2003 in €	Wert per 31.12.03 € (absolut)	Entnahmen 2004 in €	Wert per 31.12.04 € (absolut)	Wertzuwachs in % seit Auflage (nach BVI)	Ausschüttungen in 2004 in €
<b>Lippe CoFonds*</b> Aktien : 20% Renten : 60% Anteile: 428.573	42.868.756	12.275.000	26.824.455	11.785.200	16.586.275	10,55%	813.500
<b>Lippe CS</b> Aktien : 23% Renten : 75% Anteile: 383.470	38.347.000		33.246.217		34.131.284	8,07%	1.389.005
<b>Devif-Fonds**</b> Aktien : 10% Renten : 87% Anteile: 204.510	22.958.532		24.526.271		25.395.370	30,13%	1.166.690
<b>Lip2-BB-Fonds***</b> Aktien : 25% Renten : 69% Anteile: 651.556	33.323.847		29.028.763	10.222.795	20.231.693	3,51%	943.044
<b>Lippe West KA</b> Aktien : 22% Renten : 76% Anteile: 383.470	38.347.000		35.213.086	38.347.000	0	8,94%	1.190.000



### Erläuterungen zur Übersicht:

*	Treuhänderisch für Gemeinden: Verkauf von 20.926 Anteilen am 01.07.03; Verkauf von insgesamt 101.820 Anteilen am 31.10.03 = Verkaufserlös in Höhe von 10.997.467 €; Verkauf von insgesamt 96.901 Anteilen am 01.12.04=Verkaufserlös in Höhe von 8.506.938 €
**	Der Anteil des Kreises Lippe an diesem Fonds beträgt 10,74 %. Dies entspricht 25.063 Anteilen. Die auf den Kreis Lippe entfallene Ausschüttung in 2004 beträgt 125.315 €.
***	An diesem Fonds waren neben dem Kreis Lippe zwei weitere Partner beteiligt. Der Kreis Lippe hat seine 196.461 Anteile am 03.12.2004 verkauft. Das dargestellte Fondsvermögen stellt den Anteil der verbliebenen Inhaber dar. Die Ausschüttung für den Kreis in 2004 beläuft sich auf 282.791 €.

Der Kreistag des Kreises Lippe hat am 15.07.2002 u.a. beschlossen, die in Spezialfonds angelegten Wesertalerlöse aufzulösen und wie folgt zu verwenden:

#### **Zuwendung von 40 Mio. € an die Städte und Gemeinden**

Die Umsetzung ist erfolgt, bisher haben sieben Gemeinden die Anteile abgerufen.

#### **Schuldentilgung in Höhe von 40 Mio. €**

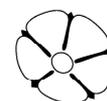
Die Umsetzung ist im Jahr 2004 in Höhe von effektiv 34,8 Mio. € im Rahmen des Ganzheitlichen Finanzierungsmanagements erfolgt.

#### **Einsatz von 25 Mio. € zur Sicherung der Strukturen im Gesundheitswesen und Investitionsmaßnahmen z.B. für Schulen und Straßen in Höhe von 15 Mio. €.**

Die Umsetzung ist bisher in Höhe von 3.117 T€ erfolgt und wird in 2005 fortgesetzt.

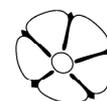
Die Umsetzung dieser Maßnahmen erforderte auch im Jahr 2004 eine besonders enge Zusammenarbeit mit den Fondsgesellschaften hinsichtlich der Fortführung und Feinjustierung der im Jahr 2003 vereinbarten veränderten Anlagestrategie. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, die durchschnittliche Laufzeit der Rentenscheine deutlich zu verkürzen. Der Nebeneffekt, die gerade im langfristigen Rentenbereich erheblichen Renditeverluste zu vermeiden, wirkte sich positiv auf die Fondsentwicklung aus.

Auch im Aktienbereich sind notwendige Änderungen kurzfristig umgesetzt worden.



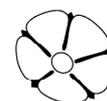
## 8. Übersicht über die Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres T€	Zuführungen T€	Entnahmen T€	Stand am Ende des Haushaltsjahres T€
1	2	3	4	5
<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	<b>142.489</b>	<b>0</b>	<b>61.614</b>	<b>80.875</b>
davon gebunden für:				
1.1. Strukturhilfe Landes- verband Lippe	15.339	0	0	15.339
1.2. Treuhandvermögen Klinikum Lippe	12.782	0	0	12.782
1.3. Stiftung Standortsicherung	4.876	0	344	4.532
1.4 Strukturhilfe Städte und Gemeinden	27.725	0	9.690	18.035
davon ungebunden für Investitionen des Kreises	81.767	0	51.580	30.187
<b>2. Sonderrücklagen</b>	<b>1.080</b>	<b>158</b>	<b>664</b>	<b>574</b>
davon:				
2.1 Gebührenaussgleichsrück- lage Rettungsdienst	664	0	664	0
2.2 Feuerschutz	0	17	0	17
2.3 Pensionsrückstellungen	394	130	0	524
2.4 "Luftfahrtausstellung OWL"	22	11	0	33
<b>Summe gesamt:</b>	<b>143.569</b>	<b>158</b>	<b>62.278</b>	<b>81.449</b>
<b>Nachrichtlich:</b>				
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre				
	2001 - Ist		214.903.817	
	2002 - Ist		221.642.643	
	2003 - Ist		226.519.140	
	2004 - Ist		234.261.048	
Durchschnitt der letzten drei Jahre			227.474.277	
hiervon 2 v. H.			4.549.486	



## 9. Übersicht über die Schulden

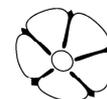
Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Kreditauf- nahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des Haushalts- jahres
1	T€ 2	T€ 3	T€ 4	T€ 5	T€ 6	T€ 7
<b>1. Schulden aus Krediten von</b>						
1.1. Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	0					0
1.2. Land	0					0
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden	0					0
1.4. Zweckverbänden und dgl.	0					0
1.5. Sonstigem öffentlichem Bereich	0					0
1.6. Kreditmarkt	87.938	8.500	0	3.631	34.802	58.005
<b>Summe</b>	<b>87.938</b>	<b>8.500</b>	<b>0</b>	<b>3.631</b>	<b>34.802</b>	<b>58.005</b>
<b>2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen</b>						
2.1. Leasing	0					0
2.2. Restkaufgeschäfte	0					0
2.3. Sonstige	0					0
<b>3. Kassenkredite</b>	12.000	11.000				23.000
<u>nachrichtlich</u>						
<b>4. Innere Darlehn</b>						
4.1. aus Sonderrücklagen	0					0
4.2. von Sonderver- mögen mit Sonder- rechnung	0					0
<b>5. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>						
5.1. aus Krediten	12.010	0	0	288	0	11.722
5.2. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0					0
5.3. aus Kassenkrediten	340	1.950				2.290
<b>6. Umschuldungen</b>	0	30.389	0	30.389	0	0



## 10. Vermögensübersicht

### 10. Vermögensübersicht

Vermögensart/ Aufgabenbereich	2004 Beginn des Jahres	Zugang	Abgang	2004 Ende des Jahres
	T€	T€	T€	T€
<b>A. Vermögen nach § 38 Abs. 1 GemHVO</b>				
1. Forderungen des Anlagevermögens				
1.1. Beteiligungen sowie Wertpapiere, die der Kreis zum Zweck der Beteiligung erworben hat	9.294	23		9.317
1.2 Eigenkapitalrücklage Klinikum Lippe		1.600		1.600
1.3. Forderungen aus Darlehn, die der Kreis aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat ***)	33.371	24	14.310	19.085
1.4. Kapitaleinlagen des Kreises in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0			0
1.5. das vom Kreis in sein Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital	28.843	378		29.222
<b>Summe 1.</b>	<b>71.508</b>	<b>2.025</b>	<b>14.310</b>	<b>59.224</b>
2. Geldanlagen				
2.1. Wertpapiere	129.152		61.614	67.538
2.2. Einlagen bei Geldinstituten	1.241	28	664	605
2.3. Sonstige Forderungen*	13.176	130		13.306
<b>Summe 2.</b>	<b>143.569</b>	<b>158</b>	<b>62.278</b>	<b>81.448</b>
<b>B. Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO</b>	<b>2.267</b>	<b>1.692</b>	<b>834</b>	<b>3.125</b>
davon:				
Wilbaser Markt**) )	378		378	0
Rettungsdienst	1.889	1.692	456	3.125



---

## **10.1. Erläuterungen/Vermögen nach § 38 Abs.1 GemHVO**

### **Beteiligungen**

Mitte des Jahres 2004 wurde die Abfallwirtschaft in Lippe im Rahmen eines PPP-Modells (Public-Private-Partnership) völlig neu geordnet. Künftig übernimmt die Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL) das Einsammeln und den Transport des Abfalls. Die kommunalen Gesellschafter der GAL, u.a. der Kreis Lippe, haben zu diesem Zweck Geschäftsanteile erworben ( 23 T€).

### **Eigenkapitalrücklage Klinikum Lippe**

Die Eigenkapitalrücklage des Klinikums wurde planmäßig um 1.600 T€ aufgestockt. Hinsichtlich näherer Erläuterungen wird auf den Bericht der Revision verwiesen.

### **Forderungen aus Darlehen**

Im Darlehensbestand zum Beginn des Jahres 2004 sind Forderungen in Höhe von 32.138 T€ gegenüber dem EB Schulen (anteiliger Altschuldenblock des Eigenbetriebs) und sonstige Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 1.233 T€ enthalten.

Die Darlehenszugänge resultieren aus im Rahmen der Sozialhilfe und einem an die Betreibergesellschaft Lipperlandhalle gewährten Darlehen, hinsichtlich des BGL-Darlehens wird auch auf die Ausführungen zu Ziffer 4.20.3 verwiesen.

Darlehensabgänge sind insgesamt in Höhe von 14.310 T€ zu verzeichnen. Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 2.597 T€ auf die planmäßige Schuldentilgung durch den EB Schulen (vgl. insoweit auch Ziffer 5.9). Weiter wurde die in 2004 getätigte Sondertilgung von Altschulden in Höhe von insgesamt 34.802 T€ prozentual anteilig auch als Sondertilgung für den Altschuldenblock Schulen berücksichtigt, insoweit ergibt sich eine Sondertilgung von anteilig 11.651 T€.



Weitere Abgänge ergeben sich durch planmäßige Darlehensrückführungen gem. vereinbartem Tilgungsplan insbesondere in den Bereichen Arbeitgeber- und Sozialhilfedarlehen (62 T€).

### **Sondervermögen**

Die Eigenbetriebe sind mit folgendem Stammkapital ausgestattet:

⇒ EB Jugend- und Senioreneinrichtungen	8.803 T€
⇒ EB Gebäude- und Immobilienwirtschaft	20 T€
⇒ EB Schulen des Kreises Lippe	20.000 T€
⇒ EB Informationsverarbeitungs- und Telekom- munkationsservice (BITS)	20 T€
	<b>28.843 T€</b>

Durch Übernahme des Aufgabenbereichs "Wilbaser Markt" zum 01.01.2004 ist das Anlagenvermögen (Marktgelände) im Sondervermögen der Eigenbetriebe auszuweisen (Zugang in Höhe von 378 T€), der entsprechende Abgang im Kreisvermögen ist unter Teil B der Vermögensübersicht dargestellt.

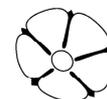
### **Wertpapieranlagen**

Aus den in Spezialfonds angelegten Erträgen aus der Veräußerung der Wesertalanteile wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2004 Anteile in Höhe von 61.614 T€ (Nominalwert) entnommen. Auf die Darstellung unter Ziffer 8 wird verwiesen.

### **Einlagen bei Geldinstituten**

Der Zugang in Höhe von 28 T€ setzt sich zusammen aus der Zuführung zu der Sonderrücklage Luftfahrt in OWL in Höhe von 11 T€ und der Zuführung zu der Sonderrücklage Feuerschutz in Höhe von 17 T€. (vgl. Ziffern 5.17.2 und 5.17.3).

Der Abgang in Höhe von 664 T€ resultiert aus der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage für den Rettungsdienst (vgl. Ziffer 5.6).



### **sonstige Forderungen**

Bei dem ausgewiesenen Zugang in Höhe von 130 T€ handelt es sich um die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, auf Ziffer 4.7 wird verwiesen.

## **10.2. Erläuterungen/Vermögen nach § 38 Abs.2 GemHVO**

### **Rettungsdienst**

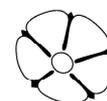
Der Rettungsdienst ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 GemHVO, für die eine angemessene Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu ermitteln ist.

Der in der Vermögensübersicht ausgewiesene Anfangsbestand in Höhe von rd. 1.889 T€ bezieht sich auf das Anlagevermögen des Rettungsdienstes, bestehend aus Rettungswachen und deren Einrichtungen, Fahrzeugen und Fahrzeugausstattungen sowie einem Anteil von 75 % des Anlagevermögens der Leitstelle. Die Abschreibung wird darüber hinaus auch für die bis 1998 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Anlagegüter ermittelt.

Der Vermögenszuwachs in Höhe von rd. 1.692 T€ ergibt sich schwerpunktmäßig durch Neuanschaffungen im Rettungsdienst (3 neue Rettungswagen, medizinische Ausstattung) sowie die Umbaukosten der Rettungswache Horn, die Inventarausstattung der Rettungswachen Lage und Horn sowie den Neubau der Fahrzeughalle der Rettungswache Kalletal. Im Bereich Leitstelle wirken sich anteilig die Baukosten und die Technikausstattung für die Leitstelle aus.

Als Vermögensabgang waren die Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Rettungsdienstes und der Leitstelle in Höhe von insgesamt 456 T€ zu berücksichtigen.

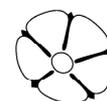
Der aktuelle Vermögensbestand zum 31.12.2004 beläuft sich damit auf 3.125 T€.



# 11. Übersicht über die Fachbereichsbudgets

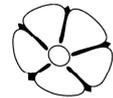
## 11.1. Verwaltungshaushalt

	Ansatz 2004 in €	RE 2004 in €	Differenz in €
<b>Allgemeine Finanzierung</b>			
Einnahmen	171.019.824,00 €	172.543.095,28 €	1.523.271,28 €
Ausgaben	78.419.764,00 €	76.497.973,13 €	-1.921.790,87 €
Überschuss	92.600.060,00 €	96.045.122,15 €	3.445.062,15 €
<b>Fachbereich 1</b>			
Einnahmen	1.793.850,00 €	1.828.267,63 €	34.417,63 €
Ausgaben	6.605.113,00 €	6.645.294,52 €	40.181,52 €
Zuschussbedarf	-4.811.263,00 €	-4.817.026,89 €	-5.763,89 €
<b>Fachbereich 2</b>			
Einnahmen	6.620.900,00 €	6.191.678,66 €	-429.221,34 €
Ausgaben	8.556.054,00 €	8.164.160,44 €	-391.893,56 €
Zuschussbedarf	-1.935.154,00 €	-1.972.481,78 €	-37.327,78 €
<b>RB Bevölkerungsschutz</b>			
Einnahmen	6.081.627,00 €	6.489.854,38 €	408.227,38 €
Ausgaben	7.071.344,00 €	8.013.082,44 €	941.738,44 €
Zuschussbedarf	-989.717,00 €	-1.523.228,06 €	-533.511,06 €
<b>Fachbereich 3</b>			
Einnahmen	37.284.030,00 €	36.916.573,95 €	-367.456,05 €
Ausgaben	105.694.213,00 €	109.302.879,63 €	3.608.666,63 €
Zuschussbedarf	-68.410.183,00 €	-72.386.305,68 €	-3.976.122,68 €
<b>Fachbereich 4</b>			
Einnahmen	1.647.460,00 €	1.822.637,78 €	175.177,78 €
Ausgaben	5.152.860,00 €	4.899.304,53 €	-253.555,47 €
Zuschussbedarf	-3.505.400,00 €	-3.076.666,75 €	428.733,25 €
<b>RB Straßenbau und Verkehrsplanung</b>			
Einnahmen	218.022,00 €	245.419,61 €	27.397,61 €
Ausgaben	4.089.171,00 €	4.083.032,57 €	-6.138,43 €
Zuschussbedarf	-3.871.149,00 €	-3.837.612,96 €	33.536,04 €
<b>Fachbereich 5</b>			
Einnahmen	1.674.123,00 €	1.705.328,83 €	31.205,83 €
Ausgaben	5.164.014,00 €	5.130.090,23 €	-33.923,77 €
Zuschussbedarf	-3.489.891,00 €	-3.424.761,40 €	65.129,60 €
<b>RB Gebäudewirtschaft</b>			
Einnahmen	0,00 €	-131.897,93 €	-131.897,93 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschussbedarf	0,00 €	-131.897,93 €	-131.897,93 €
<b>RB Schulen</b>			
Einnahmen	0,00 €	-4.723,62 €	-4.723,62 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschussbedarf	0,00 €	-4.723,62 €	-4.723,62 €
<b>Referat</b>			
Einnahmen	633.500,00 €	665.560,06 €	32.060,06 €
Ausgaben	3.422.633,00 €	3.402.741,30 €	-19.891,70 €
Zuschussbedarf	-2.789.133,00 €	-2.737.181,24 €	51.951,76 €
<b>Revision</b>			
Einnahmen	280.850,00 €	271.665,34 €	-9.184,66 €
Ausgaben	2.611.166,00 €	2.534.138,30 €	-77.027,70 €
Zuschussbedarf	-2.330.316,00 €	-2.262.472,96 €	67.843,04 €
<b>Polizeiverwaltung</b>			
Einnahmen	95.700,00 €	105.920,32 €	10.220,32 €
Ausgaben	563.554,00 €	556.236,31 €	-7.317,69 €
Zuschussbedarf	-467.854,00 €	-450.315,99 €	17.538,01 €
<b>Gesamt</b>			
Einnahmen	227.349.886,00 €	228.649.380,29 €	1.299.494,29 €
Ausgaben	227.349.886,00 €	229.228.933,40 €	1.879.047,40 €
Zuschussbedarf	0,00 €	-579.553,11 €	-579.553,11 €



## 11.2. Vermögenshaushalt

	Ansatz 2004 in €	RE 2004 in €	Differenz in €
<b>Allgemeine Finanzierung</b>			
Einnahmen	80.423.134,00 €	102.040.481,63 €	21.617.347,63 €
Ausgaben	67.368.724,00 €	90.602.896,66 €	23.234.172,66 €
Überschuss	13.054.410,00 €	11.437.584,97 €	-1.616.825,03 €
<b>Fachbereich 1</b>			
Einnahmen	33.500,00 €	61.689,87 €	28.189,87 €
Ausgaben	1.023.000,00 €	352.202,00 €	-670.798,00 €
Zuschussbedarf	-989.500,00 €	-290.512,13 €	698.987,87 €
<b>Fachbereich 2</b>			
Einnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Ausgaben	254.000,00 €	237.985,90 €	-16.014,10 €
Zuschussbedarf	-252.000,00 €	-235.985,90 €	16.014,10 €
<b>RB Bevölkerungsschutz</b>			
Einnahmen	0,00 €	40.667,17 €	40.667,17 €
Ausgaben	2.114.750,00 €	2.224.123,31 €	109.373,31 €
Zuschussbedarf	-2.114.750,00 €	-2.183.456,14 €	-68.706,14 €
<b>Fachbereich 3</b>			
Einnahmen	21.170,00 €	61.896,54 €	40.726,54 €
Ausgaben	1.208.000,00 €	1.280.368,08 €	72.368,08 €
Zuschussbedarf	-1.186.830,00 €	-1.218.471,54 €	-31.641,54 €
<b>Fachbereich 4</b>			
Einnahmen	381.059,00 €	66.253,97 €	-314.805,03 €
Ausgaben	790.045,00 €	515.879,11 €	-274.165,89 €
Zuschussbedarf	-408.986,00 €	-449.625,14 €	-40.639,14 €
<b>RB Straßenbau und Verkehrsplanung</b>			
Einnahmen	2.264.500,00 €	1.366.565,19 €	-897.934,81 €
Ausgaben	8.087.874,00 €	7.100.722,48 €	-987.151,52 €
Zuschussbedarf	-5.823.374,00 €	-5.734.157,29 €	89.216,71 €
<b>Fachbereich 5</b>			
Einnahmen	0,00 €	11.811,30 €	11.811,30 €
Ausgaben	161.870,00 €	59.609,48 €	-102.260,52 €
Zuschussbedarf	-161.870,00 €	-47.798,18 €	114.071,82 €
<b>RB Gebäudewirtschaft</b>			
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschussbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>RB Schulen</b>			
Einnahmen	0,00 €	-3.523,46 €	-3.523,46 €
Ausgaben	0,00 €	-13.501,57 €	-13.501,57 €
Zuschussbedarf	0,00 €	9.978,11 €	9.978,11 €
<b>Referat</b>			
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	517.100,00 €	522.100,00 €	5.000,00 €
Zuschussbedarf	-517.100,00 €	-522.100,00 €	-5.000,00 €
<b>Revision</b>			
Einnahmen	0,00 €	1.021.747,00 €	1.021.747,00 €
Ausgaben	1.600.000,00 €	1.784.420,24 €	184.420,24 €
Zuschussbedarf	-1.600.000,00 €	-762.673,24 €	837.326,76 €
<b>Polizeiverwaltung</b>			
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	0,00 €	2.783,52 €	2.783,52 €
Zuschussbedarf	0,00 €	-2.783,52 €	-2.783,52 €
<b>Gesamt</b>			
Einnahmen	83.125.363,00 €	104.669.589,21 €	21.544.226,21 €
Ausgaben	83.125.363,00 €	104.669.589,21 €	21.544.226,21 €
Zuschussbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €



## Fachbereich 1 - Service

Zuständiger Fachausschuss:  
Finanz- und Personalausschuss

### 1. Übersicht über das Fachbereichsbudget

#### Verwaltungshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>6.605.113</b>	<b>6.645.295</b>	<b>40.182</b>
<b>Erlöse</b>	<b>1.793.850</b>	<b>1.828.268</b>	<b>34.418</b>
<b>Saldo</b>	<b>-4.811.263</b>	<b>-4.817.027</b>	<b>-5.764</b>

#### Vermögenshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>1.023.000</b>	<b>352.202</b>	<b>-670.798</b>
<b>Erlöse</b>	<b>33.500</b>	<b>61.690</b>	<b>28.190</b>
<b>Saldo</b>	<b>-989.500</b>	<b>-290.512</b>	<b>698.988</b>

## **2. Entwicklung des Fachbereichsbudgets**

### **2.1 Verwaltungshaushalt**

Das Budget des Fachbereichs 1 im Verwaltungshaushalt verschlechtert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. 6.000 €. Ursache hierfür sind im Wesentlichen Mehrausgaben bei den Personalkosten in Höhe von rd. 13.000 € (siehe 2.1.1.) sowie sonstige Mehrausgaben in Höhe von rd. 27.000 €, die nur zum Teil durch Mehreinnahmen (34.000 €) aufgefangen werden konnten (siehe 2.1.2.).

#### **2.1.1 Personalkosten**

Bei den Personalkosten sind Mehrausgaben in Höhe von rd. 13.000 € zu verzeichnen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Einsatz eines Beamten zur Anstellung nach Beendigung der Vorbereitungszeit zur Unterstützung der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Weitere Informationen zu den Personalkosten können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

#### **2.1.2 Sonstige Veränderungen**

Ohne Berücksichtigung der Personalkostenerhöhung liegt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 7.000 € vor. Diese beruht auf Mehrausgaben in einem Volumen von rd. 27.000 € und Mehreinnahmen in Höhe von rd. 34.000 €.

Die Mehrausgaben ergeben sich aus mehreren Positionen, die überplanmäßig bereitgestellt wurden. Beispielhaft genannt sei hier das Projekt der Gleichstellungsstelle "Örtliche / regionale Kooperation gegen häusliche Gewalt", das vom Land gefördert wurde.

Weiter angefallene zwangsläufige Kosten (z. B. DV-Verfahrenskosten) konnten durch Einsparungen und Ausgabebeschränkungen bei anderen beeinflussbaren Positionen aufgefangen werden.

Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 34.000 € entfallen auf den Bereich zentrale Dienste, bei dem eine Rückzahlung des Kreises Paderborn für die Wahrnehmung der Aufgaben des Ausgleichsamts vereinnahmt wurde.

## **2.2 Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt ist eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 700.000 € zu verzeichnen. Neben Mehreinnahmen in Höhe von rd. 29.000 € sind Minderausgaben in einem Volumen von rd. 671.000 € zu verzeichnen.

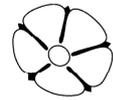
Ursächlich für die Mehreinnahmen sind insbesondere höhere Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen und ein Zuschuss für die behindertengerechte Ausstattung eines Arbeitsplatzes.

Die Minderausgaben betreffen im Wesentlichen die Bereitstellung von Stiftungskapital an die Stiftung "Standortsicherung Kreis Lippe". Hier wurden die bereit gestellten Mittel nicht im vollem Umfang ausgeschöpft.

## **3. Fachliche Schwerpunkte und Perspektiven**

### **3.1 Ausbildung**

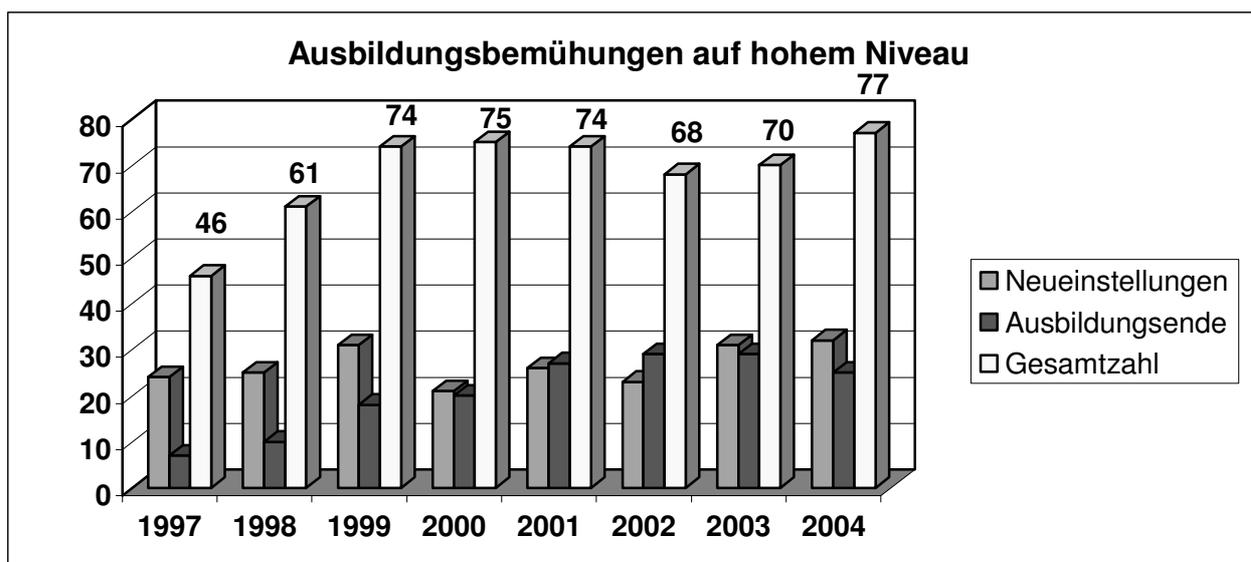
Wie in den Vorjahren wurde beim Personalmanagement besonderer Wert auf die Bereiche Aus- und Fortbildung gelegt. Auch 2004 haben der Kreis und seine Eigenbetriebe die schon in den Vorjahren getätigten Anstrengungen zur Einstellung von Auszubildenden auf hohem Niveau fortgesetzt.



Mit zusätzlichen Ausbildungsplätzen wurden insgesamt 32 jungen Menschen Ausbildungsmöglichkeiten angeboten. Da in 2004 insgesamt 25 Auszubildende und AnwärterInnen ihre Ausbildung beendeten, erhöhte sich ihre Gesamtzahl auf 77 in 2004. Neben den klassischen Verwaltungsberufen bildete der Kreis insbesondere auch im kaufmännischen und gewerblich-technischen Bereich aus, hier in der Regel über den eigenen Bedarf hinaus. Ziel war und ist es, möglichst vielen jungen Menschen eine fundierte Ausbildung anzubieten und damit einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten.

Die finanziellen Aufwendungen für die Ausbildung bleiben auf hohem Niveau. Da die Auszubildenden in den kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen grundsätzlich für sechs Monate befristet weiter beschäftigt werden, steigt die finanzielle Belastung mit der zunehmenden Zahl der erfolgreich beendeten Ausbildungsverhältnisse an.

Die Entwicklung der Ausbildungssituation ab 1997 ergibt sich aus nachfolgendem Diagramm.





Das Bild zeigt die 2004 neu eingestellten Auszubildenden und Anwärter zusammen mit Landrat Friedel Heuwinkel, Ausbildungsleiter Udo Klaholz und Ausbildungssachbearbeiterin Regina Herwig (1. – 3. von links).

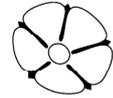
### **3.2 Personalentwicklung**

Im Bereich der Personalentwicklung konnte in 2004 eine Zahl von Einzelprojekten angestoßen werden. So sind beispielhaft zu nennen:

Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit beim Kreis Lippe  
Erarbeitung und Einführung von Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit unter Beteiligung aller Beschäftigten und Information / Schulung aller MitarbeiterInnen und Führungskräfte

Zielplanung / Zielvereinbarungen

Vorbereitende Arbeiten und Schulungen zur Einführung zunächst eines Zielplanungsprozesses 2005



### Telearbeit

Umwandlung von drei Arbeitsplätzen im Rahmen eines auf ein Jahr befristeten Projekts in alternierende Telearbeitsplätze (Mitte 2004). Die MitarbeiterInnen arbeiten dabei an zwei Tagen in der Woche in Heimarbeit und an drei Tagen in der Verwaltung. Innerhalb dieser Zeit sollen Erfahrungen mit der Telearbeit gesammelt werden, um anschließend entscheiden zu können, ob und in welchem Umfang weitere Telearbeitsplätze eingerichtet werden sollen.



Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Siehe Ziffer 3.3 Finanzmanagement (siehe unten).

### **3.3 Finanzmanagement**

Der Kreis Lippe hat bereits Anfang 2004 beschlossen, seine Haushaltssystematik zum 01.01.2006 vollständig auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)



Neues Kommunales Finanzmanagement

umzustellen. Die abschließende gesetzliche Grundlage hierfür hat das Land inzwischen mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement vom 16.11.2004 geschaffen.

Beim Kreis Lippe sind in den letzten Jahren bereits wichtige Teilschritte hierfür bewältigt worden, so wurde u. a. ein flächendeckender Produkthaushalt eingeführt und das Softwaregespann KIRP und ProFIS implementiert. Dennoch sind eine Reihe weiterer Vorbereitungen zu treffen, die teilweise lange Umsetzungszeiträume beinhalten. Während die Eigenbetriebe die Vermögensbewertung bereits weitgehend abgeschlossen haben, ist das weitere Vermögen des Kreises noch zu erfassen, zu bewerten und die Eröffnungsbilanz aufzustellen. Insbesondere wird auf die bedarfsgerechte und maßgeschneiderte Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen großer Wert gelegt. Neben der

notwendigen Anpassung der Finanzsoftware KIRP / ProFIS mit inhaltlichen Umstellungen (insbes. Planungs- und Buchungssystematik, Berichtswesen) ist auch die Aufbau- und Ablauforganisation anzupassen und zu optimieren (insbes. Anpassung von Arbeitsabläufen, Produktstruktur, Organisation Buchhaltung).

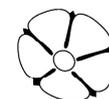
Die vielschichtigen und komplexen Problemstellungen in Verbindung mit einer engen Zeitplanung erforderten eine besondere Einführungsstrategie. Deshalb hat der Landrat am 11.05.2004 den Auftrag erteilt, das Neue Kommunale Finanzmanagement im Rahmen eines Projektes "NKF-Einführung beim Kreis Lippe" umzusetzen. Das Projektmanagement liegt beim Fachbereich Service.

Der bisherige Zeitablauf zeigt, dass die Projektarbeit voll im Zeitplan liegt. So sind sämtliche vorbereitende Tätigkeiten (Vermögensbewertung, Schulungen, etc. ) im letzten Jahr planmäßig angelaufen.

Bereits zum Haushaltsjahr 2005 werden die Regelungen des NKF für den Pilotbereich Revision erprobt. Damit sollen bereits wertvolle Erfahrungen für die flächendeckende Einführung des NKF zum 01.01.2006 gesammelt werden.

Nähere Informationen zu diesem Themenbereich können dem Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2005 entnommen werden.





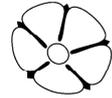
#### 4. Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste

##### 4.1. Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		neue Kasseneinnahmereste in €
		insgesamt in €	in Abgang in €	
<b>Verwaltungshaushalt Einnahmen</b>				
1.020.1570.00.5	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	6.086,93	6.086,93	
1.020.1620.00.2	Erstattungen von Gemeinden/GV (Kreisblatt)	90,92		
1.020.1651.00.5	Erstattungen von Personalkosten durch den Eigen-	4.553,26		4.553,26
1.020.1680.00.5	Sonstige Erstattungen	121,22		1.984,33
1.020.1690.00.0	Erstattungen von Sachkosten (Verbrauchsmaterial)	150,30		
1.022.1570.00.1	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.054,15		1.054,15
1.022.1660.00.0	Erstattung von Personal- und Sachkosten	28.710,95		31.750,30
1.022.1662.00.3	Erstattung von Sachkosten	2.871,10		
1.023.1571.00.6	Ersatz von Sachleistungen	159,64		278,54
1.062.1570.00.0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.868,33		3.868,33
1.030.1640.00.0	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Altersteilzeit)	1.430,82		3.312,54
1.081.1660.00.6	Erstattung von Personal- und Sachkosten	45.955,09		52.084,01
1.081.1661.00.2	Erstattung von Sachkosten	4.595,51		
1.790.1300.00.3	Verkaufserlöse			
1.791.1300.00.1	Verkaufserlöse Touristik-Marketing			
<b>INSGESAMT</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>99.648,22</b>	<b>6.086,93</b>	<b>98.885,46</b>
<b>Vermögenshaushalt Einnahmen</b>				
1.620.3280.00.2	Darlehnsrückflüsse von übrigen Bereichen	4.981,42		4.162,97
<b>INSGESAMT</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>4.981,42</b>	<b>0,00</b>	<b>4.162,97</b>

##### 4.2. Entwicklung der Haushaltsreste

HHSt.	Bezeichnung	Absetzung alter Haushaltsreste in €	Übertragung/Bildung von Haushaltsresten		
			aus Vorjahren in €	neu in €	insgesamt in €
1.020.9351.00.0	Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	938,64			0,00
<b>INSGESAMT</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>938,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>





## Fachbereich 2 - Ordnung

(ohne Regiebetrieb Bevölkerungsschutz)

Zuständiger Fachausschuss:  
Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Bevölkerungsschutzangelegenheiten

### 1. Übersicht über das Fachbereichsbudget

#### Verwaltungshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>8.556.054</b>	<b>8.164.160</b>	<b>-391.894</b>
<b>Erlöse</b>	<b>6.620.900</b>	<b>6.191.679</b>	<b>-429.221</b>
<b>Saldo</b>	<b>-1.935.154</b>	<b>-1.972.482</b>	<b>-37.328</b>

#### Vermögenshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>254.000</b>	<b>237.986</b>	<b>-16.014</b>
<b>Erlöse</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo</b>	<b>-252.000</b>	<b>-235.986</b>	<b>16.014</b>

## **2. Entwicklung des Fachbereichsbudgets**

### **2.1 Verwaltungshaushalt**

Das Budget des Fachbereichs 2 "Ordnung" hat sich –über alle Aufgabenbereiche gesehen- im Haushaltsjahr 2004 nahezu planmäßig entwickelt. Das Gesamtsaldo des Fachbereiches weicht im Verwaltungshaushalt kaum vom geplanten Saldo ab. Der Zuschussbedarf erhöht sich lediglich um ca. 37 T€. Diese Abweichung stellt bei einem Plansaldo von 1.935 T€ eine Änderung um ca. 1,9 % dar.

Die gegenüber dem Plan zurückbleibenden Erlöse konnten dabei durch Kosteneinsparungen fast ausgeglichen werden.

Das Geschäftsergebnis wird in der Hauptsache durch folgende Faktoren geprägt:

- Deutliche Rückgänge bei den Erlösen im Bereich der mobilen und stationären Verkehrsüberwachung
- Mindereinnahmen bei den polizeilich festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Bereinigung von Kasseneinnahmeresten
- Deutliche Kosteneinsparungen im Fachgebiet 2.5 "Veterinärangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung"

## **2.2 Vermögenshaushalt**

Die Entwicklung im Vermögenshaushalt des Fachbereiches "Ordnung" stellt sich positiv dar. Nahezu sämtliche beabsichtigten Investitionen sind erfolgt bzw. werden durch getätigte Mittelübertragungen in Kürze in Angriff genommen. Die Entscheidung zu wirtschaftlicheren Lösungen haben es ermöglicht, einen Betrag i.H.v. 16 T€ einzusparen.

Im Einzelnen sind folgende wesentliche Investitionen erfolgt:

- Insgesamt 180 T€ (davon 50 T€ aus Mittelübertragungen des Vorjahres) sind in den Umbau der Zulassungsstelle Detmold und den Aufbau der Zweigstellen in Bad Salzuflen und Barntrop geflossen.
- Im Bereich des Fachgebietes "Veterinärangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung" ist in ein DV-Programm zur vorbeugenden und akuten Tierseuchenbekämpfung investiert worden. Hierdurch steht jetzt eine umfassende Nutztierhalterdatei zur Verfügung, die u.a. zur Erfassung und Überwachung von Untersuchungen und Impfungen dient.

Ausgaben im Bereich der stationären Verkehrsüberwachung sind aus wirtschaftlichen Gründen auf das Jahr 2005 verschoben worden. Mittelübertragungen stellen sicher, dass die geplanten Maßnahmen im Laufe des Jahres 2005 umgesetzt werden können (vgl. Ziffer 3.1.2.). Für den Ersatz des Fahrzeuges zur Unterhaltung der stationären Geschwindigkeitsanlagen ist auf einen Ankauf verzichtet worden, weil das Leasen eines solchen Fahrzeuges die wirtschaftlichere Alternative darstellt.

### **3. Fachliche Schwerpunkte und Perspektiven**

#### **3.1 Fachgebiet 2.1, Bereich "Ordnung, Verkehrsüberwachung"**

##### **3.1.1 mobile Verkehrsüberwachung**

Der Kreis Lippe besitzt zur mobilen Verkehrsüberwachung einen Radarwagen mit Front- und Heckkamera. Beide Kameras dürfen zeitgleich nur betrieben werden, wenn das Fahrzeug mit zwei Personen besetzt ist. Um im Rahmen der Verkehrssicherung über längere Zeitabschnitte beide Messeinrichtungen einsetzen zu können, ist eine Gesamtbesetzung des Außendienstes mit drei Personen Mindestvoraussetzung. Zur Optimierung des Einsatzes der Messeinrichtungen war als Ziel eine stabile Besetzung des Wagens mit vier Personen angenommen worden.

Durch mehrfache, unvorhergesehene Stellenvakanzen und Verzögerungen bei der Nachbesetzung konnten die geplanten Einsatzzeiten nicht erreicht werden. Die nicht kontinuierliche Besetzung des Messwagens schlägt sich im Ergebnis bei den Einnahmen nieder. Diese erreichten nur ca. 77 % des Planes, blieben somit um 159 T€ hinter den Erwartungen zurück.

##### **3.1.2 stationäre Verkehrsüberwachung**

Der Kreis Lippe unterhält insgesamt 10 stationäre Messstellen. Eine dieser Messstellen mit überdurchschnittlich hohem Verstoßaufkommen konnte nach Einrichtung einer Baustelle für 5 Monate nicht betrieben werden. Hierdurch ist das Fallaufkommen geringer ausgefallen, als zunächst erwartet werden konnte.

Zudem sind die Verkehrsteilnehmer in Lippe überwiegend ortskundig, was durch die Bekanntheit der Standorte der stationären Anlagen zu einem Gewöhnungseffekt und damit im Ergebnis zum erwünschten verkehrsgerechten Verhalten mit weniger Verstößen, aber auch weniger Einnahmen führt.

Durch die zunächst nicht vorgenommene Anschaffung eines vierten Kamerainnenteils und dem Verzicht auf die Sanierung von Fahrbahndecken im Bereich von einigen stationären Messstellen konnten die Ausgaben für die Unterhaltung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ebenso gesenkt werden wie die diesbezüglichen Versicherungskosten.

Die genannten Einflüsse und die Auswirkungen der durchgeführten Bereinigung von Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren (siehe Punkt 3.1.3) haben dazu geführt, dass das Jahresergebnis um 135 T€ hinter der Kalkulation zurück blieb.

### **3.1.3 polizeilich festgestellte Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Die seitens der Polizei festgestellten und an die Bußgeldstelle des Kreises zur Ahndung weitergereichten Verkehrsverstöße erfüllten in der Gesamtheit die Erwartungen immerhin zu 97 %. Diese Quote hat zu einer Einnahme von 692 T€ geführt. Dass bei den Verwarnungs- und Bußgeldern jedoch letztendlich "nur" ein Rechnungsergebnis i.H.v. 580 T€ zu verzeichnen ist, liegt daran, dass in erheblichem Umfang nicht realisierbare Kasseneinnahmereste aus Vorjahren zu bereinigen waren.

Insgesamt sind Kassenreste i.H.v. 145 T€ ausgebucht worden, die sich aus buchungs-technischen Gründen überwiegend bei den Einnahmen aus polizeilich festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten niederschlugen.

### **3.1.4 allgemeine Ordnungsangelegenheiten**

Ein Zuschuss an die Stadt Bielefeld zur Deckung der Betriebsverluste des Rettungshubschraubers Christoph 13 brauchte im vergangenen Jahr nicht geleistet zu werden. Aufgrund des Erlasses einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers konnten kostendeckende Gebühren erzielt werden. Ausgabeersparungen i.H.v. 20 T€ waren die Folge.

### **3.2 Fachgebiet 2.2, Straßenverkehr**

Die Entwicklung des Budgets des FG 2.2 schließt positiv. Einnahmerückgängen stehen höhere Ausgabeersparungen gegenüber, so dass sich eine Verbesserung des Saldos um 164 T€ ergibt.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren sind nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis bei einem geplanten Gesamtvolumen von 3.230 T€ mit 3.152 T€ nur um insgesamt 78 T€ hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dass das Einnahmeziel knapp verfehlt wurde, liegt an der erfolgten Absetzung von uneinbringlichen Forderungen. Insgesamt sind Ansprüche des Kreises i.H.v. 143 T€ niedergeschlagen worden, ohne dass eine Globalbereinigung - wie unter dem Punkt 3.1.3 beschrieben - stattgefunden hat. Auch hier zeigt sich deutlich die nachlassende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der SchuldnerInnen.

Ausgabeersparungen ergaben sich bei den Mieten für die Zweigstellen der Kfz-Zulassungsstellen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren die tatsächlichen Miethöhen noch nicht genau fixiert. Auch war der Zeitpunkt der Eröffnung der Zweigstelle in Barntrup noch unbestimmt. Ferner wurden bei der Mikroverfilmung von Vorgängen der Zulassungsstelle Kosten eingespart, da die beabsichtigte digitale Archivierung noch nicht umgesetzt werden konnte und somit für die Vorgänge der Versicherungsstelle noch keine Kosten anfielen.

Anfang des Jahres 2004 öffnete die Kfz-Zulassungsstelle in Bad Salzuflen. Seit dem 12.01.2004 werden auf dem Gelände des Bauhofes der Stadt Bad Salzuflen Fahrzeugan- und -abmeldungen bearbeitet. Im Juni 2004 folgte die Eröffnung der Kfz-Zulassungsstelle in Barntrup. Die Vorausberechnungen gingen dahin, dass künftig ca. 50 % der Kunden die Zweigstellen aufsuchen werden. Die Erfahrungen der ersten Monate scheinen diese Annahme zu bestätigen. Seit dem Herbst 2004 ist auch der Umbau der alten Zulassungsstelle im Kreishaus abgeschlossen.

Moderne Arbeitsplätze und neueste Technik unterstützen ein zügiges Bearbeiten der Geschäftsvorfälle und helfen, Wartezeiten zu verkürzen. Die Öffnungszeiten der Zulassungsstelle sind so aufeinander abgestimmt, dass dem Bürger montags bis donnerstags immer mindestens eine Zulassungsstelle auch am Nachmittag offen steht.

Zeitgleich mit der Umgestaltung der Zulassungsstelle wurden auch in der Führerscheinstelle einige räumliche Veränderungen vorgenommen, um auch hier die Rahmenbedingungen zu verbessern und ein kundenfreundlicheres Klima zu schaffen.



Das Foto zeigt die Räumlichkeiten des Zulassungsbereiches der Kfz-Zulassungsstelle in Barntrup. Ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze, neueste Technik und ein helles Ambiente bestimmen den Arbeitsalltag.

### **3.3 Fachgebiet 2.3, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten**

Im Fachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitangelegenheiten sind die angefallenen Aufgaben planmäßig abgearbeitet worden. Deshalb sind bei den Einnahmen und Ausgaben keine Auffälligkeiten zu verzeichnen. Geringfügigen Mehreinnahmen stehen Ausgabeinsparungen gegenüber, so dass sich ein positiver Saldo ergibt.

Die Vorbereitungen auf das ab dem 01.01.2005 geltende neue Aufenthaltsrecht konnten fristgerecht abgeschlossen werden. Mögliche Auswirkungen der neuen gesetzlichen Bestimmungen auf die Aufgabenerledigung werden erst im Jahr 2005 spürbar.

### **3.4 Fachgebiet 2.5, Veterinärangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung**

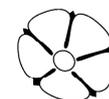
Das Saldo des Fachgebietes "Veterinärangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung" weist im Vergleich zu den Planwerten eine deutliche Verbesserung auf. Aufgrund erzielter Mehreinnahmen in geringerem Umfang und erheblichen Einsparungen bei den Ausgaben bleibt ein Plus i.H.v. 277 T€.

Die Verbesserung des Ergebnisses auf der Einnahmeseite i.H.v. insgesamt ca. 23 T€ resultiert aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Verwaltungsgebühren sowie bei den Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleischhygiene- und Geflügelfleischhygienerechts. Gründe hierfür sind Gebührenanpassungen, die zum Jahresbeginn in Kraft getreten sind.

Bei den Ausgaben fallen vor allem die Einsparungen i.H.v. 116 T€ bei den Zahlungen an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Detmold (TBA) ins Gewicht. Der Betriebsverlust der TBA fiel im vergangenen Jahr geringer aus als erwartet und ist vornehmlich auf verbesserte Kostenstrukturen bei den Transport- und Personalkosten der TBA zurückzuführen.

Der Anteil des Kreises Lippe am auszugleichenden Betriebsverlust der TBA wird ab dem Jahr 2005 weiter sinken, da aufgrund des geänderten Landestierkörperbeseitigungsgesetzes auch die Tierbesitzer an den Beseitigungskosten beteiligt werden müssen. Von den Tierbesitzern ist ein Entgelt i.H.v. 25% der Kosten für die Verarbeitung der Tierkörper von verendetem und tot geborenem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes zu erheben.

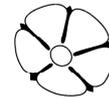
Wie im Vorjahr auch konnten die Reisekosten durch eine optimierte Reiseplanung in erheblichem Umfang gesenkt werden. Insgesamt wurden 12 T€ weniger ausgegeben als geplant.



## 4. Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste, Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

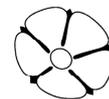
### 4.1 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		neue Kasseneinnahmereste in €
		insgesamt in €	in Abgang in €	
<b>Verwaltungshaushalt Einnahmen</b>				
1.110.1000.00.3	Verwaltungsgebühren für oberbehördliche Genehmigungen	3.526,44	820,61	4.797,83
1.110.1004.00.9	Verwaltungsgebühren für Jäger- und Fischerprüfungen			60,00
1.110.1008.00.4	Gebühren u. Auslagen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	208.095,80		208.095,80
1.110.1009.00.0	Verwaltungsgebühren in Bußgeldangelegenheiten	24,95		124,95
1.110.2600.00.4	Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	90.750,32	32.719,62	79.445,73
1.110.2601.00.0	Verwarnungs- und Bußgelder aus mobiler Geschwindigkeitsüberwachung	16.251,52	3.007,05	200,65
1.110.2602.00.7	Verwarnung- und Bußgelder aus stationärer Geschwindigkeitsüberwachung	51.489,13	30.077,27	29.308,79
1.110.2603.00.3	Verwarnungs- und Bußgelder aus polizeilich festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten	139.521,08	111.475,43	62.545,79
1.111.1000.00.1	Verwaltungsgebühren für Aufenthaltserlaubnisse	271,45		109,95
1.111.1001.00.8	Verwaltungsgebühren für Namensänderungen	358,85		256,30
1.111.1002.00.4	Verwaltungsgebühren für Anspruchseinbürgerungen	612,00		2.535,00
1.111.1500.00.4	Erstattung der Kosten für die Rückführung von Ausländern	3.197,12	8,72	3.088,40
1.111.1610.00.4	Erstattung von Verwaltungsaufgaben vom Land für Einbürgerungen	550,80		
1.113.1000.00.8	Verwaltungsgebühren	369.638,60	142.580,36	290.260,78
1.113.1001.00.4	Verwaltungsgebühren in Fahrschulangelegenheiten	2.415,54		2.494,61
1.113.1400.00.6	Miete u. Ersatz von Nebenleistungen für die Schilderprägestelle			38,00
1.113.2600.00.9	Zwangsgelder	10.100,95	2.803,67	8.016,03
1.116.1000.00.2	Amtstierärztliche Gebühren	1.236,18	460,28	741,09
1.116.1570.00.3	Vermischte Einnahmen			
1.116.1625.00.2	Ersatz von Aufwendungen im Tierschutz	2.145,09		2.145,09
1.116.2600.00.3	Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	11.527,34	4.544,07	8.335,30
1.545.1000.00.1	Gebühren aus Schlachttier- und Fleischuntersuchungen außerhalb öffentlicher Schlachthöfe	36.241,86		26.553,11
1.545.1001.00.8	Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleischhygienerecht außerhalb von Schlachthöfen	1.691,81		19.750,74
1.723.1103.00.7	Gebühren für Konfiskatbeseitigung	7.490,60		7.490,60
<b>INSGESAMT</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>957.137,43</b>	<b>328.497,08</b>	<b>756.394,54</b>



## 4.2 Entwicklung der Haushaltsreste

HHSt.	Bezeichnung	Absetzung alter Haushaltsreste in €	Übertragung/Bildung von Haushaltsresten		
			aus Vorjahren in €	neu in €	insgesamt in €
<b>Haushaltseinnahmereste</b>					
<b>Vermögenshaushalt</b>					
1.110.3450.00.6	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			2.000,00	2.000,00
<b>INSGESAMT</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Haushaltsausgabereste</b>					
<b>Vermögenshaushalt</b>					
1.110.9600.00.0	Beschaffung und Installation von Verkehrsüberwachungs- anlagen			40.000,00	40.000,00
1.110.9352.00.0	Erwerb von Software			51.000,00	51.000,00
1.113.9422.00.9	Baumaßnahmen Zulassung			1.452,92	1.452,92
<b>INSGESAMT</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>92.452,92</b>	<b>92.452,92</b>



## Regiebetrieb Bevölkerungsschutz

Zuständiger Fachausschuss:  
Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Bevölkerungsschutzangelegenheiten

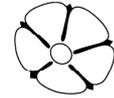
### 1. Übersicht über das Budget

#### Verwaltungshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>7.071.344</b>	<b>8.013.082</b>	<b>941.738</b>
<b>Erlöse</b>	<b>6.081.627</b>	<b>6.489.854</b>	<b>408.227</b>
<b>Saldo</b>	<b>-989.717</b>	<b>-1.523.228</b>	<b>-533.511</b>

#### Vermögenshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>2.114.750</b>	<b>2.224.123</b>	<b>109.373</b>
<b>Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>40.667</b>	<b>40.667</b>
<b>Saldo</b>	<b>-2.114.750</b>	<b>-2.183.456</b>	<b>-68.706</b>



## **2. Entwicklung des Budgets**

### **2.1 Verwaltungshaushalt**

Das Geschäftsergebnis des Regiebetriebes Bevölkerungsschutz weicht von den geplanten Werten ab. Der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zum Plan um ca. 533 T€. Diese Verschlechterung wird durch ein Defizit im Rettungsdienst verursacht (siehe Punkt 2.1.2).

#### **2.1.1 Feuer- und Katastrophenschutz**

Im Aufgabenbereich "Feuer- und Katastrophenschutz" schließt der Saldo mit einer Verbesserung von rund 46 T€.

Zwar konnten die beabsichtigten Einnahmen nicht in vollem Umfang erzielt werden, doch stehen den Mindereinnahmen in der Hauptsache Einsparungen bei den allgemeinen Bewirtschaftungskosten des Feuerwehrausbildungszentrums (FAZ) und den Beschaffungen von Kleingeräten gegenüber. Insgesamt sind 53 T€ weniger ausgegeben worden.

#### **2.1.2 Leitstelle und Rettungsdienst**

Wie eingangs erwähnt, hat sich die Aufgabenwahrnehmung im Rettungsdienst als defizitär erwiesen. Ursache hierfür waren im Vergleich zum Jahr 2003 gesunkene Einsatzzahlen sowohl bei den Notarzteinsätzen (- 4%) als auch bei den Einsätzen in der Notfallrettung (-7 %) und dem Krankentransport (- 14 %). Diese starken Einbrüche waren im Haushalt 2004 nicht kalkuliert.

Die Kosten des Rettungsdienstes sind zwar im Vergleich zu den Planungen leicht gesunken, können die durch die gesunkenen Einsatzzahlen verursachten Mindereinnahmen jedoch nicht ausgleichen. Hinzu kommt, dass seit dem Jahr 2000 zum Abbau der Gebührenausschleichsrücklage für den Rettungsdienst planmäßig mit zu niedrigen Benutzungs-

gebühren gearbeitet wird. Der Rücklagenbestand reichte in 2004 aber nicht mehr aus, um auch die in der Höhe nicht vorhersehbaren Defizite auszugleichen.

Zurzeit wird sowohl der Rettungsbedarfsplan überarbeitet als auch mit den Krankenkassen über eine Anpassung der Gebühren im Rettungsdienst verhandelt. Durch eine Gebührenerhöhung wird dieser Fehlbetrag mittelfristig kompensiert und wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

## **2.2 Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem erhöhten Zuschussbedarf von knapp 69 T€. Die Budgetverschlechterung ist im wesentlichen auf die sich aus der verstärkten Frequentierung des FAZ ergebenden Umbaunotwendigkeiten zurückzuführen. Insgesamt waren hier Investitionen i.H.v. 206 T€ vonnöten, veranschlagt waren aber nur 70 T€. Während ein Teil der Mehrausgaben durch Einsparungen im Fachbereich "Ordnung" aufgefangen werden konnte, mussten knapp 98 T€ durch das Gesamtbudget des Kreises Lippe gedeckt werden.

Auf der Einnahmeseite sind außerplanmäßig 24 T€ als Landeszuweisungen eingegangen. Diese Zuweisungen sind zweckbestimmt für den ABC-Zug investiert worden.

Ferner sind dem Kreis Lippe aus Mitteln der Feuerschutzsteuer knapp 17 T€ außerplanmäßig zugeflossen. Diese Summe ist der neugebildeten "Sonderrücklage Feuerschutz" zugeführt worden. Zukünftige Zuweisungen werden dort ebenfalls zunächst gesammelt und dienen später zur Finanzierung größerer Anschaffungen im Feuerschutz.

Im Bereich des Rettungsdienstes wurden Mittel i.H.v. 25 T€ nicht benötigt und konnten eingespart werden.

### **3. Fachliche Schwerpunkte und Perspektiven**

#### **3.1 Feuer- und Katastrophenschutz**

Die Modernisierung des **Feuerwehrausbildungszentrums** wurde im Jahr 2004 weitergeführt. U.a. wurden die Decken in den Unterrichtsräumen erneuert sowie eine neue Dachhaut für ein Teilgebäude geschaffen. Derzeit finden Umbaumaßnahmen im Verwaltungstrakt und im Kellergeschoss mit dem Ziel der Schaffung von Büros und zur Erneuerung von Sanitäranlagen statt. U.a. soll ein multifunktionaler Besprechungsraum für die Koordination von Großschadensereignissen entstehen.

Ein Einsatzleitwagen der Größe ELW 2, der bei größeren oder Großschadenslagen zum Einsatz kommt und durch die Technische Einsatzleitung besetzt wird (Feuerwehrkräfte aus allen 16 Städten und Gemeinden), wurde im Sommer 2004 in Betrieb genommen.

Im Herbst 2004 wurden eine Waschmaschine und ein Trockner für Chemikalienvollschutzkleidung zur Reinigung kontaminierter Einsatzkleidung im Wert von 24 T€ angeschafft. Hierdurch konnte der zeitliche Aufwand für die Reinigung deutlich verringert werden. Die Anschaffung eines neuen Wechselladerfahrzeugs konnte zum Jahresende durchgeführt werden.



So sieht ein Wechselladerfahrzeug aus. Es kostet ca. 150 T€ und dient zum Transport verschiedener Gefahrenabwehrcontainer. Im Hintergrund der neue Funkmast.

Im März 2004 wurde am FAZ die **Brandsimulationsanlage** (BSA) fertig gestellt. Die Ausbilder der lippischen Feuerwehren wurden geschult und haben ihren Ausbildungsbetrieb für die lippischen Feuerwehren ab Sommer 2004 aufgenommen. Bisher wurden ca. 25 externe Feuerwehren geschult. Die BSA hat eine Auslastung von ca. 90 % an den ausgewiesenen Ausbildungstagen Montag bis Freitag abends sowie am Samstag. Eine Verbesserung der Auslastung tagsüber wird in 2005 angestrebt.

### **3.2 Leitstelle und Rettungsdienst**

Am 29.05.2004 wurde die **Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst** in Lemgo in Betrieb genommen. Zusätzlich wurde der Notruf 112 aus dem Stadtgebiet Bad Salzuflen auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet. Die offizielle Einweihung der Leitstelle durch den Landrat erfolgte am 25.06.2004, verbunden mit einem Tag der Offenen Tür am 26.06.2004, der von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde.

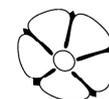
Zur Zeit findet ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Kassenärztlichen Notfalldienst (Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte) für das Stadtgebiet Lemgo statt. Die bundesweite Rufnummer des Kassenärztlichen Notfalldienstes ist auf die Leitstelle aufgeschaltet. Dort wird der Hilfesuchende durch qualifiziertes Leitstellenpersonal entweder mit dem hausärztlichen Notfalldienst verbunden oder es wird ein Rettungseinsatz eingeleitet. Ziel ist es, eine bürgernahe Disposition **aller** medizinischen Hilfeersuchen zu erreichen. Hintergrund des Pilotprojektes ist die Tatsache, dass der Hilfesuchende derzeit noch zwischen dem Angebot des Kassenärztlichen Notfalldienstes, der bei nicht lebensbedrohenden Erkrankungen kontaktiert werden kann, und dem lebensrettenden Notfalldienst unterscheiden muss. Bei einer Disponierung über die Leitstelle wird dem Betroffenen diese Entscheidung abgenommen und das richtige Rettungsmittel bzw. der diensthabende Arzt des hausärztlichen Notfalldienstes alarmiert. So werden Fehlalarmierungen vermieden und dem Betroffenen kurzfristig geholfen.

Zum Jahresende 2004 wurde ein zusätzlicher Funkmast in Dienst gestellt. Hierüber soll bei Großschadenslagen der Funkverkehr abgewickelt werden. Ferner dient er als Ausfall-

ebene zur standardmäßigen Relaisstelle am Bielstein sowie zur weiteren Optimierung für den Betriebsfunk in Lippe und zu den Nachbarleitstellen.



... die Arbeitsplätze in der neuen Leitstelle



## 4. Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste, Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

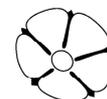
### 4.1 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		neue Kasseneinnahmereste in €
		insgesamt in €	in Abgang in €	
<b>Verwaltungshaushalt Einnahmen</b>				
1.130.1571.00.5	Kostenerstattung für die Mitbenutzung des Feuerwehrausbildungszentrums	306,82		908,82
1.160.1100.00.4	Benutzungsgebühren - Stadt Detmold -	52.257,09		286.981,94
1.160.1101.00.0	Benutzungsgebühren - DRK Lippe	233.082,45	266,17	132.575,01
1.160.1102.00.7	Benutzungsgebühren - Johanniter Unfallhilfe	39.161,34		41.723,85
1.160.1106.00.2	Benutzungsgebühren Horn Rettungswache			187,75
1.160.1570.00.0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen			16.560,00
<b>Vermögenshaushalt Einnahmen</b>		0,00		
<b>INSGESAMT</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>324.807,70</b>	<b>266,17</b>	<b>478.937,37</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 4.2 Entwicklung der Haushaltsreste

HHSt.	Bezeichnung	Absetzung alter Haushaltsreste in €	Übertragung/Bildung von Haushaltsresten		
			aus Vorjahren in €	neu in €	insgesamt in €
<b>Haushaltsausgabereste</b>					
1.130.9423.00.5	Errichtung eines Brandübungshauses			26.140,61	26.140,61
1.130.9426.00.4	Umbaumaßnahmen im FAZ			140.000,00	140.000,00
1.160.9600.00.6	Betriebsanlagen Leitstelle			138.705,25	138.705,25
1.160.9603.00.5	Neubau der Leitstelle				0,00
1.160.9350.20.4	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			139.810,66	139.810,66
1.160.9351.20.0	Beschaffung von Ersatzrüstung Rettungsfahrzeuge von bedeutendem Wert	168,95		155.000,00	155.000,00
1.162.9420.00.4	Einrichtung neuer Rettungswachen			66.736,87	66.736,87
<b>INSGESAMT</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>168,95</b>	<b>0,00</b>	<b>666.393,39</b>	<b>666.393,39</b>





## Fachbereich 3 Jugend, Soziales und Gesundheit

Zuständige Fachausschüsse:

Jugendhilfeausschuss,  
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,  
Soziales und Gesundheit

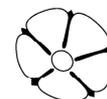
### 1. Übersicht über das Fachbereichsbudget

#### Verwaltungshaushalt

	<b>2004 Plan</b>	<b>2004 Ergebnis</b>	<b>Veränderung</b>
Kosten	105.694.213	109.302.880	3.608.667
Erlöse	37.284.030	36.916.574	-367.456
Saldo	-68.410.183	-72.386.306	-3.976.123

#### Vermögenshaushalt

	<b>2004 Plan</b>	<b>2004 Ergebnis</b>	<b>Veränderung</b>
Kosten	1.208.000	1.280.368	72.368
Erlöse	21.170	61.897	40.727
Saldo	-1.186.830	-1.218.472	-31.642



## **2. Entwicklung des Fachbereichsbudgets**

### **2.1 Verwaltungshaushalt:**

Das Geschäftsergebnis im Fachbereich 3 hat sich im Saldo gegenüber der Planung um **3.976 T€** auf nunmehr **72.386 T€** verschlechtert. Darin enthalten sind die in der Kreistagsvorlage Nr.160/2004 beantragten und durch den Kreistag genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von netto **2.906 T€**.

Insgesamt sind die Kosten gegenüber dem Budgetansatz um **3.609 T€** gestiegen, zusätzlich wurden Erlöse in Höhe von **367 T€** weniger erzielt. Die Budgetabweichung vom Plansaldo liegt damit insgesamt bei **5,8 %**.

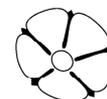
Dieses Geschäftsergebnis ist weitgehend durch Budgetüberschreitungen in den Bereichen "Jugend" und "Soziales" bestimmt. Maßgeblich hierfür waren insbesondere folgende Produkte:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung
- Teil- und vollstationäre Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Stationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung

Auf die vorstehend genannten Leistungen wird im nachfolgenden Bericht näher eingegangen.

### **2.2 Vermögenshaushalt:**

Im Vermögenshaushalt haben sich keine gravierenden Änderungen gegenüber dem Budgetansatz ergeben. Die Kosten überschreiten den Ansatz um **72 T€**, die Erlöse fallen um **41 T€** höher aus. Es ergibt sich insgesamt eine Abweichung von der Planung in Höhe von **31 T€**.



### 3. Darstellung einzelner Bereiche:

#### Verwaltungshaushalt

Fachgebiet	Plan 2004			Ergebnis 2004			Veränderung		
	Kosten	Erlöse	Saldo	Kosten	Erlöse	Saldo	Kosten	Erlöse	Saldo
Jugend	38.754	15.134	23.620	39.791	14.918	24.873	1.037	-216	-1.253
Soziales	60.468	21.789	38.679	62.954	21.707	41.247	2.486	-82	-2.568
Gesundheit	2.720	218	2.502	2.705	202	2.503	-15	-16	-1
Schulen	3.751	142	3.609	3.852	89	3.763	101	-53	-154
<b>Summe</b>	<b>105.694</b>	<b>37.284</b>	<b>-68.410</b>	<b>109.303</b>	<b>36.917</b>	<b>-72.386</b>	<b>3.609</b>	<b>-367</b>	<b>-3.976</b>

#### Vermögenshaushalt

Fachgebiet	Plan 2004			Ergebnis 2004			Veränderung		
	Kosten	Erlöse	Saldo	Kosten	Erlöse	Saldo	Kosten	Erlöse	Saldo
Jugend	918	21	-897	1111	52	-1059	193	31	-162
Soziales	172	0	-172	34	10	-24	-138	10	148
Gesundheit	10	0	-10	4	0	-4	-6	0	6
Schulen	108	0	-108	131	0	-131	23	0	-23
<b>Summe</b>	<b>1.208</b>	<b>21</b>	<b>-1.187</b>	<b>1.280</b>	<b>62</b>	<b>-1.218</b>	<b>72</b>	<b>41</b>	<b>-31</b>

## **4. Fachliche Schwerpunkte und Perspektiven**

### **4.1 Jugend**

Die Ausgaben im Bereich "Jugend" sind gegenüber dem Planansatz um **1.037 T€** gestiegen. Da die Erlöse zusätzlich mit **216 T€** unter den erwarteten Ansätzen blieben, betrug die Budgetverschlechterung insgesamt **1.253 T€**. Dies entspricht einer Abweichung vom Plansaldo um **5,31 %**.

Wesentlich für die Budgetüberschreitung waren die ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung sowie eine Einsparungserwartung von 350 T€, die bei der Haushaltsplanung 2004/2005 erwartet worden war und um die die Planansätze entsprechend gesenkt wurden. Diese Einsparung ließ sich jedoch nicht realisieren und führte somit zusätzlich zur Budgetüberschreitung.

Während es durch intensive Gegensteuerungsmaßnahmen gelungen ist, die Anzahl der in Einrichtungen der Jugendhilfe vollstationär untergebrachten Minderjährigen deutlich zu senken, konnte im Saldo eine Kostensenkung nicht erzielt werden. Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.5.1 wird verwiesen.

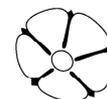
Im Jahr 2004 sind folgende Maßnahmen zur Gegensteuerung neu oder in modifizierter Form ergriffen worden:

Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in den Regionalteams durch Bildung von Sozialraumbudgets

Behandlung von Neufällen in einem Fallentscheidungsteam unter Einsatz der "kollegialen Beratung" als besondere Methode des Fallmanagements.

Das Fallentscheidungsteam setzt sich zusammen aus den drei Teamleitungen, der zuständigen Fachkraft sowie weiteren fallbeteiligten Dritten

Bildung einer Steuerungsgruppe "Hilfen zur Erziehung", die besonders für die operative Steuerung von Budget- und Fallzahlentwicklung verantwortlich ist



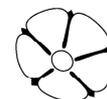
Bildung einer Projektgruppe "Entwicklung von Standards" für die Gewährung /Versagung von teilstationären/vollstationären Hilfen zur Erziehung sowie eines Rasters zur Kontrolle der laufenden Fälle stationärer Hilfen  
Überprüfung sämtlicher laufender Fälle stationärer Hilfen mit dem Ziel, nach Möglichkeit die Fälle zu beenden oder mindestens in eine kostengünstigere Hilfeart umzuwandeln unter Anwendung des von der Projektgruppe "Standardentwicklung" neu festgelegten Rasters

Gespräche mit Heimeinrichtungen zur Intensivierung der Inhalte der Elternarbeit (fordern und fördern) und Vereinbarung überprüfbarer Ziele  
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem SOS-

Beratungszentrums in Schieder zur flexiblen ambulanten Versorgung des Sozialraumes II (Blomberg, Horn- Bad Meinberg, Lügde und Schieder-Schwalenberg) mit Erziehungshilfen einschließlich der Erziehungsberatung und Familientherapie.

Anhand der Fallzahlen ist abzulesen, dass die erfolgten Gegensteuerungsmaßnahmen für den Bereich stationäre Hilfen gegriffen haben, was allerdings unweigerlich zu einer stärkeren finanziellen Belastung im Bereich der ambulanten Hilfen geführt hat. Neben der Fortführung der Maßnahmen im Bereich der stationären Hilfen werden daher ab Beginn des Jahres 2005 auch die ambulanten Hilfen im Rahmen einer Projektarbeit einer umgehenden Prüfung unterzogen und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Bei zunehmenden Problemen der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Familien insgesamt wird sich die Jugendhilfe auch weiterhin der Herausforderung, einerseits ein passgenaues und adäquates Hilfeangebot zu entwickeln, andererseits aber auch der steigenden Kostenentwicklung entgegenzutreten, stellen müssen.



---

## **4.2 Soziales**

Im Bereich "Soziales" waren Ausgabesteigerungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von **2.486 T€** zu verzeichnen. Die Einnahmen verringerten sich im Gegenzug um **82 T€**, so dass sich das Budgetergebnis insgesamt im Saldo um **2.568 T€** verschlechterte. Dies entspricht einer prozentualen Veränderung von **6,6 %**.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die stetig steigenden Ausgaben im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt, der teil- und vollstationären Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe für Behinderte und der Grundsicherung.

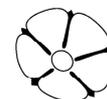
### Hilfe zum Lebensunterhalt

Das Haushaltsjahr 2004 war stark durch die bevorstehenden Änderungen zu Hartz IV geprägt, da das Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen ursprünglich bereits zum 01.07.2004 geplant war. Tatsächlich traten die Neuregelungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII (SGB II und SGB XII) aber erst zum 01.01.2005 in Kraft, so dass die Hilfe zum Lebensunterhalt in 2004 noch vollständig nach altem Recht gewährt wurde.

Bei den laufenden Leistungen kam es aufgrund weiter gestiegener Fallzahlen zu höheren Kosten. Im Jahresdurchschnitt 2004 waren 11.197 Personen (Planzahl 10.800) anspruchsberechtigt. Aber auch die einmaligen Beihilfen sind angestiegen. Hier dürfte sich wohl ausgewirkt haben, dass nach dem neuen Gesetz zu Hartz IV die einmaligen Beihilfen nur noch sehr eingeschränkt gewährt werden können und viele Hilfeempfänger noch ihre Bedarfe nach altem Recht beansprucht haben.

### Grundsicherungsgesetz (GSIG)

Das Gesetz für eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist seit dem 01.01.2003 in Kraft. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die dauernd erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können, erhalten danach Grundsicherungsleistungen. Die Finanzierung dieser Aufgabe liegt zunächst zu 100 % beim Kreis. Einmal jährlich



erfolgt eine pauschale Kostenerstattung durch den Bund (ca. 30 % der Nettobelastung des Vorjahres).

Bei der Planung der Grundsicherung für die Jahre 2004/2005 wurden die bis dahin gesammelten Erfahrungswerte des Jahres 2003 als Grundlage genommen. Es hat sich gezeigt, dass die Ergebnisse des Jahres 2003 jedoch noch keine verlässliche Kalkulationsbasis für zukünftige Jahre darstellten, da die Fälle und die Ausgaben in 2004 noch deutlich gestiegen sind. Die "versteckte Altersarmut" scheint hier mit zeitlicher Verzögerung dazu zu führen, dass ältere Bürgerinnen und Bürger mit geringer Rente erst nach und nach die Hemmschwelle überwinden und ihre Ansprüche realisieren.

#### Teil- und Vollstationäre Hilfe zur Pflege

Durch das 2. Modernisierungsgesetz NW wurde in 2004 die letzte Stufe der Kostenverlagerung umgesetzt. Die Kreise wurden danach an den Nettosozialhilfesaufwendungen des überörtlichen Trägers bei der teil- und vollstationären Hilfe zur Pflege für Personen ab 65 Jahre mit 100 % beteiligt (Beteiligung in 2003: 75 %). Da die gegenzurechnende Entlastung bei der Landschaftsverbandsumlage in die allgemeine Finanzierung einfließt, bedeutet die Kostensteigerung eine direkte Erhöhung im Bereich Soziales.

### **4.3 Gesundheit**

Im Bereich "Gesundheit" standen Kosteneinsparungen in Höhe von **15 T€** verminderten Erlösen in Höhe von **16 T€** gegenüber, so dass die Planergebnisse im Saldo bis auf **1 T€** genau erzielt wurden. Der Haushaltsvollzug konnte somit fast punktgenau nach dem Plansaldo erreicht werden.

### **4.4 Schule, Kultur und Sport**

Das Budget besteht neben den Personalausgaben im Wesentlichen aus den Zuschüssen für die institutionelle Förderung kultureller oder sportlicher Einrichtun-

---

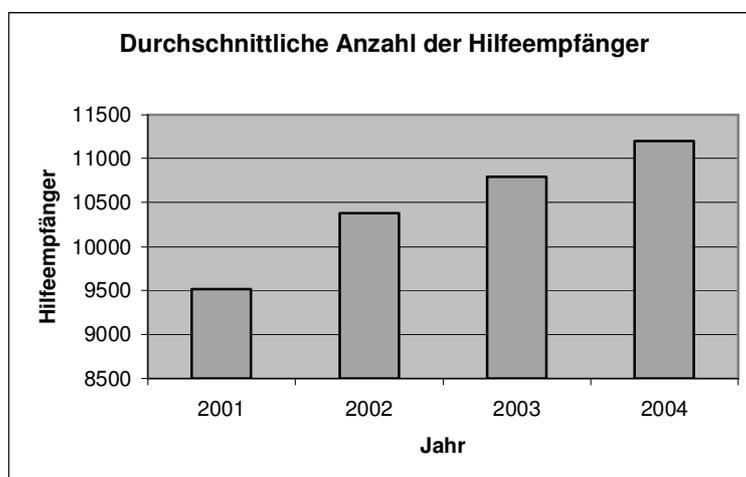
gen. Diese Ausgaben wurden planmäßig geleistet. Lediglich bei der Förderung des Landestheaters Detmolds musste der Budgetansatz um 60 T€ überschritten werden aufgrund eines gestiegenen Förderanspruches, der sich erst im laufenden Haushaltsjahr 2004 herausgestellt hatte.

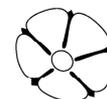
Außerdem wurde in 2004 der Umbau der ehemaligen Kreisbildstelle zum Medienzentrum realisiert. Die Einweihung des Medienzentrums fand am 14.09.2004 statt. Die eingeplanten Maßnahmekosten wurden eingehalten.

## 5. Wesentliche Budgetabweichungen

### 5.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist gegenüber dem Budgetansatz eine deutliche Ausgabensteigerung von 670 T€ zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf die laufenden und einmaligen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zurückzuführen ist. Gleichzeitig blieben auch die Einnahmen mit 140 T€ hinter den Planansätzen zurück, so dass sich insgesamt eine Budgetabweichung von ca. 810 T€ ergibt. Der Jahresdurchschnitt lag letztendlich bei 11.197 sozialhilfebedürftigen Personen und erreichte damit einen absoluten Höchststand im Vergleich der letzten Jahre, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht:





Die Kosten und Erlöse der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen werden zu 100 % im Kreishaushalt verbucht, seit 2001 erfolgt aber eine Kosten-erstattung in Höhe von 50 % durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

## 5.2 Grundsicherung

Das Grundsicherungsgesetz (GSIG) ist seit dem 01.01.2003 in Kraft. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die dauernd erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können, erhalten danach Grundsicherungsleistungen.

Die Leistung wird zunächst vollständig durch den Kreis Lippe getragen. Einmal jährlich erfolgt eine Bundeserstattung anhand der Nettoausgabewerte des vorangegangenen Jahres.

Auf der Grundlage der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2003 wurde diese damals noch neue Leistung für 2004 kalkuliert. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, dass von 2003 nach 2004 eine erhebliche Nettomehrbelastung für das Sozialhilfebudget eingetreten ist, die so nicht vorhersehbar war.

	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	306	337
Ausgaben	5.031	6.008
<b>Nettoausgaben</b>	<b>4.725</b>	<b>5.671</b>
abzgl. Bundeserstattung	1.339	1.537
<b>Nettobelastung Kreis- haushalt</b>	<b>3.386</b>	<b>4.134</b>

Da der anspruchsberechtigte Personenkreis (Personen ab 65 Jahren und Erwerbsunfähige) klar abgrenzbar ist, wurde erwartet, dass für diese neue Hilfe alle Anspruchsberechtigten innerhalb des Jahres 2003 ihre Ansprüche realisieren und die Fallzahlen danach relativ konstant sein würden. Die Fallzahlen steigen jedoch bis heute kontinuierlich an. Dies kann nur darauf zurückzuführen sein, dass die Leistung unter den Anspruchsberechtigten erst langsam bekannt bzw. dass aufgrund der "versteckten Altersarmut" erst nach und nach die Hemmschwelle der Betroffenen zur Realisierung ihrer Ansprüche abgebaut wird.



### 5.3 Hilfe zur Pflege / Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Durch das 2. Modernisierungsgesetz NW wurde die Kostenverantwortung für die teil- und vollstationäre Hilfe zur Pflege für Personen ab 65 Jahren schrittweise auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe verlagert. In 2004 erfolgte erstmalig die Kostentragung zu 100 % durch den Kreis Lippe. Somit belasten auch die Ausgabesteigerungen den Kreishaushalt erstmals vollständig.

Nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Folgen für das Sozialhilfebudget:

	<b>Nettokosten</b>	<b>Anteil Kreis</b>	<b>Fallzahlen</b>	<b>monatl. Kosten pro Fall</b>
<b>2001</b>	7.486 T€	1.871 T€ (25 %)	803	803,91
<b>2002</b>	7 518 T€	3.760 T€ (50 %)	755	829,81
<b>2003</b>	7.082 T€	5.311 T€ (75 %)	723	816,28
<b>2004</b>	7.347 T€	7.347 T€ (100%)	740	827,37

Von 2002 auf 2003 konnten aufgrund von Gegensteuerungsmaßnahmen deutliche Kosten- und Fallzahlensenkungen vorgenommen werden. Die Ansätze für 2004 wurden gegenüber 2003 daher auch mit einer weiteren Einsparungserwartung beplant. Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht. Die Fallzahlen und damit auch die Ausgaben sind entgegen den Erwartungen wieder angestiegen, wodurch ein Budgetdefizit von ca. 800 T€ das Rechnungsergebnis erheblich belastet.

Es überrascht dagegen nicht, dass die durchschnittlichen Fallkosten pro Monat grundsätzlich ansteigen, da der tägliche Pflegesatz im Heim in der Regel jährlich angehoben wird, wohingegen die anrechenbaren Einkünfte (Renten, Leistungen der Pflegeversicherung etc.) seit Jahren nicht mehr erhöht wurden.

## **5.4 Eingliederungshilfe**

### **5.4.1 Eingliederungshilfe in Einrichtungen**

Die Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen –Lippe über die Heranziehung von Städten, Kreisen und kreisfreien Städten zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers wurde neu gefasst, wodurch sich Aufgabenverlagerungen, aber auch veränderte Kostenzuständigkeiten ergeben haben.

Grundsätzlich ist für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen der LWL zuständig. Es stellte sich aber im laufenden Haushaltsjahr 2004 heraus, dass der Kreis die Aufgaben- und Finanzverantwortung für einen bestimmten Personenkreis hat (Personen in Einrichtungen, die nicht 12 Monate vor Vollendung des 65. Lebensjahres Eingliederungshilfe in einer Einrichtungen bezogen haben). Für diesen Personenkreis wurden Nettoaussgaben in Höhe von ca. 210 T€ erbracht, die nicht im Budget eingeplant waren.

### **5.4.2 Heilpädagogische Maßnahmen**

Die Zahlungen an die Frühförderstellen wurden mit einem Betrag in Höhe von 500 T€ eingeplant. Tatsächlich musste aber trotz intensiver Verhandlungen mit den Frühförderstellen ein Betrag in Höhe von 580 T€ geleistet werden. Darin waren auch noch Nachzahlungen für 2003 enthalten.

### **5.4.3 Integrationshelfer**

Über die Integrationshelfer wird behinderten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Schulunterricht ermöglicht. Ein Integrationshelfer kostet monatlich durchschnittlich 2000.- €. Die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen ist seit Januar 2003 kontinuierlich angestiegen. Aus diesem Grund war der Budgetansatz nicht einzuhalten.

Insgesamt sind für Eingliederungsmaßnahmen für Behinderte Mehrausgaben gegenüber den Planwerten in Höhe von ca. 585 T€ geleistet worden.

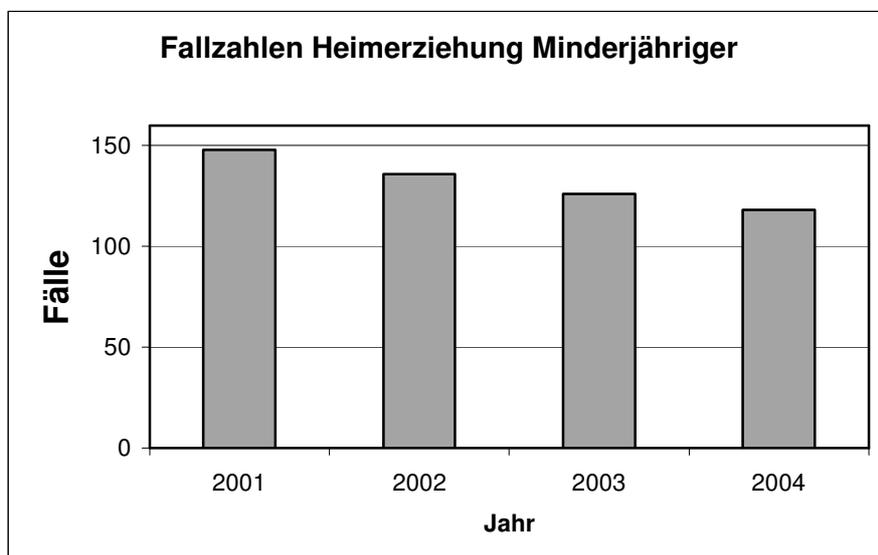
## 5.5 Hilfen zur Erziehung

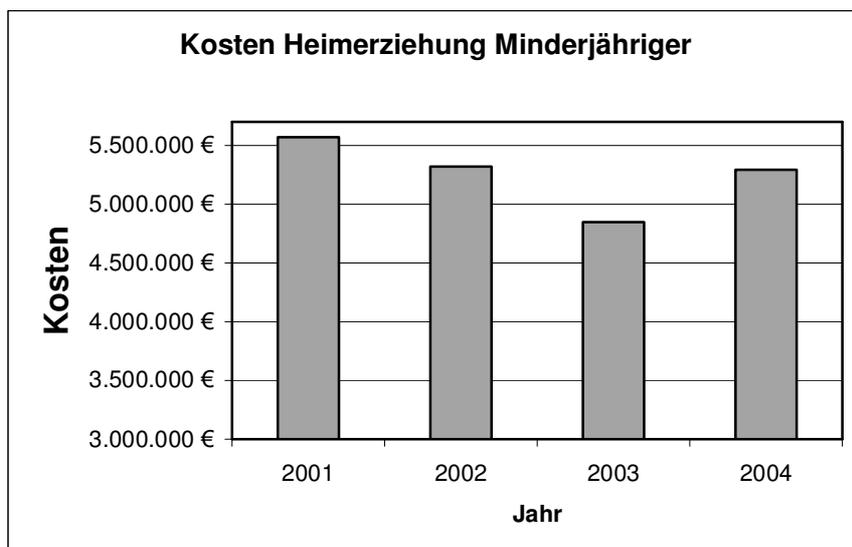
### 5.5.1 Stationäre Hilfen für Minderjährige

Die Steuerungsgruppe "Hilfen zur Erziehung" hat zu Beginn des Jahres 2004 ihre Arbeit intensiviert und dabei den Fokus insbesondere auf die stationären Hilfen gelegt. Zu den eingeleiteten Maßnahmen und zum Controlling wurde in der Vorlage des Jugendhilfeausschusses vom 15.07.2004 ausführlich Stellung genommen. Die Zahl der Minderjährigen in Heimen konnte danach von 122 Fällen zu Beginn des Jahres auf 106 Fälle zum Ende des Jahres reduziert werden. Neben nicht abzuwendenden Zugängen, teilweise durch Zuzüge, wurden im Jahre 2004 64 stationäre Maßnahmen beendet, davon 37 aktiv durch das Jugendamt.

Dieses positive Ergebnis korrespondiert allerdings nicht mit der Kostenentwicklung im stationären Bereich. So sind die Durchschnittskosten pro Fall neben den allgemeinen Kostensteigerungen der Heimplätze auch aufgrund der schwierigen sozialen und psychischen Problemlagen, die einen erhöhten Betreuungs- und Therapieaufwand bedingen, deutlich gestiegen. Zusätzlich wurde das Budget für stationäre Hilfen noch durch einmalige Kostenerstattungszahlungen an andere Träger außergewöhnlich hoch belastet.

Die nachfolgenden Diagramme zeigen, dass die Hilfeempfängerzahlen kontinuierlich gesenkt werden konnten. Die tatsächlichen Ausgaben konnten dagegen nur mäßig gesenkt werden und steigen von 2003 zu 2004 erheblich wieder an.



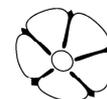


### **5.5.2 Stationäre Hilfen für Junge Volljährige**

Ungeachtet der erheblichen Erfolge bei der Verselbständigung der jungen Volljährigen im Bereich der Heimerziehung konnten die Fälle nicht in dem Umfang reduziert werden, wie dies bei der Haushaltsplanung einkalkuliert worden war. Aufgrund der "nachwachsenden" Jahrgänge, die durch Erreichen der Altersgrenze dieser Hilfe jeweils neu zugerechnet werden, war weder eine Senkung der Fallzahlen noch der Kosten möglich. Die Zahl liegt kontinuierlich bei ca.10 Fällen.

### **5.5.3 Ambulante Erziehungshilfen**

Im Rahmen der Gegensteuerungsmaßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung der Fallzahlenentwicklung bei den stationären Hilfen zur Erziehung war es erforderlich, die ambulanten Hilfen aus- und umzubauen und um neue Segmente – wie z. B. aufsuchende Erziehungsberatung und Familientherapie – zu erweitern.



Die ambulanten Hilfen lassen sich in folgende Hilfegruppen einteilen:

1. die familienunterstützenden Hilfen:

- Erziehungsberatung,
- sozialpädagogische Familienhilfe,
- soziale Gruppenarbeit,
- Erziehungsbeistände

2. die familienergänzenden Hilfen:

- gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder,
- Tagesgruppen,
- sozialpädagogische Tagespflege

3. die familienersetzenden Hilfen:

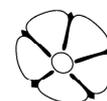
- Vollzeitpflege
- betreute Wohnformen
- intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung außerhalb der Familie

Diese Hilfen werden vor allem auch wegen der zu erwartenden demografischen Entwicklung bei den 14-18 Jährigen, die die Hauptgruppe der Empfänger von Hilfen zur Erziehung darstellen, auch zukünftig trotz intensiver Gegensteuerungsmaßnahmen ein erheblicher Kostenfaktor bleiben.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Fallzahlenentwicklung im Kreis Lippe im Bereich der familienunterstützenden und familienergänzenden Hilfen:

<b>Art der Hilfe</b>	<b>Mittelwert 2002</b>	<b>Mittelwert 2003</b>	<b>Mittelwert 2004</b>
<b>Produkt 160.01.02</b>			
Kindertagesbetreuung hier: Tagespflege	25	47	58
<b>Produkt 160.03.01</b>			
soz.päd. Familienhilfe	25	14	63
soz.päd. Einzelbetreuung	63	60	77
Tagesgruppe	24	30	33
Versorg. In Notsituationen	2	4	5
Eingliederungshilfe*	84	109	110
<b>Gesamtfallzahl</b>	<b>223</b>	<b>264</b>	<b>346</b>

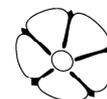
\* Es handelt sich hier im Wesentlichen um Fördermaßnahmen zur Überwindung von Lese- und Rechtschreibschwächen bei Kindern, die wegen dieser Teilleistungsstörung von einer seelischen Behinderung bedroht sind.



## 6. Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste

### 6.1 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

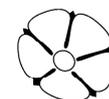
Haushaltsstelle		Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		neue Kasseneinnahmereste in €
Nr.	Bezeichnung	insgesamt in €	in Abgang in €	
<b>Verwaltungshaushalt Einnahmen</b>				
1.200.2600.00.3	Bußgelder nach dem Schulpflichtgesetz	1.450,11		1.450,11
1.204.2600.00.6	Bußgelder nach dem Schulpflichtgesetz	2.142,68	226,86	4.085,12
1.292.1100.00.9	Benutzungsentgelte	15,00		50,00
1.292.1101.00.5	Entgelte für Reparaturen			26,00
1.400.2600.00.6	Buß- und Zwangsgelder	36.866,95	4.125,06	33.444,92
1.407.1570.00.3	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Jugendamtsumlage)	349,74		270,00
1.407.2600.00.3	Zwangsgelder (Jugendamtsumlage)	2.310,00	1.562,00	1.020,00
1.410.1620.10.8	Erstattungen von überbehördlichen Trägern	81.781,94		
1.410.1720.10.2	Finanzierungsbeitrag der kreisangehörigen Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen des Kreises als örtl. SH-Träger	14.474,60		
1.410.2430.10.8	Bürgerlich-rechtliche Unterhaltsansprüche			411,22
1.410.2450.10.9	Leistungen von Sozialleistungsträgern			845,19
1.410.2479.40.9	Rückzahlung überzahlter Sozialhilfekosten aus Vorjahren für Pflegekinder, die bei Großeltern und Verwandten leben	128,71		128,71
1.410.2490.10.0	Rückzahlung gewährter Hilfen (Zinsen und Tilgung von Darlehen) außerhalb von Einrichtungen (Allgemeiner Personenkreis)	38.602,67	2.626,57	63.190,43
1.411.1626.10.4	Erstattungen v. Trägern sozialer Leistungen (Allgemeiner Personenkreis)	5.359,40	5.359,40	
1.411.2479.10.5	Rückzahlungen aus Vorjahren außerhalb von Einrichtungen (Allgemeiner Personenkreis)	1.389,89		1.389,89
1.411.2530.65.8	Bürgerlich-rechtliche Unterhaltsansprüche von Heimbewohnern			8.762,10
1.411.2550.65.9	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) in Einrichtungen			694,54
1.411.2570.65.0	Sonstige Ersatzleistungen			3.000,00
1.412.2470.10.6	Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen	11.104,84		2.496,02
1.413.1626.10.0	Erstattungen v. Trägern sozialer Leistungen	123.921,26	708,92	8.051,04
1.451.1102.00.7	Entgelte für Verpflegung und Transport	1.094,50	770,75	119,23
1.451.1770.00.0	Zuschüsse zu Maßnahmen des Jugendkulturrings			
1.453.2435.00.6	Ersatzleistungen von Beitragspflichtigen gem. § 20 KJHG			
1.453.2554.00.5	Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern § 19 KJHG			1.380,00
1.454.2432.00.5	Ersatzleistungen von Beitragspflichtigen für Tagespflege gem. § 23 KJHG	6.041,98		6.095,38
1.454.2492.00.8	Rückzahlung überzahlter Tagespflegegelder § 23 KJHG	5.409,05		5.829,70
1.455.1621.00.7	Erstattungen durch den überörtlichen Träger innerhalb von Einrichtungen (Jugendamtsumlage)	24.309,17		46.542,08
1.455.1625.00.2	Erstattungen durch den örtlichen Trägern außerhalb von Einrichtungen	52.079,71	4.791,00	54.037,42
1.455.1626.00.9	Erstattungen durch den örtlichen Trägern außerhalb von Einrichtungen	41.390,62	13.775,67	33.215,77
1.455.2436.00.9	Ersatzleistungen von Beitrags- und Unterhaltungspflichtigen außerhalb von Einrichtungen	10.894,83		18.905,76
1.455.2439.00.8	Ersatzleistungen von Beitragspflichtigen-Betreutes Wohnen (Jugendamtsumlage)			1.418,87
1.455.2456.00.0	Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen			1.466,93
1.455.2496.00.1	Rückzahlungen überzahlter Pflegegelder	839,91	839,91	771,60



1.455.2500.00.9	Ersatzleistungen von Beitragspflichtigen innerhalb von Einrichtungen	453,50		453,50
1.455.2535.00.9	Ersatzleistungen von Beitragspflichtigen - Teilstationär	2.524,70		2.875,26
1.455.2537.00.0	Ersatzleistungen von Beitragspflichtigen innerhalb von Einrichtungen	41.055,15	3.372,96	52.590,32
1.455.2539.00.2	Ersatzleistungen von Beitragspflichtigen - Betreutes Wohnen (Jugendamtsumlage)	222,98		
1.455.2557.00.0	Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen	7.317,39	5.318,66	13.940,12
1.455.2597.00.2	Rückzahlung überzahlter Heimpflegekosten (Jugendamtsumlage)			213,80
1.456.1626.00.7	Erstattungen durch den örtlichen Träger außerhalb von Einrichtungen	19.235,94		30.908,98
1.456.2431.00.5	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen außerhalb von Einrichtungen	7.517,62		10.731,13
1.456.2439.00.6	Ersatzleistungen von Beitragspflichtigen - Betreutes Wohnen (Jugendamtsumlage)	586,83		592,00
1.456.2499.00.9	Rückzahlung von Leistungen -Betreutes Wohnen- (Jugendamtsumlage)			124,46
1.456.2531.00.0	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen innerhalb von Einrichtungen	2.238,81		2.374,06
1.456.2559.00.1	Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern - Betreutes Wohnen (Jugendamtsumlage)	1.000,00	1.000,00	
1.456.2551.00.0	Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen	1.175,75	480,75	2.566,91
1.456.2591.00.2	Rückzahlung überbezahlter Heimpflegekosten	215,00		35,00
1.464.1100.00.6	Zahlung von Elternbeiträgen	427.268,25	45.373,17	452.667,92
1.481.2431.00.6	Übergangene Unterhaltsansprüche UVG	29.925,26		30.043,36
1.500.1000.00.1	Verwaltungsgebühren	9.286,45	1.359,91	5.260,14
1.500.1001.00.8	Gebühren für Feuerbestattungen			
1.500.2600.00.2	Buß- und Zwangsgelder			2.105,60
<b>INSGESAMT</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>1.011.981,19</b>	<b>91.691,59</b>	<b>906.580,59</b>
<b>Vermögenshaushalt Einnahmen</b>				
1.440.3270.00.9	Darlehensrückflüsse von übrigen Bereichen	4.137,02		4.137,02
<b>INSGESAMT</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>4.137,02</b>	<b>0,00</b>	<b>4.137,02</b>

## 6.2 Entwicklung der Haushaltsreste

HHSSt.	Bezeichnung	Absetzung alter Haushaltsreste €	Übertragung/Bildung von Haushaltsresten		
			aus Vorjahren in €	neu in €	insgesamt in €
<b>Verwaltungshaushalt Ausgaben</b>					
1.410.7306.20.0	Hilfe zur Arbeit - Beschäftigungsförderungsprogramme für arbeitslose SozialhilfeempfängerInnen			161.437,00	161.437,00
<b>Vermögenshaushalt Ausgaben</b>					
1.454.9420.00.2	Qualifizierte Sanierungs- und Substanzerhaltungsmaßnahmen bei Kindertagesstätten	18.508,83			0,00
<b>INSGESAMT</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.437,00</b>	<b>161.437,00</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>18.508,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt

Zuständiger Fachausschuss:  
Finanz- und Personalausschuss,  
Umweltausschuss

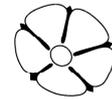
### 1. Übersicht über das Fachbereichsbudget

#### Verwaltungshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	5.152.860	4.899.305	-253.555
<b>Erlöse</b>	1.647.460	1.822.638	175.178
<b>Saldo</b>	-3.505.400	-3.076.667	428.733

#### Vermögenshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	790.045	515.879	-274.166
<b>Erlöse</b>	381.059	66.254	-314.805
<b>Saldo</b>	-408.986	-449.625	-40.639



## 2. Darstellung der einzelnen Bereiche

### Verwaltungshaushalt

Fachgebiet	Plan 2004			Ergebnis 2004			Veränderung		
	Kosten	Erlöse	Saldo	Kosten	Erlöse	Saldo	Kosten	Erlöse	Saldo
Bauaufsicht, Bauverwaltung, Wohnungsbauförderung (FG 4.1 / FG 4.2)	1.747.439	921.600	-825.839	1.678.241	1.025.352	-652.889	-69.198	103.752	172.950
Bauaufsicht, Bauverwaltung (UA 613)	1.380.744	813.700	-567.044	1.303.846	890.279	-413.566	-76.898	76.579	153.478
Wohnungsbauförderung (UA 620 / 621)	366.695	107.900	-258.795	374.395	135.073	-239.323	7.700	27.173	19.472
Landschaft, Naturhaushalt (FG 4.4)	1.326.603	129.030	-1.197.573	1.292.390	111.247	-1.181.143	-34.213	-17.783	16.430
Wasser-/Abfallwirtschaft (FG 4.5)	2.078.818	596.830	-1.481.988	1.928.673	686.038	-1.242.635	-150.145	89.208	239.353
<b>Summe FB 4</b>	<b>5.152.860</b>	<b>1.647.460</b>	<b>-3.505.400</b>	<b>4.899.305</b>	<b>1.822.638</b>	<b>-3.076.667</b>	<b>-253.555</b>	<b>175.178</b>	<b>428.733</b>

### Vermögenshaushalt

Fachgebiet	Plan 2004			Ergebnis 2004			Veränderung		
	Kosten	Erlöse	Saldo	Kosten	Erlöse	Saldo	Kosten	Erlöse	Saldo
Bauaufsicht, Bauverwaltung (UA 613)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft, Naturhaushalt (FG 4.4)	772.645	379.559	-393.086	515.879	66.254	-449.625	-256.766	-313.305	-56.539
Wasser-/Abfallwirtschaft (FG 4.5)	17.400	1.500	-15.900	0	0	0	-17.400	-1.500	15.900
<b>Summe FB 4</b>	<b>790.045</b>	<b>381.059</b>	<b>-408.986</b>	<b>515.879</b>	<b>66.254</b>	<b>-449.625</b>	<b>-274.166</b>	<b>-314.805</b>	<b>-40.639</b>

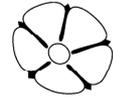
## 3. Zusammenfassende Erläuterungen der Veränderungen im Budget

### 3.1 Allgemeines

Das Budget des Fachbereiches 4 „Bauen und Umwelt“ für das Haushaltsjahr 2004 schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Saldo von ca. 3,077 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich der Zuschussbedarf um **ca. 429 T€** verringert. Der Gesamtsaldo des Vermögenshaushaltes beläuft sich auf ca. 450 T€, so dass sich hieraus im Vergleich zum Planansatz eine Veränderung des Zuschussbedarfs von **rd. 41 T€** ergibt.

### Einrichtung des Regiebetriebes Straßenbau und Verkehrsplanung

Mit Wirkung vom 01.01.2004 ist der Regiebetrieb Straßenbau und Verkehrsplanung innerhalb des Fachbereiches 4 – Bauen und Umwelt – eingerichtet worden. Das Budget / die Rechnungslegung des Regiebetriebes (Produktbereich 230) wird getrennt ausgewiesen. Daher wird auf die Ausführungen des Regiebetriebes Straßenbau und Verkehrsplanung (ab 01.01.2005 Immobilien- und Straßenbetrieb des Kreises Lippe - Sparte Straßenbau und Verkehrsplanung) verwiesen.



### **Erlöse**

Die für den Fachbereich 4 insgesamt geplanten Erlöse konnten im Verwaltungshaushalt vollständig realisiert und darüber hinaus Mehreinnahmen in Höhe von rd. 175 T€ erzielt werden. In allen Bereichen vereinzelt zu verzeichnende Erlösausfälle, die im wesentlichen durch fehlende bzw. geringere Landesförderungen und geringere Buß- und Zwangsgeldeinnahmen verursacht worden sind, konnten durch Reduzierung der zugehörigen Ausgaben bzw. durch Mehreinnahmen in den Bereichen Bauaufsicht / Bauverwaltung, Wohnungsbauförderung, Wasser- und Abfallwirtschaft mehr als vollständig kompensiert werden.

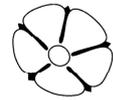
### **Kosten**

Die Kosten im Verwaltungshaushalt konnten in fast allen Fachgebieten durch sorgsames Wirtschaften gesenkt werden. Daneben machten sich die Reduzierungen der Ausgaben aufgrund der fehlenden bzw. geringeren Landesförderungen deutlich bemerkbar.

### **Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt 2004 war im wesentlichen durch den Umstand geprägt, dass die Landeszuweisungen im Bereich der Landschaftsbehörde nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten. Dies hat seine Ursachen u.a. in der Reduzierung der hierfür zur Verfügung stehenden Landesmittel sowie einer verstärkten Prioritätensetzung seitens der Bewilligungsbehörde. Soweit möglich wurden die korrespondierenden Ausgabeansätze reduziert.

Auch mussten durch die verstärkte Integration der europäischen FFH - Richtlinie in die Landschaftsplanung des Kreises Lippe und dem damit verbundenen Mehraufwand bei den Neuaufstellungen und Änderungen von Landschaftsplänen Maßnahmen der Umsetzung der Landschaftsplanung (einschl. der zugehörigen Landesförderung) zurück gestellt werden.



## Zielabgleich

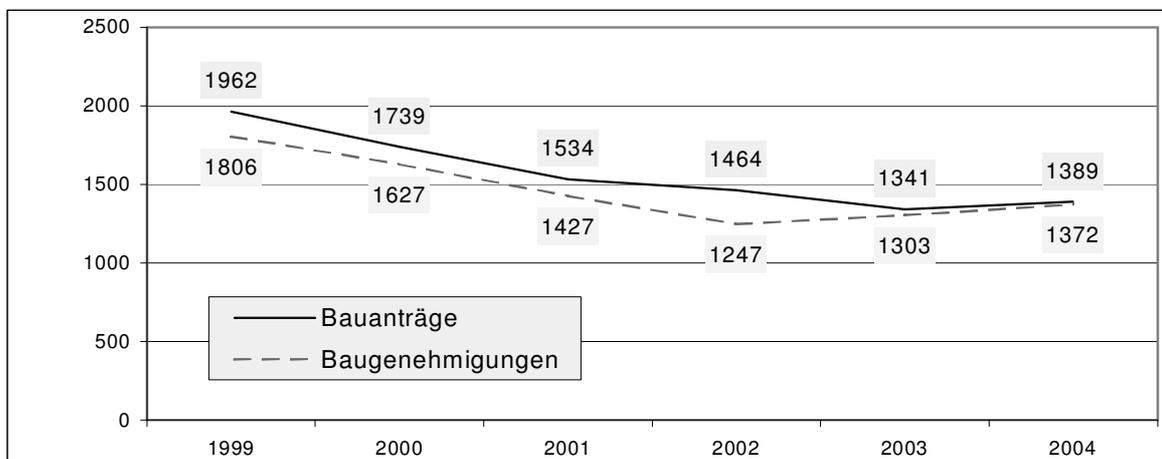
Die in den Erläuterungen der Fachbereiche zum Budget 2004 / 2005 auf den Seiten 27 - 30 angegebenen fachlichen Schwerpunkte und Perspektiven der einzelnen Fachgebiete konnten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben weitestgehend umgesetzt werden.

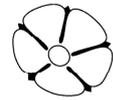
## 3.2 Einzelne Fachgebiete

### Produktbereich „210 – Bauaufsicht“

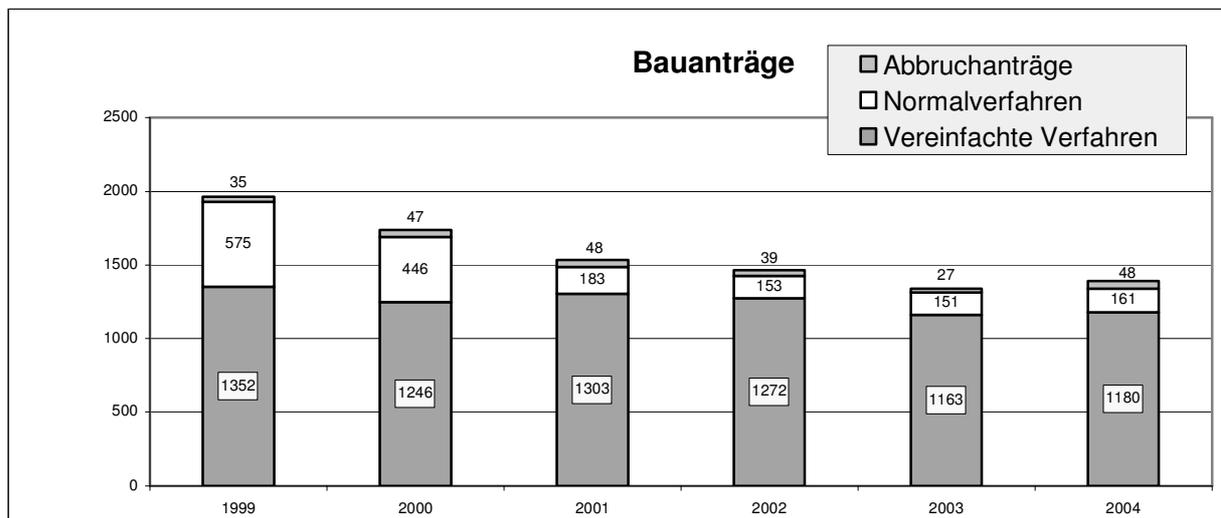
Seit einigen Jahren ist in der Baukonjunktur allgemein eine negative Tendenz zu beobachten, die sich auch in den Fallzahlen der Bauaufsicht im Kreis Lippe niedergeschlagen hat. Dieser rückläufige Trend bei der Zahl von Bauanträgen ist ausweislich der Eingangszahlen und erteilten Genehmigungen in 2004 gestoppt. So ist die Anzahl der Anträge im Berichtsjahr 2004 gegenüber 2003 von 1.341 auf 1.389 gestiegen, die erteilten Genehmigungen haben sich von 1.303 auf 1.372 erhöht. Dieser Sachverhalt schlägt sich auch in den Mehreinnahmen bei den Gebühren von ca. 48.000 € gegenüber dem Gebührenaufkommen im Jahr 2003 (Rechnungsergebnis) nieder.

Allerdings sind auch in 2004 die Antragszahlen für Ein- und Zweifamilienhäuser weiter rückläufig, dagegen haben sich die Antragszahlen für Umbauten und Modernisierungen erhöht. Die Entwicklung der eingereichten Bauanträge und der erteilten Baugenehmigungen insgesamt wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt.





Die Fallzahlentwicklung in den letzten sechs Jahren bei Bauanträgen im normalen bzw. vereinfachten Genehmigungsverfahren sowie für Abbrucharträge zeigt die nachstehende Grafik.



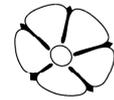
Der Rückgang bei den **Bußgeldeinnahmen** (rd. 37 T€) resultiert daraus, dass schwerwiegende Verstöße mit hohen Bußgeldsummen in erheblich geringerem Maße festgestellt worden sind. Bei der Masse der Ordnungswidrigkeitenverfahren handelt es sich um verhältnismäßig geringfügige Verstöße.

Die Veränderungen bei den **Zwangsgeldeinnahmen** (rd. 10 T€) ergeben sich u.a. aufgrund des Charakters des Zwangsgeldes als Beugemittel. Soweit die Pflichtigen den getroffenen ordnungsbehördlichen Anordnungen nachkommen, sind die festgesetzten Zwangsgelder (auch aus Vorjahren) entsprechend der gesetzlichen Vorgabe abzusetzen.

### **Produktbereich „220 – Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung“**

Das Ergebnis der Wohnungsbauförderung hat sich auf dem relativ hohen Niveau von 2003 gehalten. Der Rückgang der Förderung bei den Eigentumsmaßnahmen wurde kompensiert durch die Zunahme der Förderung von Mietwohnungen.

Insgesamt wurden 290 Wohnungen (Vorjahr 287 Wohnungen) mit einem Fördervolumen von 16,1 Mio. € (Vorjahr 16,4 Mio. €) gefördert, davon 222 Eigentumsmaßnahmen (Vorjahr 266) und 68 Mietwohnungen (Vorjahr 21). Die Steigerung bei den Mietwohnungen



wird auf eine Kumulation von Anträgen für Vorhaben auf besonders geeigneten Grundstücken (innerstädtische Lagen, Konversion ehemals gewerblich oder militärisch genutzter Flächen) zurückgeführt. Daneben sehen Investoren trotz allgemeiner Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt offensichtlich ein Nachfragepotential nach öffentlich geförderten Wohnraum. Modernisierungsmaßnahmen wurden - wie bereits im Vorjahr - mangels Anträgen nicht gefördert.

### **Produktbereich „290 - Landschaft und Naturhaushalt“**

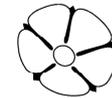
#### **Landschaftsplanung und FFH - Gebietsumsetzung**

Die Landschaftsplanung im Kreis Lippe wurde im Jahr 2004 u.a. aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 02.07.2001 zur Umsetzung der FFH - Richtlinie weitergeführt. Der mit dem Land im Vertrag vom 16.08.2001 zur Fertigstellung vereinbarte Termin (30.06.2004) konnte eingehalten werden.

Da Lippe hiermit im Regierungsbezirk Detmold die Vorreiterrolle einnahm, erklärte sich das Land bereit, die Erstellung der restlichen Landschaftspläne nochmals mit einer Personalkostenförderung zu versehen. Hierdurch konnte eine Stelle eingerichtet werden, die seit dem 15.11.2004 befristet bis zum 15.11.2006 besetzt ist. Über die Fertigstellung der restlichen Pläne Lage, Extertal, Oberes Begatal, Detmold und Lemgo wurde wiederum eine Vereinbarung mit dem Land abgeschlossen.

#### **Übersicht über Stand der Landschaftsplanung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
bisher rechtskräftige Landschaftspläne (Fläche)	309 qkm	422 qkm	422 qkm	475 qkm	475 qkm	475 qkm	831qkm
Verhältnis zur Gesamtkreisfläche	24,8 %	33,9 %	33,9 %	38,1 %	38,1 %	38,1 %	66,7 %



### Kreiskulturlandschaftsprogramm

Einen weiteren wichtigen Punkt bildete die Realisierung von **Landschaftspflegemaßnahmen** in Landschaftsplan- und Naturschutzgebieten. Als Voraussetzung hierzu wurden in vielen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen. Zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in schutzwürdigen Bereichen und zur Anlage und Pflege von Hecken und Obstwiesen konnten im Jahr 2004 Verträge mit einer Gesamtfläche von 156 ha nach dem **Kulturlandschaftsprogramm** abgeschlossen werden.

### Kreiskulturlandschaftsprogramm Extensivierungsverträge

Vertragsabschlüsse/Jahr	Fläche
1995-1999	470 ha
2000	330 ha
2001	475 ha
2002	277 ha
2003	232 ha
2004	156 ha

### Kreiskulturlandschaftsprogramm Heckenverträge/Obstwiesenverträge

Vertragsabschlüsse/Jahr	Anzahl
2001	27
2002	27
2003	16
2004	12

### Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgt im Rahmen der Gewährung von Zuschüssen für Hecken-, Kopfweiden- und Obstwiesenpflege bzw. – anlagen, Grunderwerb von Verbänden für Naturschutzzwecke und im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“.

### Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz

Jahr	Anzahl Maßnahmen	verausgabte Mittel
2001	37	34.260,00 €
2002	11	8.221,76 €
2003	41	37.470,78 €
2004	40	44.024,00 €



Da wie 2003 sehr viele Förderanträge vorlagen, wurden erheblich mehr Maßnahmen bezuschusst als ursprünglich geplant. Die Mehrkosten wurden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen.

## **Produktbereich „250, 260 - Wasser-, Abfallwirtschaft, Klima, Boden“**

### **Bodenbelastungskarte**

Mit der Erstellung der Bodenbelastungskarte (BBK) für die Siedlungsbereiche ist 2004 begonnen worden. In diesem Zusammenhang erfolgte die Erfassung aller Grundstücke und Liegenschaften, auf denen aufgrund der Vornutzung oder durch den derzeitigen Betrieb eine schädliche Bodenverunreinigung vorhanden sein könnte. Eine konkrete Belastung ist aufgrund der Ergebnisse bzw. Datenlage nachfolgend zu erkunden. Die BBK für den Innenbereich wird Ende 2005 vorliegen.

### **Ausschreibungsverfahren im Bereich Abfallwirtschaft**

Das Ausschreibungsverfahren für die Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe ist beendet. Zum 01.07.2004 sind die vertraglichen Regelwerke mit dem neuen Partner, der Biertergemeinschaft Tönsmeier / Müllverbrennungsanlage Bielefeld / Herford unterzeichnet und die GAL – Gesellschaft für Abfallentsorgung in Lippe – gegründet worden. Die vertraglichen Regelungen haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2019. Durch das Ausschreibungsverfahren konnten die Abfallgebühren um 8 – 10 % gesenkt werden.

### **Gewässergütekarte**

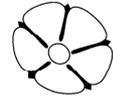
Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse von 380 Messpunkten wurde eine neue Gewässergütekarte für das Kreisgebiet erstellt. Die Gewässergüte der lippischen Bäche hat sich weiter verbessert. Inzwischen sind mehr als 70 % der Güteklasse II, mäßig verschmutzt, zuzuordnen. Die Karte kann auch erstmals im Internet abgerufen werden.

### **Entschlammung des SchiederSees**

Im Jahr 2004 wurden in der Zeit von März bis Juli rd. 140.000 m<sup>3</sup> Sediment aus dem SchiederSee entnommen und auf einer seenahen Ackerfläche abgelagert. Die Planung und Bauleitung der Maßnahme wurde vom Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachgebiet 4.5 – Wasser- und Abfallwirtschaft, des Kreises Lippe vorgenommen. In den Stausee werden jährlich rd. 22.000 m<sup>3</sup> Sediment eingetragen. Es ist davon auszugehen, dass die nächste Sedimententfernung in 7 – 8 Jahren in gleicher Größenordnung erfolgen muss.

### **Beschäftigungsprojekt zur Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Kreis Lippe**

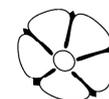
Seit dem 01.07.2004 existiert auf Initiative des Kreises Lippe ein Beschäftigungsprojekt zur Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen. An dem Projekt sind neben dem Kreis die Städte Detmold, Lage, Lemgo, Lügde und die Gemeinde Extertal sowie die Arbeitsgemeinschaft Arbeit gGmbH beteiligt. Das Projekt dient der Umsetzung von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen auf Grundlage von bestehenden Gewässerentwicklungskonzepten. Ab dem Jahr 2005 werden voraussichtlich 11 Gemeinden an dem Projekt teilnehmen. In dem Projekt werden zukünftig ca. 15 Arbeitslosengeld II - Empfänger beschäftigt.



## 4. Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste, Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

### 4.1 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		neue Kasseneinnahmereste in €
		insgesamt in €	in Abgang in €	
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
1.120.1008.00.1	Kostenerstattung für Maßnahmen bei Ölnfällen, Gewässerverschmutzung u. ä. Umweltschäden	23.597,01	504,28	20.390,06
1.120.2600.00.1	Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	18.343,37	1.432,89	17.691,80
1.360.1000.00.2	Verwaltungsgebühren	920,60	281,21	1.792,82
1.360.1300.00.6	Holzverkauf u. sonst. Einnahmen in Schutzgebieten			
1.360.1611.00.1	Erstattungen des Landes für Personalkosten zur Umsetzung der FFH-Richtlinien	430,93		
1.360.1714.00.5	Zuweisung des Landes für Naturdenkmalsanierung	3.030,00		
1.360.1715.00.1	Zuweisung des Landes zu Maßnahmen in Schutzgebieten	6.137,74		
1.360.2600.00.3	Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	1.378,23	138,12	555,53
1.604.1000.00.0	Verwaltungsgebühren	3.650,08	571,28	1.668,80
1.604.2600.00.1	Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	6.682,13	505,62	10.308,31
1.610.1300.00.9	Verkaufserlöse	12,00		20,00
1.610.1710.00.2	Zuweisungen des Landes für die Aufstellung von Landschaftsplänen			7.200,00
1.613.1000.00.0	Verwaltungsgebühren - Bauscheine, Bodenverkehrs-genehmigungen u. Befreiungsanträge	37.010,45	3.722,02	47.807,63
1.613.1006.00.8	Ersatzvornahmen	6.360,00		5.643,28
1.613.2600.00.0	Zwangsgelder	32.602,88	7.897,95	36.507,23
1.613.2601.00.7	Bußgelder	2.361,47		3.115,17
1.620.1000.00.2	Verwaltungsgebühren	851,00		719,43
1.620.2080.00.0	Zinsen von übrigen Bereichen	219,30		181,94
1.720.1000.00.9	Verwaltungsgebühren	13.219,23		33.306,55
1.720.1006.00.7	Kostenerstattung für Ersatzvornahmen	506,55	104,45	4.999,98
1.720.1300.00.2	Einnahmen aus Anzeigenverkauf			
<b>INSGESAMT</b>		<b>157.312,97</b>	<b>15.157,82</b>	<b>191.908,53</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>				
1.360.3610.00.2	Zuweisung des Landes für Grunderwerb			
1.360.3610.01.0	Zuweisung des Landes für die Durchführung des Landschaftsplanes Sennelandschaft	3.698,88		401,70
1.360.3610.02.9	Zuweisung des Landes für die Durchführung des Landschaftsplanes Bad Salzuflen	30,11		2.048,60
1.360.3610.03.7	Zuweisung des Landes z. Durchführung des Landschaftsplanes Schwalenberger Wald	2.658,00		
1.360.3610.04.5	Zuweisung des Landes z. Durchführung des Landschaftsplanes Leopoldsh./Oerlinghausen-Nord	4.316,76		787,00
1.360.3610.05.3	Zuweisung des Landes für die Durchführung des Landschaftsplanes Kalletal	4.838,44		6.638,15
1.360.3610.09.6	Zuweisung des Landes für die Durchführung des Landschaftsplanes Horn-B.MBG/Schlängen-O	2.190,40		5.536,31
1.360.3610.10.0	Zuweisung des Landes für die Durchführung des Landschaftsplanes Oberes Begatal			6.494,19
1.360.3610.12.6	Zuweisung des Landes für die Durchführung des Landschaftsplanes Blomberg			4.969,76
1.360.3610.13.4	Zuweisung des Landes für die Durchführung des Landschaftsplanes Lügde			2.256,00
1.360.3611.00.9	Zuweisung des Landes für die Durchführung des Streubstwiesenprogrammes			
1.360.3661.00.6	Zuschüsse für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen			
1.360.3671.00.1	Zuschüsse für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	6.492,00		
<b>INSGESAMT</b>		<b>24.224,59</b>	<b>0,00</b>	<b>29.131,71</b>

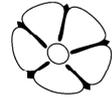


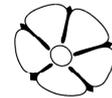
## 4.2 Entwicklung der Haushaltsreste

HHSt.	Bezeichnung	Absetzung alter Haushaltsreste in €	Übertragung/Bildung von Haushaltsresten		
			aus Vorjahren in €	neu in €	insgesamt in €
<b>Verwaltungshaushalt Ausgaben</b>					
1.360.5914.00.9	Kosten der Überwachung der Indirekteinleitungen			2.665,26	2.665,26
1.360.5915.00.5	Maßnahmen in Schutzgebieten			4.000,00	4.000,00
1.610.6550.00.3	Aufstellung von Landschaftsplänen			7.000,00	7.000,00
1.720.5702.00.1	Aufstellung eines Bodeninformationssystems			6.700,00	6.700,00
<b>Vermögenshaushalt Ausgaben</b>					
1.360.9320.00.6	Grunderwerbskosten			130.000,00	130.000,00
1.360.9525.00.7	Kulturlandschaftspflegeprogramm			30.000,00	30.000,00
1.360.9520.05.6	Durchführung des Landschaftsplanes Kalletal			10.000,00	10.000,00
1.360.9520.01.3	Durchführung des Landschaftsplanes Sennelandschaft			1.660,54	1.660,54
1.360.9520.02.1	Durchführung des Landschaftsplanes Bad Salzuflen			8.500,82	8.500,82
1.360.9520.10.2	Durchführung des Landschaftsplanes Oberes Begatal			4.077,51	4.077,51
1.360.9520.04.8	Durchführung des Landschaftsplanes Leopoldshöhe/Oerlinghausen- Nord		6.107,78		6.107,78
<b>INSGESAMT</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.365,26</b>	<b>20.365,26</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>6.107,78</b>	<b>184.238,87</b>	<b>190.346,65</b>

## 4.3 Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	veranschlagte Verpflichtungsermächtigung Haushaltsplan	in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung
1.360.9525.00.7	Kulturlandschaftspflegeprogramm	230.000,00	171.268,50
1.360.9520.12.9	Durchführung des Landschaftsplanes Blomberg	500,00	350,00
1.360.9520.01.	Durchführung des Landschaftsplanes Sennelandschaft	500,00	
1.360.9520.03.	Durchführung des Landschaftsplanes Schwalenberger Wald	500,00	
1.360.9520.08.	Durchführung des Landschaftsplanes Detmold	500,00	
1.360.9520.09.	Durchführung des Landschaftsplanes Horn-Bad Meinberg/Schlangen Ost	1.000,00	
		<b>233.000,00</b>	<b>171.618,50</b>





## RB Straßenbau und Verkehrsplanung

Zuständiger Fachausschuss:  
Betriebsausschuss

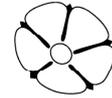
### Übersicht über das Betriebsbudget

#### Verwaltungshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	4.089.171	4.083.033	-6.138
<b>Erlöse</b>	218.022	245.420	27.398
<b>Saldo</b>	-3.871.149	-3.837.613	33.536

#### Vermögenshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	8.087.874	7.100.722	-987.152
<b>Erlöse</b>	2.264.500	1.366.565	-897.935
<b>Saldo</b>	-5.823.374	-5.734.157	89.217



## **Entwicklung des bisherigen Fachgebietes Straßenbau und -unterhaltung zum Regiebetrieb „Straßenbau und Verkehrsplanung“**

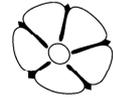
Die mit der Bildung des Regiebetriebes zum 01.01.2004 verbundene erhöhte wirtschaftliche Selbständigkeit konnte auch dazu beitragen, dass in den Bereichen interkommunale Kooperation, Mehrjahresbau- und Brückenbauprogramm, sowie bei den Projekten „Fahrradfreundlicher Kreis“ und integrierte Gesamtverkehrsplanung größere Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet wurden.

Nach der Kommunalwahl im September 2004 ist ein Schritt in Richtung weiterer organisatorischer Selbständigkeit gemacht worden mit der Entscheidung, den Regiebetrieb zum 01.01.2005 in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umzuwandeln. Die hiermit verbundene Umstellung auf kaufmännische Buchführung sowie die Vorbereitung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Erfassung der vorhandenen Vermögenswerte (Bauhöfe, Stützpunkte, Fuhrpark, Infrastrukturvermögen) konnten mit erheblichen Anstrengungen weitgehend schon durchgeführt werden.

## **Zusammenfassende Erläuterungen der Veränderungen im Budget**

Das Budget des „Regiebetriebes Straßenbau und Verkehrsplanung“ für das Haushaltsjahr 2004 schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Saldo von ca. 3.837 T€ ab. Gegenüber der Planung hat sich der Zuschussbedarf um rd. **34 T€** (-0,87 %) verringert. Auch im Vermögenshaushalt konnte der Zuschussbedarf um **89 T€** (-1,53 %) verringert werden. Der Gesamtsaldo des Vermögenshaushaltes beläuft sich auf ca. 5.734 T€.

Die Saldenverbesserungen ergeben sich im wesentlichen aus einer eng an das Budget angelehnten und konsequenten Mittelbewirtschaftung sowie einer verstärkten Erlösorientierung.



### **Mehrjahresbauprogramm 2002-2006**

Im Rahmen der Umsetzung des Mehrjahresbauprogrammes 2002-2006 wurden in 2004 die Maßnahmen

K 5,13 Leopoldshöhe/Westumgehung,  
K 5,11 Leopoldshöhe/Krentrup-L 751,  
Kreisverkehrsplatz K 1,9/K 20,3/L 751 Leopoldshöhe-Evenhausen und  
der Rad-/Gehweg an der K 27,1 in Bad Salzuflen/Bexterhagen-Wülfer

fertig gestellt.

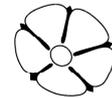


Das derzeit größte und umfangreichste Projekt, und zwar der Bau der Bahnunterführung im Zuge der K 64,1 Lügde, konnte nach langer und zum Teil schwieriger Vorbereitungszeit im September begonnen werden. Der Baufortschritt liegt im Zeitrahmen des geplanten Bauablaufes, die bauliche Fertigstellung der Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende 2005 erfolgen.

### **Instandsetzungsmaßnahmen**

Aus der Prioritätenliste der dringlichsten Straßeninstandsetzungen sind folgende Maßnahmen abgearbeitet worden:

K 51,1 Extertal-Bremke,  
K 92,1 Horn-Bad Meinberg/Fissenknick,  
K 87,4 Detmold/"Hellsiek"-Brokhausen,  
K 89,1 Detmold/Hohenwart/"Hellsiek"-Mosebeck,  
K 35,1 und 2 Bad Salzuflen/Waldemeine-Glimke-Kreisgrenze,  
K 36,1 Bad Salzuflen/Wüsten-Glimke,  
K 86,4 Lemgo/Wahmbeckerheide-Wiembeck,  
K 85,3 Lemgo/Brake-Wiembeck,  
K 93,4 und 6 Horn-Bad Meinberg/Wilberger Str. und  
K 27,1 Bad Salzuflen/Bexterhagen-Wülfer.



---

## **Bauprogramm für Ingenieurbauwerke an Kreisstraßen – Brückenbauprogramm**

Im Berichtsjahr sind zwei weitere Brückenneubauprojekte aus dem Programm begonnen bzw. weitestgehend abgeschlossen worden. Es handelt sich hier um den Ersatzneubau der Brücke über den Haferbach im Zuge der K 19,1 in Lage/Ohrsen und den Ersatzneubau der Brücke über den Luhebach im Zuge der K 34,1 in Lemgo/Niederluhe. Zusätzlich sind aber auch im Rahmen der allgemeinen Unterhaltung weitere Instandsetzungen an Ingenieurbauwerken durchgeführt worden.

## **Interkommunale Kooperation**

Im Rahmen der Intensivierung der Kooperation mit anderen Straßenbaulastträgern wurde eine gemeinsame Internetkommunikationsplattform mit eigener Homepage zur übergreifender Strukturierung des Prozesses aufgebaut. Hierüber können die initiierten Bereiche der Kooperation (wie Beschaffung, Vergabe, Maschinenring, Fortbildung) komfortabel abgewickelt werden. Weitere Felder der Zusammenarbeit waren insbesondere gemeinschaftliche Baumaßnahmen, Vereinbarungen über die gemeinsame Wahrnehmung des Winterdienstes, die gemeinsame Nutzung von Glättemeldeanlagen, die Überlassung von Personal sowie die Vorbereitung eines gemeinsamen Vorgehens bei der anstehenden Vermögensbewertung der Verkehrsanlagen.

## **Projekt „Fahrradfreundlicher Kreis“**



Ein wichtiger Schritt auf dem Ziel, ein regionales, gemeindeverbindendes Kreisnetz mit alltagstauglichen und touristischen Routen sowie die Akzeptanz der Öffentlichkeit zu erreichen, war die Auftaktveranstaltung am 09. Mai 2004 in Detmold. Mit einem Programm aus einer bunten Mischung von verschiedensten Aktionen wie Kunstradsport, Rad-Sternfahrt aus allen lippischen Städten und Gemeinden, Lesungen, Musik sowie die Maus-Show des WDR, ist hier ein insgesamt gelungener Startschuss für das Projektes gegeben worden.

Die Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes zu einer baulastträgerübergreifenden Förderung des Radverkehrs als Grundlage für die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden“ in NRW (AGFS) wird gemeinsam mit einem externen Planungsbüro intensiv betrieben. Die Städte und Gemeinden werden in Hinblick auf bestehende Radverkehrskonzepte und -anlagen bzw. entsprechende Planungsabsichten eingebunden.

### **Projekt „Verkehrsentwicklungsplanung“**

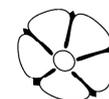
Vor den Hintergründen

- der lfd. Bauprogramme für Bundes- und Landesstraßen und der geplanten Abstufung von Landesstraßen im Kreis Lippe,
- der polyzentrischen Siedlungsstruktur in Lippe und den damit zusammenhängenden unterschiedlichen Anforderungen an die lokale/regionale Verkehrsinfrastruktur,
- der vorhandenen Netzstrukturen in OWL und damit verbundenen Wettbewerbsnachteilen bei Straße und Schiene,
- der Bemühungen des Kreises um eine nachhaltige Förderung des Fahrradverkehrs (Stichwort AGFS)

wird eine Fortschreibung des Mehrjahresprogramms mit alleiniger Betrachtung des Kreisstraßennetzes als nicht mehr zielführend angesehen.

Vielmehr soll die Überprüfung der Ausbauwertigkeit in die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans Lippe eingebunden werden, der sowohl die Planungen zum übergeordneten Netz als auch kommunale Entwicklungskonzepte im Kreis Lippe berücksichtigt und darüber hinaus die Belange anderer Verkehrsarten (MIV, ÖPNV/SPNV, Fahrrad) aufgreift.

Im Rahmen dieses Projektes wurden mit allen Kommunen im Kreis Lippe Gespräche geführt mit dem Ziel, auch den verkehrlichen Ist-Zustand auf lokaler Ebene zu erfassen sowie die lfd. Planungen und zukünftigen Entwicklungen zusammen zu tragen.

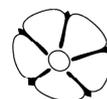


Das hiesige Vorhaben, einen übergreifenden und alle Einzelvorhaben zusammenfassenden Verkehrsentwicklungsplan aufzustellen, wird von allen Beteiligten als Chance für eine positive Entwicklung im Kreis Lippe verstanden.

## Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste, Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

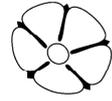
### Entwicklung der Kasseneinnahmereste

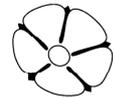
Haushaltsstelle		Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		neue Kasseneinnahmereste
Nr.	Bezeichnung	insgesamt in €	in Abgang in €	in €
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
1.115.1006.00.2	Kostenerstattung für Ersatzvornahmen			
1.120.1000.00.0	Verwaltungsgebühren Reiten			405,00
1.602.1100.00.9	Benutzungsentgelte	1.234,39	1.209,39	560,00
1.602.1400.00.2	Mieten und Pachten			215,00
1.602.1403.00.1	Dienstwohnungsvergütung	405,00		
1.602.1410.00.8	Ersatz von Nebenleistungen	130,00		
1.650.1570.00.5	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	17.000,00		4.200,00
1.650.1575.00.7	Zahlungen für Schadensfälle	2.564,89	254,66	8.278,56
<b>INSGESAMT</b>		<b>21.334,28</b>	<b>1.464,05</b>	<b>13.658,56</b>



### Entwicklung der Haushaltsreste

HHSt.	Bezeichnung	Absetzung alter Haushaltsreste in €	Übertragung/Bildung von Haushaltsresten		
			aus Vorjahren in €	neu in €	insgesamt in €
<b>Haushaltseinnahmereste</b>					
<b>Vermögenshaushalt</b>					
1.602.3660.00.1	Zuweisung von Sparkassen zum Projekt "Fahrradfreundlicher Kreis"			55.500,00	55.500,00
<b>INSGESAMT</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.500,00</b>	<b>55.500,00</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>					
<b>Ausgaben</b>					
1.650.5101.00.0	Unterhaltung der Brücken, Stützbauwerke und Lärmschutzbauwerken			30.000,00	30.000,00
<b>INSGESAMT</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>					
<b>Ausgaben</b>					
1.650.9520.04.0	Beseitigung von Altschäden an Brückenbauwerken			68.078,27	68.078,27
1.650.9520.25.2	Ausbau der K5,13 Leopoldshöhe/Westumgehung			100.000,00	100.000,00
1.650.9518.00.2	Zweckausgaben "Fahrradfreundlicher Kreis"			1.653,47	1.653,47
1.650.9510.07.9	Instandsetzung der K53,3 Extertal/Almena-Fütig incl. Brücke			205.790,00	205.790,00
1.650.9520.54.6	Ersatzneubau der Brücke über den Haferbach bei Ohrsen im Zuge der K 19,1			19.105,23	19.105,23
1.650.9520.27.9	Bau des Rad-/Gehweges an der K 53 Extertal/Almena-Fütig			178.165,00	178.165,00
1.650.9510.68.0	Instandsetzung der K 20,1 Leopoldshöhe/Evenhausen- Greste			74.922,39	74.922,39
1.650.9520.15.5	Bau des Rad-/Gehweges an der K 72 Schieder-Schwalen- berg/Lothe-Brakelsiek	3.929,30			0,00
1.650.9520.37.6	Ausbau der K 5 Leopolds- höhe/Krentrup - L751 neu			4.291,00	4.291,00
1.650.9520.41.4	Ersatzneubau der Brücke über den Hellbach in Niederluhe im Zuge der K 34,1			21.353,33	21.353,33
1.650.9350.01.0	Bau des Kreisverkehrsplatzes K1,9/20,3/L751			23.037,17	23.037,17
1.650.9520.45.7	Leopoldshöhe/Evenhausen Ausbau der K 5,1 Lage/Hörste Teutoburger Wald Str.			265.791,16	265.791,16
1.650.9530.86.0	Bau des Rad-/Gehweges an der K 27,1 Bad			39.551,08	39.551,08
1.650.9520.10.4	Salzufflen/Bexterhagen-Wülfer Bau des Rad-/Gehweges an der K 83,4/8 Dörentrup/ Wendinghausen-Farmbeck	823,00			0,00
1.650.9520.20.1	Bau des Rad-/Gehweges an der K 12,8/9 Kalletal/ Harkemissen- Kreisgrenze	1.515,72			0,00





## Fachbereich 5 - Vermessung und Kataster

Zuständiger Fachausschuss:  
Finanz- und Personalausschuss

### 1. Übersicht über das Fachbereichsbudget

#### Verwaltungshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>5.164.014</b>	<b>5.130.090</b>	<b>-33.924</b>
<b>Erlöse</b>	<b>1.674.123</b>	<b>1.705.329</b>	<b>31.206</b>
<b>Saldo</b>	<b>-3.489.891</b>	<b>-3.424.761</b>	<b>65.130</b>

#### Vermögenshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>161.870</b>	<b>59.609</b>	<b>-102.261</b>
<b>Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>11.811</b>	<b>11.811</b>
<b>Saldo</b>	<b>-161.870</b>	<b>-47.798</b>	<b>114.072</b>



## **2. Zusammenfassende Erläuterung zum Budget**

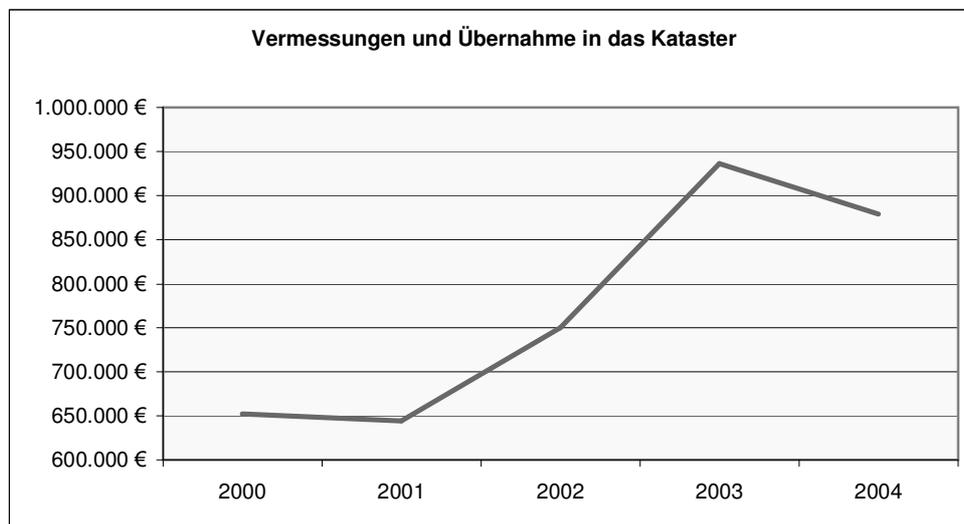
### **2.1 Verwaltungshaushalt**

Die Kosten konnten um rd. 34 T€ verringert und gleichzeitig die Erlöse um rd. 31 T€ gesteigert werden, insgesamt ergibt sich eine Budgetverbesserung von rd. 65 T€ gegenüber dem Planansatz.

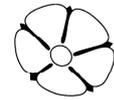
#### **2.1.1 Veränderungen bei den Erlösen**

##### **Verwaltungsgebühren für Vermessungen und Übernahme in das Kataster**

Infolge der stagnierenden Antragsituation sind die Gebühreneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 50 T€ gefallen. Zudem wurde der aus den Einnahmesteigerungen der Vorjahre entwickelte Ansatz für 2004 nicht voll erreicht. Wesentlicher Grund ist die erforderliche Durchführung von nicht gebührenpflichtigen Vermessungen im Festpunktfeld (Neuvermessung)/ Einmessung von "Altgebäuden" (vor 1972 errichtet).

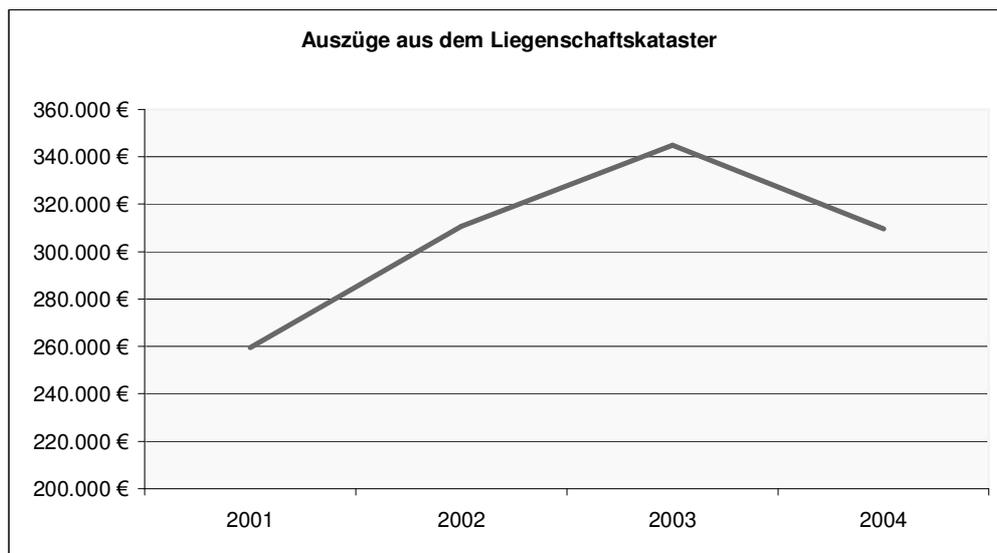


Die dargestellten Erlöse beinhalten das Gebührenaufkommen für die vom Fachbereich 5 durchgeführten Kataster- und Ingenieurvermessungen und die Übernahme der amtseigenen und beigebrachten Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster.



### **Verwaltungsgebühren für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster**

Die Gebührenerlöse für "Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch" übertreffen den Ansatz um ca. 29 T€, sind jedoch im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen, was auf ein rückgängiges Auftragsvolumen zurückzuführen ist.

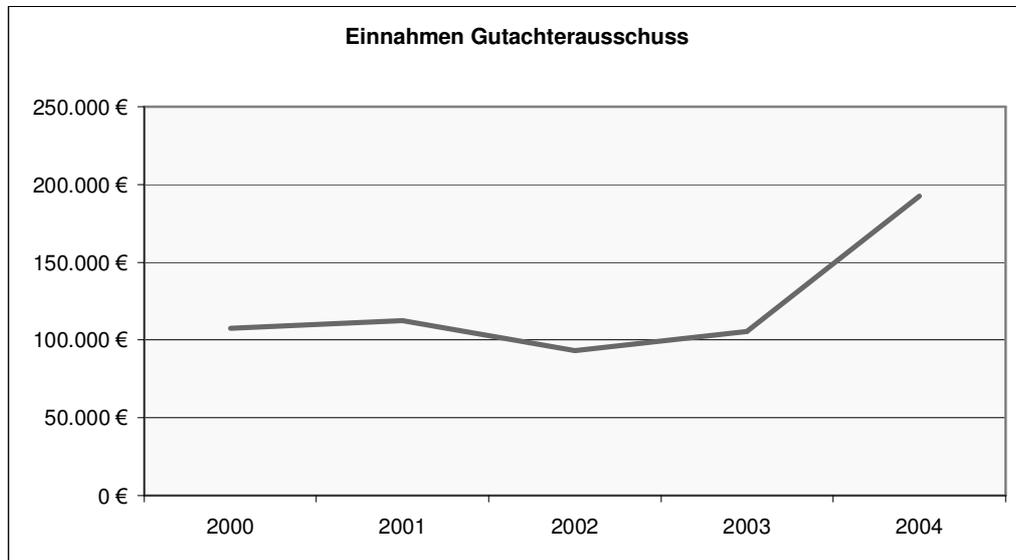
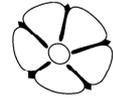


Die dargestellten Erlöse beinhalten das Gebührenaufkommen für Auskünfte aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Katasterbuch, -karten und Zahlenwerk)

### **Gebühreneinnahmen Gutachterausschuss**

Die Gesamterlöse des Gutachterausschusses wurden wie geplant erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr 2003 ist ein Anstieg der Einnahmen um ca. 87 T€ zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen resultieren aus den zusätzlichen Arbeiten zur Bewertung des kommunalen Immobilienvermögens für die Städte und Gemeinden im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Im Jahr 2004 konnten die Bewertungen für den Eigenbetrieb Schulen, für die Stadt Barntrop, die Gemeinde Dörentrup und die Stadt Bad Salzuflen erfolgreich abgeschlossen werden. Für das Jahr 2005 wird das kommunale Immobilienvermögen der Gemeinden Augustdorf, Extertal und der Städte Lage, Lemgo, Lügde und Oerlinghausen durch den Gutachterausschuss bzw. durch die kommunale Bewertungsstelle des Kreises bewertet.



### **Einnahmen des Regiebetriebes**

Die Einnahmen des Regiebetriebes weichen gegenüber dem Ansatz um 33 T€ ab.

Die Gründe hierfür sind:

- Die Digitalisierungsarbeiten des Baulastenverzeichnisses für den Fachbereich 4 sind mittlerweile abgeschlossen, womit die entsprechenden Einnahmen des Vorjahres in Höhe von 12.300 € ausgeblieben sind.
- Die Einnahmen für Lizenzen für das "Automatisierte Informations-System" (AIS) der Gemeinden reduzieren sich um 20.500 €.

Die Mindereinnahmen aus Lizenzen werden durch Minderausgaben des Regiebetriebes kompensiert.

### **2.1.2 Veränderungen bei den Ausgaben**

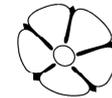
Der Personalkostenansatz 2004 wird im Ergebnis eingehalten. Dabei ist es gelungen, den Kosten gegenüber dem Jahr 2000 kontinuierlich um nunmehr rd. 300 T€ zu senken. Vereinnahmte Personalkostenerstattungen von insgesamt 204 T€ durch die Stadt Detmold (Gutachterausschuss) und den Kreis Herford im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (Abordnung zweier Mitarbeiter zur Mitarbeit im Bereich Digitalisierung der Automatisierten Liegenschaftskarte) sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Mehrausgaben sind in den Bereichen Fortbildung, Reisekosten, Mehrwertsteuerzahlungen und Sachverständigenkosten angefallen, wobei die Mehrausgaben für Reisekosten für zum Kreis Herford abgeordnete Mitarbeiter benötigt wurden. Die Ansätze für Mehrwertsteuerzahlungen sind ursprünglich zu niedrig prognostiziert worden.

Im Bereich Fachkosten (z.B. Haltung von Fahrzeugen, Herstellung und Fortführung der Deutschen Grundkarte, Erhaltung und Erneuerung des Katasters, Verbrauchsmaterial usw.) konnte konsequent eingespart werden, um so auch das rückgängige Gebührenaufkommen auszugleichen.

### **2.2 Vermögenshaushalt**

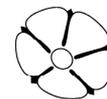
Der Zuschussbedarf konnte in Höhe von ca. 114 T€ gemindert werden. Geplante Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen brauchten in dem geplanten Umfang nicht umgesetzt werden.



### 3. Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste, Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

#### 3.1 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle		Kasseneinnahmereste vom		neue Kasseneinnahmereste
Nr.	Bezeichnung	Vorjahr insgesamt in €	in Abgang in €	in €
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
<b>Einnahmen</b>				
1.611.1000.00.3	Verwaltungsgebühren für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und Topografische Karten	13.454,17	92,50	14.720,17
1.611.1001.00.0	Verwaltungsgebühren (Barkasse Gemeinden)	8.937,00		7.039,50
1.611.1002.00.6	Verwaltungsgebühren für Vermessung und Übernahmen	111.766,63	2.883,31	94.803,90
1.611.1003.00.2	Verwaltungsgebühren Gutachterausschuß	12.357,71	25,00	11.747,88
1.611.1620.00.1	Erstattungen der Stadt Detmold	71.130,00		
1.611.1621.00.8	Personalkostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreis Herford)			5.400,00
1.611.1741.00.3	Zuweisungen d. Bundesanstalt f. Arbeit (Altersteilzeit)			
1.612.1572.00.5	Vermischte Einnahmen	1.022,58		1.022,58
1.612.1620.01.8	Erstattungen von Gemeinden	104.355,87		24.800,17
<b>Vermögenshaushalt</b>				
<b>Einnahmen</b>				
1.611.3450.00.6		11.736,30		23.472,60
<b>INSGESAMT</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>323.023,96</b>	<b>3.000,81</b>	<b>159.534,20</b>
<b>INSGESAMT</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>11.736,30</b>	<b>0,00</b>	<b>23.472,60</b>



## Referat

Zuständiger Fachausschuss:  
Finanz- und Personalausschuss

### 1. Übersicht über das Fachbereichsbudget

#### Verwaltungshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>3.422.633</b>	<b>3.402.741</b>	<b>-19.892</b>
<b>Erlöse</b>	<b>633.500</b>	<b>665.560</b>	<b>32.060</b>
<b>Saldo</b>	<b>-2.789.133</b>	<b>-2.737.181</b>	<b>51.952</b>

#### Vermögenshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>517.100</b>	<b>522.100</b>	<b>5.000</b>
<b>Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo</b>	<b>-517.100</b>	<b>-522.100</b>	<b>-5.000</b>

## **2. Zusammenfassende Erläuterungen**

### **2.1 Budgetentwicklung im Verwaltungshaushalt**

In der Jahresrechnung vermindert sich der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Planbedarf um rd. 52 T€. Im Budgetvollzug haben sich verschiedene geringfügige Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben ergeben, letztlich ist die ausgewiesene Budgetverbesserung jedoch ursächlich auf die Einsparung von Personalkosten im Bereich des Produktes "Leitung der Verwaltung" zurückzuführen.

### **2.2 Budgetentwicklung im Vermögenshaushalt**

In der Jahresrechnung schließt der Vermögenshaushalt mit einer Budgetverschlechterung in Höhe von 5 T€ ab. Während die veranschlagten Mittel zum Bau der Lipperlandhalle planmäßig abgeflossen sind bzw. für noch abzurechnende Aufträge Haushaltsreste gebildet wurden, mussten im Sitzungsdienst außerplanmäßig Haushaltsmittel für den Ausbau des Bürger- und Ratsinformationssystems gebildet werden.

Hinsichtlich der Abwicklung der Baumaßnahme Lipperlandhalle wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

## **3. Jahresrückblick**

### **3.1. Europa konkret - Kreis baut Partnerschaft zu Kaunas aus**

Anlässlich des Besuchs einer sechsköpfigen litauischen Delegation um den ersten stellvertretenden Bürgermeister Kazys Starkevicius aus Kaunas hat der Kreis Lippe im März 2004 seine Partnerschaft zur zweitgrößten litauischen Stadt Kaunas mit der Unterzeichnung eines neuen Abkommens gefestigt und wird sie über die

bereits bestehenden Kontakte hinaus erweitern. Seit 15 Jahren engagieren sich vor allem Menschen aus den Bereichen Kultur, Sport, Feuerwehr und sozialem Umfeld für den Austausch der Menschen aus Lippe und Kaunas. Schul- und Bildungspartnerschaften sowie wirtschaftliche Kontakte geben dem Austausch eine zusätzliche Bandbreite. Um diese 15 Jahre einer lebendigen Partnerschaft zu feiern, hatte der Landrat zu einer Feierstunde ins Kreishaus eingeladen. Hier warf der Landrat zusammen mit seinen rund 80 Gästen aus Lippe und Kaunas einen Blick zurück auf diese Jahre der gelebten Partnerschaft und zeigte zugleich Perspektiven für neue Gemeinsamkeiten in der Zukunft auf.

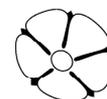
### **3.2. Wir bieten ´was – Kreis Lippe stellt interaktive CD-ROM vor**

In über einjähriger Arbeit hat der Kreis Lippe in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Lippe und Höxter eine interaktive CD-ROM mit dem Titel "Wir bieten ´was – Kreis Lippe" fertiggestellt. Neben gesprochenen Texten und vielen Bildern über den Kreis Lippe und seine 16 Städte und Gemeinden wird der Benutzer zunächst mit einem kurzen Film über die Angebote im Kreis Lippe informiert. Insgesamt werden 111 Einrichtungen und Institutionen aus dem Kreisgebiet vorgestellt. Gedacht ist die Lippe CD-ROM vor allem für Besucher im Kreishaus. Aber auch auf Messen und Ausstellungen kann der Kreis mit diesem Produkt für seine Vorzüge werben. Mit dieser neuen CD-ROM verfügt der Kreis über ein interaktives Medium, das sich in erster Linie an alle Interessierten und junge Menschen richtet, die sich lieber am Computer informieren als Kataloge und Broschüren zu studieren.

### **3.3. Bildungslandschaft Lippe – Kreis informiert über Aus- und Weiterbildung**

In Lippe gibt es eine breite Palette von Institutionen und Projekten, die der Aus- und Weiterbildung dienen. Alle Schulen, Hochschulen, Institutionen und Projekte hat der Kreis Lippe in Zusammenarbeit mit der Stiftung Standortsicherung in einer ansprechenden Broschüre mit dem Titel "Bildungslandschaft Lippe" zusam-

---



mengefasst. Mit dieser Broschüre gibt der Kreis einen Überblick über viele Angebote und Maßnahmen im Bereich der Bildung, um sie gebündelt für die Bürger transparent zu machen. Die Gestaltung der 32-seitigen Broschüre haben Ina Franz und Swetlana Kronich, zwei Schülerinnen der höheren Berufsfachschule für Gestaltungstechnik am Lüttfeld-Berufskolleg Lemgo übernommen.

#### 4. Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste, Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

##### 4.1 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle		Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		neue Kasseneinnahmereste
Nr.	Bezeichnung	insgesamt in €	in Abgang in €	in €
Referat LR/VV				
Verwaltungshaushalt				
1.020.1100.01.7	Entgelte von Dritten	10,50	0,00	0,00
<b>INSGESAMT</b>		<b>10,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

##### 4.2 Entwicklung der Haushaltsreste

HHSSt.	Bezeichnung	Absetzung alter Haushaltsreste in €	Übertragung/Bildung von Haushaltsresten		
			aus Vorjahren in €	neu in €	insgesamt in €
Verwaltungshaushalt					
1.870.7180.00.1	Projektförderung			69.573,49	69.573,49
Vermögenshaushalt					
1.243.9424.00.0	Bauplanungskosten Erweiterung Lipperlandhalle			87.906,34	87.906,34
1.020.9351.01.9	Erwerb von Software			5.000,00	5.000,00
<b>INSGESAMT</b>					
	Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	69.573,49	69.573,49
	Vermögenshaushalt	0,00	0,00	92.906,34	92.906,34



## Revision

Zuständiger Fachausschuss:  
Finanz- und Personalausschuss

### 1. Übersicht über das Fachbereichs- budget

#### Verwaltungshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	2.611.166	2.534.138	-77.028
<b>Erlöse</b>	280.850	271.665	-9.185
<b>Saldo</b>	-2.330.316	-2.262.473	67.843

#### Vermögenshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	1.600.000	1.784.420	184.420
<b>Erlöse</b>	0	1.021.747	1.021.747
<b>Saldo</b>	-1.600.000	-762.673	837.327



## **2. Zusammenfassende Erläuterungen zu Bereichen, in denen sich gravierende Budgetabweichungen oder sonstige Besonderheiten ergeben haben**

### **2.1 Budgetentwicklung im Verwaltungshaushalt**

Bei der Entwicklung des Budgets 2004 ergibt sich im Verwaltungshaushalt eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglich geplanten Zuschussbedarf um 2,91 %. Die Reduzierung des Zuschussbedarfs resultiert größtenteils aus dem Produkt Wahlen und hier wiederum aus dem Bereich "Kosten der Kommunalwahl", da die Ansatzbildung zum Teil nur schätzungsweise erfolgen konnte.



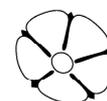
### **2.2 Budgetentwicklung im Vermögenshaushalt**

Das Budget der Revision besteht im Vermögenshaushalt fast ausschließlich aus Haushaltsmitteln aus dem Bereich der **Beteiligungen**. Bei dem Produkt **Beteiligungen** sind zum einen auf der Kostenseite und zum anderen auf der Erlösseite jeweils folgende Besonderheiten zu erwähnen:

#### ▼ **Klinikum Lippe GmbH**

Im Rahmen der Um- und Ausbaumaßnahme am Klinikum Detmold (Gesamtvolumen 1. Teilabschnitt etwa 18,7 Mio. €) hat sich der Kreis Lippe verpflichtet, einen Finanzierungsanteil von 11,7 Mio. € zu übernehmen. Dieser Betrag wird in die Kapitalrücklage der Klinikum Lippe GmbH fließen und die Eigenkapitalbasis nachhaltig stärken. Die Auszahlung wird in den Jahren 2004 bis 2006 in unterschiedlicher Höhe erfolgen. In 2004 ist der Klinikum Lippe GmbH bereits für Vorlaufkosten ein erster Abschlag in Höhe von 1,6 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.





▼ **Gemeindepsychiatrisches Zentrum gGmbH (GPZ)**

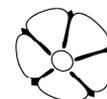
Für den beantragten Neubau einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik in Horn-Bad Meinberg mit 20 Plätzen, als Außenstelle des Gemeindepsychiatrischen Zentrums in Detmold, wurden von den Gesellschaftern des GPZ (Landschaftsverband und Kreis Lippe) finanzielle Mittel in Höhe von zusammen 360.000 € für den Erwerb des Grundstücks in Aussicht gestellt, da dieser nicht über Fördermittel bzw. Entgelte abzurechnen ist. Hiervon entfällt auf den Kreis Lippe ein Betrag in Höhe von 120.000 €, entsprechend seiner Beteiligung am GPZ von einem Drittel. Dieser Betrag wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom Juni 2004 außerplanmäßig als Einzahlung in die Kapitalrücklage der Klinik bereitgestellt. Da sich die gesamte Maßnahme einschließlich der Bewilligung von Fördermitteln zeitlich verzögert hat, kann der Grunderwerb erst im März 2005 vorgenommen werden.



▼ **Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH**

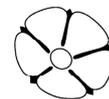
Zur Mitte des Jahres 2004 wurde die Abfallwirtschaft in Lippe im Rahmen eines PPP-Modells (Public-Private-Partnership) völlig neu geordnet. Über einen Zeitraum von 15 Jahren wird künftig die Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL) das Einsammeln und den Transport des Abfalls übernehmen. Die kommunalen Gesellschafter der GAL haben zu diesem Zweck 49 % der Geschäftsanteile an einen privaten Gesellschafter (eine Bietergemeinschaft in der Rechtsform einer GbR, bestehend aus der Firma Tönsmeier und der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford) verkauft. Der einmalige Erlös für den Kreis Lippe aus dieser Maßnahme betrug rd. 1,02 Mio. €.





### 3. Entwicklung der Haushaltsreste

HHSt.	Bezeichnung	Absetzung alter Haushaltsreste in €	Übertragung/Bildung von Haushaltsresten		
			aus Vorjahren in €	neu in €	insgesamt in €
<b>Vermögenshaushalt</b>					
1.791.9873.00.0	Zuschuss zum Ausbau der Bahnstrecke 404/Lemgo Bahnhof-Lüttfeld		21.000,00		21.000,00
1.510.9310.00.7	Kapitalaufstockung Gemeindepsychiatrisches Zentrum			120.000,00	120.000,00
<b>insgesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>141.000,00</b>



## **Polizeiverwaltung**

Zuständiger Fachausschuss:  
Finanz- und Personalausschuss

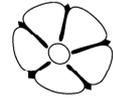
### **1. Übersicht über das Fachbereichsbudget**

#### **Verwaltungshaushalt**

	<b>2004 Plan</b>	<b>2004 Ergebnis</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Kosten</b>	<b>563.554</b>	<b>556.236</b>	<b>-7.318</b>
<b>Erlöse</b>	<b>95.700</b>	<b>105.920</b>	<b>10.220</b>
<b>Saldo</b>	<b>-467.854</b>	<b>-450.316</b>	<b>17.538</b>

#### **Vermögenshaushalt**

	<b>2004 Plan</b>	<b>2004 Ergebnis</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Kosten</b>	<b>0</b>	<b>2.784</b>	<b>2.784</b>
<b>Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-2.784</b>	<b>-2.784</b>



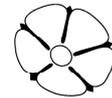
## 2. Erläuterungen zum ausgewiesenen Rechnungsergebnis

Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt vermindert sich gegenüber dem Planansatz 2004 um rd. 18 T€. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf leichte Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auf Erlössteigerungen bei den Verwaltungsgebühren.

Im Vermögenshaushalt wurde außerplanmäßig die Neubeschaffung einer Frankiermaschine erforderlich.

## 3. Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle		Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		neue Kasseneinnahmereste
Nr.	Bezeichnung	insgesamt in €	in Abgang in €	in €
<b>Kasseneinnahmereste Polizeiverwaltung</b>				
1.100.1000.00.6	Verwaltungsgebühren	7.039,07	859,87	3.220,27
<b>INSGESAMT</b>		<b>7.039,07</b>	<b>859,87</b>	<b>3.220,27</b>



## EB Gebäude- und Immobilienwirtschaft

Zuständiger Fachausschuss:

Betriebsausschuss

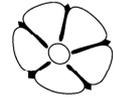
### 1. Übersicht über das Fachbereichsbudget

#### Verwaltungshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	0	0	0
<b>Erlöse</b>	0	-131.898	-131.898
<b>Saldo</b>	0	-131.898	-131.898

#### Vermögenshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	0	0	0
<b>Erlöse</b>	0	0	0
<b>Saldo</b>	0	0	0



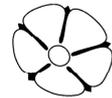
## 2. Erläuterungen zum ausgewiesenen Rechnungsergebnis

Zum 01.01.2003 wurde der Eigenbetrieb Gebäude- und Immobilienwirtschaft gegründet. Haushaltsansätze standen daher im Budget 2004 nicht mehr zur Verfügung. Die in der nachstehenden Übersicht ausgewiesenen Beträge resultieren in vollem Umfang aus der Absetzung nicht mehr realisierbarer Kasseneinnahmereste aus Vorjahren, die insoweit das Rechnungsergebnis 2004 negativ beeinflussen.

Die noch ausgewiesenen Kasseneinnahmereste in Höhe von rd. 3 T€ werden durch den FB 1 weiter verfolgt.

## 3. Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		neue Kasseneinnahmereste in €
		insgesamt in €	in Abgang in €	
<b>Verwaltungshaushalt Einnahmen</b>				
1.062.1690.00.6	Einnahmen aus innerer Verrechnung	131.897,93	131.897,93	
1.062.2640.00.2	Übernahme des Kassenbestandes der Sonderkasse Gebäudewirtschaft			
1.880.1401.00.3	Mieten und Pachen	3.194,41		3.194,41
1.880.1410.00.2	Ersatz von Nebenleistungen	832,86		232,86
1.880.1412.00.5	Erbbauszinsen			
<b>INSGESAMT</b>		<b>135.925,20</b>	<b>131.897,93</b>	<b>3.427,27</b>



## EB Schulen

Zuständiger Fachausschuss:  
Betriebsausschuss

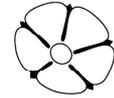
### 1. Übersicht über das Fachbereichsbudget

#### Verwaltungshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>-4.724</b>	<b>-4.724</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-4.724</b>	<b>-4.724</b>

#### Vermögenshaushalt

	2004 Plan	2004 Ergebnis	Veränderung
<b>Kosten</b>	<b>0</b>	<b>-13.502</b>	<b>-13.502</b>
<b>Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>-3.523</b>	<b>-3.523</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>9.978</b>	<b>9.978</b>



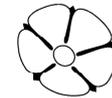
## **2. Erläuterungen zum ausgewiesenen Rechnungsergebnis**

Zum 01.08.2003 wurde der Eigenbetrieb Schulen gegründet. Haushaltsansätze standen daher im Budget 2004 nicht mehr zur Verfügung. In 2003 nicht voll verausgabte, aber noch benötigte Ansätze des Vermögenshaushalts wurden als Haushaltsrest weiter über den Kreishaushalt abgewickelt, eine Neuveranschlagung der Beträge im Wirtschaftsplan des EB Schulen ist insoweit nicht erfolgt.

Die in der nachstehenden Übersicht ausgewiesenen Beträge resultieren aus der Bewirtschaftung der Haushaltsausgabereste und der Absetzung nicht mehr realisierbarer Kasseneinnahmereste aus Vorjahren.

Die Absetzung von Kasseneinnahmeresten im Verwaltungshaushalt führt zu einem negativen Ergebnis in Höhe von rd. 5 T€ und belastet insoweit den Kreishaushalt.

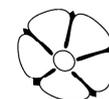
Im Vermögenshaushalt wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von rd. 7 T€ abgesetzt, gleichzeitig konnte – ohne das entsprechende Reste eingestellt waren – noch eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 3 T€ realisiert werden. In Vorjahren gebildete Haushaltsausgabereste werden in Höhe von rd. 14 T€ nicht mehr benötigt und wurden im Rahmen der Jahresrechnung abgesetzt. Diese verbessern das Rechnungsergebnis 2004 im Saldo um rd. 10 T€.



### 3. Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste

#### 3.1 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle		Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		neue Kasseneinnahmereste
Nr.	Bezeichnung	insgesamt in €	in Abgang in €	in €
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
<b>Einnahmen</b>				
1.240.1570.00.2	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	512,76	192,00	
1.241.1403.00.7	Dienstwohnungsvergütung	1.195,57		1.195,57
1.242.1570.00.9	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	39,20		
1.243.1400.00.4	Mieten und Pachten	290,03		
1.271.1301.00.1	Abgabe von Verpflegung	3.739,07	1.048,50	1.289,37
1.272.1300.00.3	Abgabe von Verpflegung	10.755,47	3.187,62	4.989,72
1.277.1301.00.0	Abgabe von Verpflegung	1.682,23	55,00	255,63
1.277.1301.01.9	Abgabe von Verpflegung	423,11	240,50	0,11
1.280.1301.00.0	Abgabe von Verpflegung	65,82		65,82
1.280.1570.00.1	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	16,80		16,80
1.433.1626.00.8	Erstattung von Beförderungskosten	4.850,49		4.850,49
<b>INSGESAMT</b>		<b>23.570,55</b>	<b>4.723,62</b>	<b>12.663,51</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>				
<b>Einnahmen</b>				
1.242.3401.00.0	Ersatzleistungen für Vermögensschaden			
1.242.3470.00.1	Rückzahlungen aus überzahlten Bauausgaben	11.798,90		11.798,90
1.276.3620.00.8	Anteil der Kooperationspartner Kinder- und Jugendpsychiatrie / Schule für Kranke	49.564,65		
1.277.3470.00.4	Rückzahlungen aus überzahlten Bauausgaben	6.898,46	6.898,46	
<b>INSGESAMT</b>		<b>68.262,01</b>	<b>6.898,46</b>	<b>11.798,90</b>



### 3.2 Entwicklung der Haushaltsreste

HHSt.	Bezeichnung	Absetzung alter Haushaltsreste in €	Übertragung/Bildung von Haushaltsresten		insgesamt in €
			aus Vorjahren in €	neu in €	
<b>Haushaltseinnahmereste</b>					
1.242.3610.00.8	Zuweisungen des Landes		13.498,40		13.498,40
<b>Insgesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>13.498,40</b>	<b>0,00</b>	<b>13.498,40</b>
<b>Haushaltsausgabereste</b>					
1.240.9423.00.9	Qualifizierte Sanierungsmaßnahmen	69,97			0,00
1.241.9355.00.1	Ausstattung der Werk- und Fachräume	1.384,57			0,00
1.242.9423.00.5	Qualifizierte Sanierungsmaßnahmen		39.791,71		39.791,71
1.243.9321.00.6	Grunderwerbskosten	9.017,30			0,00
1.243.9420.00.4	Bau- und Planungskosten EB		78.165,90		78.165,90
1.243.9423.00.3	Qualifizierte Sanierungsmaßnahmen		35.937,92		35.937,92
1.271.9350.00.1	Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	245,96			0,00
1.271.9350.00.1	Projekt Sonne	1.115,76			0,00
1.271.9423.00.9	Fenstererneuerung	195,94			0,00
1.272.9350.00.0	Projekt Sonne		3.824,61		3.824,61
1.274.9320.00.0	Grunderwerbskosten		4.282,20		4.282,20
1.274.9350.00.6	Projekt Sonne	63,66			0,00
1.277.9350.01.9	Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	904,57			0,00
1.277.9350.02.7	Projekt Sonne	393,88			0,00
1.277.9351.01.5	Einrichtungskosten	109,96			0,00
1.277.9520.01.1	Kosten der Außenanlagen		1.448,95		1.448,95
1.280.9410.00.3	Planungskosten Schulgebäude		167.326,45		167.326,45
1.280.9420.00.9	Baukosten Schulgebäude		54.303,18		54.303,18
1.280.9520.00.3	Kosten der Außenanlagen		174.883,42		174.883,42
<b>INSGESAMT</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>13.501,57</b>	<b>559.964,34</b>	<b>0,00</b>	<b>559.964,34</b>